

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Bundeskanzlei	2
1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick	2
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	5
2.1 Stand der Regierungs- und Verwaltungsreform	5
2.1.1 Bildung, Forschung und Technologie	5
2.1.2 Umwelt und Raumordnung	6
2.1.3 Migration	6
2.1.4 Energie	7
2.1.5 Grenzwachtkorps	7
2.1.6 Katastrophen Inland, Existenzsicherung	7
2.1.7 Kommunikation.....	7
2.1.8 Aussenwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe	8
2.1.9 Interne Infrastruktur	8
2.1.10 Weitere Entscheide	8
2.1.11 Nächste Reformschritte.....	9
2.2 Neuerungen im Bereich Planung und Aufsicht auf Stufe Bundesrat	9
2.3 Laufende Projekte im Bereich der amtlichen Veröffentlichungen	10
2.3.1 Ausgangslage	10
2.3.2 Kurze Beschreibung der laufenden Projekte	11
2.3.3 Gegenwärtige Situation.....	11
3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte	12
Keine.	
Departement für auswärtige Angelegenheiten	13
1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick	13
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	21
2.1 Aussenpolitisches Engagement in der Balkanregion mit möglichst koordiniertem Einsatz der verschiedenen Instrumente	21
2.2 UNO-Reform / internationales Genf	22
2.3 Verstärkung des humanitären Völkerrechts: Erfolgreiche Ausarbeitung eines Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personenminen und über deren Vernichtung	23
2.4 Überprüfung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe durch die OECD.....	25
2.5 Menschenrechtspolitik und friedenspolitische Aktivitäten.....	26
3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte	29
3.1 Frage SR/4: Historische Information in englischer Sprache.....	29

Departement des Innern	31
1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick	31
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	37
2.1 Freizügigkeit in Bildung und Forschung	37
2.2 Konsolidierung des Sozialversicherungssystems	39
2.3 Verbesserung der Lebensqualität / Gesundheitlicher Schutz der Bevölkerung	39
2.3.1 Marktwirtschaftliche Erneuerung und Sicherheit der Patienten	40
2.3.2 Suchtmittelpolitik	40
2.3.3 Sicherheit von Lebensmitteln	41
2.3.4 Umwelt und Gesundheit	42
2.4 Umsetzung der Verpflichtungen im Kulturbereich	42
2.5 Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes	43
2.6 Verankerung der nachhaltigen Entwicklung in Gesellschaft und Umwelt	44
3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte	45
3.1 Frage NR/7: Bundesstatistik	45
3.2 Frage NR/8: Forschungsprogramme	47
3.3 Frage NR/9: Unidroit	48
3.4 Frage NR/10: Schweizerische Landesbibliothek	49
3.5 Frage NR/11: Heilmittelgesetzgebung	50
3.6 Frage SR/13: Erdgipfel in Rio	51
3.7 Frage SR/14: Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge	52
3.8 Frage SR/15: Bilanz zum Vollzug des ETH-Gesetzes	52
3.9 Frage SR/16: Forschung des öffentlichen Sektors	56
Justiz- und Polizeidepartement	58
1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick	58
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	61
2.1 Vereinheitlichung des Strafprozessrechts	61
2.2 Fusionsgesetz	61
2.3 Genetische Untersuchungen beim Menschen	62
2.4 Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit, Schengen	62
3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte	63
3.1 Frage SR/9: Zoll	63
Militärdepartement	65
1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick	65
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	67
2.1 Umsetzung EMD 95	67
2.2 Optimierung der heutigen Armee („PROGRESS“) und Einleitung der Grundlagen für Dienstleistungen der Offiziere ab 1. Januar 2000	68

2.3	Nächste Armeereform	69
2.4	Vorkommnisse im Eidgenössischen Militärdepartement (Fall Nyffenegger usw.)	70
2.5	Internationale Zusammenarbeit	71
2.6	Existenzsicherungsaufträge	71
2.6.1	Armee-Einsatz anlässlich des Zionistenkongresses in Basel	71
2.6.2	Katastrophenhilfe im In- und Ausland	72
2.6.3	Uebrige Festungswachtkorps (FWK)-Einsätze	73
3.	Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte	75
3.1	Frage NR/6: Munitionsbeschaffung im Ausland	75
	Finanzdepartement	78
1.	Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick	78
2.	Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	81
2.1	Bundespersonalgesetz	81
2.2	Rahmenstatut PKB	81
2.3	Sanierung der PKB	82
2.4	Allgemeine Steueramnestie	83
2.5	Jahr-2000-Problem in der BV	84
3.	Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte	85
3.1	Frage SR/6: Umstrukturierung des Informatikbereichs	85
3.2	Frage SR/7: Pensionskasse des Bundes	87
3.3	Frage SR/8: Sozialpläne bei Umstrukturierungen in der Verwaltung	89
3.4	Frage SR/10: Alkoholverwaltung	90
3.5	Frage Nr/15: Nebenbeschäftigung von Beamten und Angestellten des Bundes	92
3.6	Frage NR/16: Planung und Vorgehen bei Einmietung, Bau oder Kauf von Verwaltungsgebäuden	93
	Volkswirtschaftsdepartement	96
1.	Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick	96
2.	Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	103
2.1	Arbeitslosenversicherung	103
2.1.1	Arbeitslosenversicherung: Revisionen bei der Gesetzgebung	103
2.1.2	Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (ALV) und Bewirtschaftung der Kasse	103
2.2	Revision Arbeitsgesetz	103
2.3	Bildung: Umsetzungsarbeiten Berufsbildungsbericht. Vorarbeiten zur Revision Berufsbildungsgesetz. Genehmigung und Aufbau der Fachhochschulen	105
2.4	Gen-Lex-Motion	106
2.5	BSE	107
2.6	Wohnbau- und Eigentumsförderung	108
2.7	Reorganisation des EVD	109
2.8	Vollzug Zivildienstgesetz	110

3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte	112
3.1 Frage SR/5: Ausschluss von Schweizer Banken und Verletzung von WTO-Regeln.....	112
3.2 Frage SR/11: Schweizerische Käseunion AG.....	113
3.3 Frage NR/17: Expo 2001	114
3.4 Frage NR/18: Exportrisikogarantie (ERG)	115

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement _____ **119**

1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick _____ **119**

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung _____ **121**

2.1	Energiedialog	121
2.2	Alpenquerender Güterverkehr: Förderung des kombinierten Verkehrs	123
2.2.1	Ausgangslage	123
2.2.2	Ziel und Massnahmen des Bundes	123
2.2.3	Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung des Alpenschutzartikels.....	123
2.2.4	Angebotsseitige Massnahmen im alpenquerenden Güterverkehr: Förderung des unbegleiteten kombinierten Verkehrs (UKV) und der Rollenden Autobahn (RA)	124
2.3	Konzessionierungspolitik im Jahr 1997	125
2.3.1	Sprachregionaler, nationaler und internationaler Rundfunk.....	125
2.3.2	Lokaler und regionaler Rundfunk	126

3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte _____ **128**

3.1 Frage SR/18: Nationalstrassennetz.....	128
--	-----

Einleitung

Entsprechend dem Willen der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte und den Beschlüssen des Bundesrates konnte die Berichterstattung über die Verwaltungsführung (2. Teil des Geschäftsberichts) bereits im Berichtsjahr 1996 gestrafft und verwesentlich werden. Für die Berichterstattung 1997 konnten Darstellung und Aussagegehalt der departementalen Jahresziele nochmals verbessert werden: die Zielkataloge sind formal vereinheitlicht, die Ziele werden nach ihrem Realisierungsgrad bewertet und auf der Massnahmenebene konkretisiert. Dies erlaubt einen raschen Ueberblick und erleichtert einen interdepartementalen Vergleich.

Mit der Vereinheitlichung der Ziele von Departementen und Bundeskanzlei sind auch wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung der Planungsbestimmungen im neuen RVOG geschaffen. Nach Artikel 51 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes *planen die Departemente, Gruppen und Aemter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrates; die Departemente bringen die Planungen dem Bundesrat zur Kenntnis*. Diese gesetzliche Vorgabe wird ab Planungsjahr 1998 umgesetzt. Die Departemente teilen neu ihre Jahresplanungen zu Jahresbeginn der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat unterbreitet. Dabei haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Planungen materiell mit der Jahresplanung des Bundesrates (neu: 'Jahresziele des Bundesrates') koordiniert sind. Die Departementsplanungen sollen mittels eines Ziel/Massnahmenkatalogs dargestellt werden, der formal demjenigen im vorliegenden Dokument entspricht. Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll/Ist-Vergleich auf Ende Geschäftsjahr geschaffen.

Entsprechend den aktuellen Ansprüchen an die Geschäftsberichterstattung wird schliesslich die Drucklegung neu gestaltet: Während der 1. Band grafisch modernisiert präsentiert wird, wird der 2. Band nurmehr im Bundesblatt publiziert, und es wird auf einen Separatdruck im A4-Format verzichtet. Die übrigen Bände der Geschäftsberichterstattung werden für 1997 noch in der bisherigen Form vorgelegt. Im Hinblick auf eine kostengünstige Lösung soll 1998 das Gespräch mit den berichterstattenden Stellen gesucht werden (Rekurskommissionen, Bundesgericht).

Bundeskanzlei

1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick

Jahresziele 1997 BK	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Die revidierte Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte ist auch im Bereich Volksinitiativen und Referenden operationell</p>	<p>Realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Verordnung über die Inkraftsetzung der revidierten Gesetzgebung</p> <p>⇨ Anpassung der Verordnung über die politischen Rechte</p> <p>⇨ Ueberarbeitung der Leitfaden für Initiativ- und Referendumskomitees</p>	<p>26. Februar 1997, Inkraftsetzung auf den 1. April 1997</p> <p>26. Februar 1997, Inkraftsetzung auf den 1. April 1997; infolgedessen im November 1997 u.a. erste Publikation eines romanischsprachigen Initiativtextes</p> <p>(zufolge laufender kantonaler Rechtsanpassungen) mehrmals, letztmals am 30. November 1997</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Elektronische Veröffentlichung der Systematischen Rechtssammlung: die Testphase „SR-Internet“ ist abgeschlossen</p>	<p>Teilweise realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Überarbeitung und Freigabe einer Auswahl von Texten aus dem öffentlichen und insb. Sozialversicherungsrecht (ca. 200 Erlasse) im HTML- und PDF-Format.</p>	<p>Freigabe am 19. September 1997</p>

<p>⇨ Evaluation des Pilotversuchs</p>	<p>Konnte infolge anderer Prioritätensetzung nicht realisiert werden</p>
<p><u>Ziel 3</u> Die Arbeiten am RVOG sind abgeschlossen</p>	<p>Realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Unterstützung der parl. Beratungen zur raschen Verabschiedung der Neuauflage des RVOG, unter Vermeidung eines neuerlichen Referendums</p> <p>⇨ Rasche Inkraftsetzung RVOG</p> <p>⇨ Anpassung der dringendsten Verordnungen</p>	<p>Schlussabstimmung in den eidg. Räten am 21. März 1997 Referendumsfrist am 7. Juli 1997 unbenützt abgelaufen</p> <p>Auf den 1. Oktober 1997 in Kraft gesetzt</p> <p>Mit Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 1997 erfolgt</p>
<p><u>Ziel 4</u> Die Jahresplanung des Bundesrates (neu: 'Jahresziele des Bundesrates') hat sich als Steuerungs- und Aufsichtsinstrument etabliert</p>	<p>Realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Jahresziele und dazugehörigen Massnahmen</p> <p>⇨ Verbesserung der Kohärenz Verbesserung der Abläufe und Zusammenarbeit BK/Departemente bei Erstellung Jahresplanung</p> <p>⇨ Einführung von Instrumenten für ein Monitoring der der Planungen Stufe Bundesrat und Departemente/BK</p>	<p>Siehe auch Schwerpunkt 2.2</p> <p>Neuordnung der Abläufe zur Erarbeitung von Geschäftsbericht und Jahresplanung mit Erhöhung des departementalen Spielraums für ihre Planungs- und Reportingprozesse</p> <p>Einführung einer periodischen Erhebung zum Stand der Jahresplanungsgeschäfte und weiterer wichtiger Bundesratsgeschäfte; Erstellung von Zwischenbilanzen zuhanden Bundesrat und Bundespräsident; Pilotversuch betr. Sitzungsplanung Herbst 1997</p> <p>Umsetzungsarbeiten zum Artikel 51 RVOG, welcher Kohärenz der Planungen und Kenntnisgabe der dept. Planungen an Bundesrat vorsieht (für Planungsjahr 1998)</p>

<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Verbesserte Verknüpfung von politischer Planung und Informationstätigkeit (bessere Verankerung der Information als strategisches Element der Regierungstätigkeit)</p> <p>Weitere Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit von Departementen und Bundeskanzlei</p>	<p>Eingeleitet</p> <p>Realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ vermehrte Zentralisierung der Information in ausserordentlichen Lagen wird angestrebt; Übergang von Informations- zu umfassender Kommunikationspolitik eingeleitet</p> <p>⇨ Einrichtung der Beratungsstelle für Öffentlichkeitsarbeit in der BK</p>	<p>Entscheid des Bundesrates vom 3. September 1997: Information in schwierigen Situationen soll durch BK oder ein Departement wahrgenommen werden. Durchführung einer Sonderklausur des Bundesrates zum Thema „Von der Informations- zur umfassenden Kommunikationspolitik“</p> <p>Einrichtung erfolgt per 1. Januar 1997; Aufnahme der Beratungstätigkeit zugunsten der ganzen Verwaltung; Planung und zum Teil bereits Realisierung grafisch modernisierter und inhaltlich ausgebauter Publikationen der Bundeskanzlei (Beispiele: „Der Bund kurz erklärt“ [ab Ausgabe 1998]; „Die Ziele des Bundesrates für das Jahr 1998“)</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Beitrag zum Sanierungsplan 2001 durch systematische Aufgabenüberprüfung</p> <p>Abklärungsaufträge im Auftrag des Bundesrates gemäss Jahresprogramm; ad hoc-Aufträge</p>	<p>Realisiert (im Rahmen von NOVE DUE)</p> <p>Realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Screening NOVE DUE Auswertungsprogramm</p>	<p>Programm am 17. Dezember 1997 bei der Projektleitung Regierungs- und Verwaltungsreform implementiert; Dateneingabe erfolgt laufend; Betreuung</p>

<p>⇨ Vollerhebung korrup-tionsgefährdeter Tätig-keiten in der Bundesver-waltung und Bericht</p>	<p>Abschluss der Vollerhebung Ende September 97; Redaktion 1. Berichtsentwurf</p>
<p><u>Ziel 7</u> Informatisierter Ver-bund der Bibliotheken und Dokumentationsstel-len der Bundesverwal-tung ist realisiert</p>	<p>Realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u> ⇨ Zusammenarbeit mit dem BFI zwecks Einrich-tung eines Betriebszen-trums für die Biblio-theksverwaltungssoft-ware VTLS</p>	<p>Errichtung des Verbundes Alexandria, in welchem gegen-wärtig ein Dutzend Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Bundesverwaltung zusammengefasst sind. Das Betriebs-zentrum ist operationell.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Stand der Regierungs- und Verwaltungsreform

Im Frühjahr 1997 fällte der Bundesrat, gestützt auf die in neun Aufgabenfeldern durchge-führten und von einer externen Beraterfirma begleiteten Analysen, erste Entscheide zur Reorganisation der Verwaltung. Im Verlauf des Jahres wurden weitere Folgeentscheide getroffen und durch die Departemente die Umsetzungen geplant. Die wichtigsten Ergeb-nisse der bisherigen Reformarbeiten sind:

2.1.1 Bildung, Forschung und Technologie

Die Bereiche Bildung, Forschung und Technologie werden grundsätzlich auf zwei Depar-temente, das EDI und das EVD, konzentriert.

Bei der Bildung ist das EDI für die Hochschulen und die akademische Bildung, das EVD für die Fachhochschulen und die Berufsbildung zuständig. Die Aufteilung der Zuständig-keiten im Bereich der Forschung und Technologie wird anhand der Wirtschaftsorientie-rung festgelegt.

Die strategische Leistungs- und Ressourcenplanung wird gemeinsam und umfassend für den ganzen Bereich (inkl. Ressortforschung) durchgeführt.

Der ETH-Bereich soll ab dem Jahr 2000 mit Leistungsauftrag und eigener Rechnung geführt werden.

Die wichtigsten strukturellen Anpassungen sind

- Transfer der Zuständigkeit für internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit und Raumfahrt vom EDA ins EDI per 1. Januar 1998
- Bildung eines Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie im EVD per 1. Januar 1998
- Bildung eines neuen Steuerungsausschusses unter dem Vorsitz der Direktoren der Gruppe für Wissenschaft und Forschung sowie des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie per 1. Januar 1998.

2.1.2 Umwelt und Raumordnung

Die Schutz- und Nutzenfunktionen im Bereich Umwelt, Verkehr und Energie werden in einem Departement zusammengefasst.

Weiter wird die Bildung eines Bereichs Umweltbeobachtung / Öko-Monitoring geprüft.

Die Regionalpolitik sowie vorderhand auch das Bundesamt für Wohnungswesen bleiben im EVD.

Die wichtigsten strukturellen Anpassungen sind

- Transfer des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (ohne Landeshydrologie und -geologie) vom EDI ins UVEK (bisher EVED) per 1. Januar 1998
- interne Reorganisation des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft im Jahr 1998.

2.1.3 Migration

Hier erfolgt eine Konzentration im EJPD ohne Zusammenlegung der Bundesämter für Flüchtlinge (BFF) und Ausländerfragen (BFA) und ohne Gruppenbildung. Hingegen sollen mit der Schaffung einer interdepartementalen Koordinationsgruppe Migration, durch engere Zusammenarbeit mit dem EDA und mit der Straffung der Querschnittsfunktionen der Ämter BFA und BFF die Aufgaben gegenseitig besser aufeinander abgestimmt werden.

Die wichtigsten strukturellen Anpassungen sind

- Transfer der Sektionen Auswanderung und Stagiaires sowie Arbeitskräfte und Einwanderung aus dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in das Bundesamt für Ausländerfragen per 1. Januar 1998.
- Transfer der Sektion Bürgerrecht aus dem Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) ins BFA per 1. Januar 1999.

2.1.4 Energie

Der Bereich Energie bleibt im UVEK und wird nicht ins EVD transferiert.

2.1.5 Grenzwachtkorps

Das Grenzwachtkorps verbleibt EFD. Im Hinblick auf eine weitere Integration der Schweiz in einen europäischen Sicherheitsraum bildet der Transfer ins EJPD oder ins VBS eine Zukunftsoption.

2.1.6 Katastrophen Inland, Existenzsicherung

Die Aufgaben im Bereich ziviler Bevölkerungsschutz sowie Katastrophenhilfe im Inland werden im neuen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS (bisher EMD) konzentriert.

Die wichtigsten strukturellen Anpassungen sind

- Transfer der Nationalen Alarmzentrale vom EDI ins VBS per 1. Januar 1998
- Transfer des Bundesamtes für Zivilschutz vom EJPD ins VBS per 1. Januar 1998
- Vollständige Eingliederung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung ins VBS per 1. Januar 1998
- Bildung einer neuen Einheit für zivilen Bevölkerungsschutz per 1. Januar 1999.

2.1.7 Kommunikation

Im Bereich Kommunikation werden in erster Priorität die bereits beschlossenen Reformen mit ihren umfangreichen Auswirkungen für das Bundesamt für Kommunikation und die Swisscom umgesetzt.

2.1.8 Aussenwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft bleibt im EVD. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe werden sich die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie das Bundesamt für Aussenwirtschaft einerseits je auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, andererseits auf der strategischen sowie der operativen Ebene vor Ort die Zusammenarbeit und Koordination verbessern.

2.1.9 Interne Infrastruktur

Der Bereich Bau und Liegenschaften wird mit der Beschaffung zusammengefasst. Der Bau wird in Sparten gegliedert (Zivil, ETH-Bereich, Militär).

Die wichtigsten strukturellen Anpassungen sind

- Transfer der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale von der Bundeskanzlei ins EFD per 1. Januar 1998
- Transfer des Amtes für Bundesbauten vom EDI ins EFD per 1. Januar 1998
- Bildung des neuen Infrastrukturamtes im EFD per 1. Januar 1999
- Realisierung der Spartenorganisation im ETH-Bereich und im VBS per 1. Januar 1999.

Die Informatik und interne Telekommunikation wird nach dem Grundsatz soviel als nötig zentral, soviel als möglich dezentral restrukturiert. Die Detailprozesse und Detailorganisation werden im Jahr 1998 definiert. Die Umsetzung der neuen Organisation wird ab dem Jahr 1999 erfolgen.

2.1.10 Weitere Entscheide

- Transfer des Eidg. Datenschutzbeauftragten vom EJPD in die Bundeskanzlei per 1. Januar 1998
- Transfer der Eidg. Sportschule Magglingen vom EDI ins VBS per 1. Januar 1998
- Transfer der Hauptabteilung Strassenverkehr vom EJPD ins Bundesamt für Strassen im UVEK per 1.1.1998, mit anschliessender Reorganisation des Bundesamtes für Strassen per 1. Januar 1999
- interne Reorganisation des EVD mit
 - der Bildung eines zentralen Wirtschaftsdienstes im Jahr 1998
 - dem Umbau des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zu einem Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit per 1. Januar 1998 (Detailorganisation im Jahr 1998)
 - der Bildung eines Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie per 1. Januar 1998 (Detailorganisation im Jahr 1998)

- der Auflösung des Bundesamtes für Konjunkturfragen per 31. Dezember 1997.

2.1.11 Nächste Reformschritte

In einem nächsten Schritt geht es darum, die bisherigen Entscheide konsequent umzusetzen und die sich ergebenden Möglichkeiten zur Optimierung der Detailprozesse und Detailstrukturen auch voll zu realisieren. Dieser Prozess wird 1998 weitergehen und zum Teil noch mehrere Jahre dauern.

Ergänzend wurde im Herbst 1997 der Untersuchungsgegenstand der Reform ausgedehnt. Mit einem „Screening“ werden jene Bereiche identifiziert, die nicht bereits Gegenstand anderer grosser Reformvorhaben sind und wo noch ein Reformpotential besteht. Anschliessend werden in diesen Bereichen Analysen durchgeführt und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Diese sollen dann ab dem Jahr 1999 umgesetzt werden.

2.2 Neuerungen im Bereich Planung und Aufsicht auf Stufe Bundesrat

Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des RVOG hat der Bundesrat 1997 erste Schritte zu einer Systematisierung seiner Planungs- und Aufsichtstätigkeit auf Stufe Bundesrat gemacht. Eine grundlegende Rolle spielen hierfür die Jahresziele des Bundesrates mitsamt ihren auf Jahresende überprüfbareren Angaben auf der Massnahmenebene. Ausgehend davon hat die Bundeskanzlei Instrumente eingeführt oder auszuarbeiten begonnen, die eine ständige Beobachtung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Bereich der wichtigsten Geschäfte ermöglichen sollen.

Verbesserungen wurden zum einen im Bereich der Planung realisiert. Aufgrund einer Verstetigung und Formalisierung im Zusammenhang mit der jährlichen Erarbeitung der bundesrätlichen Ziele hat die Prioritätendiskussion sowohl auf Stufe Departement als auch auf Stufe Bundesrat gegenüber früher an Bedeutung gewonnen. Ausdruck dieser Entwicklung ist namentlich, dass der Bundesrat im Rahmen seiner Entscheide zu den Jahreszielen 1998 auch materiell neue Akzente gesetzt hat. Darüber hinaus hat die Bundeskanzlei Massnahmen für eine optimale Umsetzung der Zielsetzungen auf Departementsstufe ergriffen. Massgebend hierfür ist Art. 51 des RVOG, der die Departemente verpflichtet, dem Bundesrat ihre Planungen zur Kenntnis zu bringen. Eine einheitliche Systematik zu wichtigsten Zielen und Massnahmen soll es dem Bundesrat gestatten, die Absichten von Departementen und BK zur Kenntnis zu nehmen, sie zu würdigen und sich allenfalls dazu zu äussern. Damit soll die Kohärenz der Ziele des Gesamtbundesrates und nachgeordneten Einheiten sichergestellt werden.

Ebenfalls sind 1997 erste Schritte zu einer systematischeren Vollzugsbeobachtung gemacht worden. Mit einem monitoring zu den Jahreszielen und den zugehörigen Massnahmen wird eine Verbesserung der gegenseitigen Information aller am Entscheidprozess Beteiligten sowie die Schaffung von Voraussetzungen für eine gewisse bundesrätliche Aufsichtstätigkeit angestrebt. Wichtigstes Instrument hierfür ist eine Erhebung zum Stand der wichtigsten Geschäfte (Planungsstand, bereits gefällte bundesrätliche Entscheide), welche seit Mitte 1997 von der BK zweimonatlich durchgeführt wird. Ebenso erstellt die BK erstmals quartalsweise eine Vorschau betr. die Traktandierung wichtiger Geschäfte im

Bundesrat. Diese Informationen werden den Departementen im Sinne von Orientierungshilfen zugestellt; ebenso werden periodisch oder bei besonderem Bedarf Bundespräsident und Bundesrat informiert. Ferner dienen sie der Generalsekretärenkonferenz, welche ihren Einsatz zugunsten des Bundesrats-Kollegiums verstärkt und mit einer besseren Vorbereitung der Bundesrats-Sitzungen und der einzelnen Bundesrats-Geschäfte die Entscheidungsfindung des Kollegiums erleichtern will. Diese Instrumente schliessen Abweichungen von den Planungen nicht aus. Doch können sich Bundesrat, Bundespräsident und Departemente auch während des Jahres jederzeit ein Bild über die Erfüllung der Jahresziele, über Verzögerungen bei wichtigen Geschäften oder über die jeweiligen Absichten der anderen Departemente verschaffen.

1997 ist damit ein weiterer Schritt in Richtung Controlling auf Stufe Bundesrat gemacht worden. Mit dem monitoring zu den wichtigsten Geschäften konnte der Controlling-Kreislauf 'Planung - Aufsicht - Rechenschaft' gegenüber früher - als sich das Instrumentarium auf den vierjährigen Bericht über die Legislaturplanung sowie die jährliche Geschäftsberichterstattung beschränkte - deutlich ausgebaut werden. Im Regierungs- und Verwaltungsalltag erweisen sich die Jahresziele bereits kurz nach ihrer Einführung als griffiger und damit wichtiger als das übergeordnete Dokument, der Bericht über die Legislaturplanung. In technischer Hinsicht sind die neuen Instrumente allerdings ungenügend, da aus Ressourcengründen auf eine Informatisierung verzichtet werden musste.

2.3 Laufende Projekte im Bereich der amtlichen Veröffentlichungen

2.3.1 Ausgangslage

Die im Zuge der Informatisierung der Systematischen Sammlung des Bundesrechts (SR) verwirklichte Senkung der Produktionskosten gab den Anstoss, weitere Kosteneinsparungen auszumachen. Es wurde erkannt, dass u.a. die veralteten, auf das hohe Geschäftsaufkommen und die neuen Informationsbedürfnisse nicht ausgelegten funktionalen Geschäftsabläufe der Erstellung der rechtsetzenden Texte einen hauptsächlichen Problemherd bilden. Hält man sich ferner vor Augen, dass sich in den letzten Jahren durch den starken Wandel der Medienlandschaft vom Papier zu elektronischen Plattformen und durch die weitere Automatisierung der Arbeitsplätze der Bedarf an elektronisch weiter verwendbarer Information erhöht hat, so genügt die lediglich gedruckte Information den heutigen Anforderungen nicht mehr.

2.3.2 Kurze Beschreibung der laufenden Projekte

Im Rahmen des Projektes "Kompetenzzentrum amtliche Veröffentlichungen" (KAV) wurden die Arbeitsabläufe in der Bundeskanzlei mit Unterstützung einer privaten Beratungsfirma nach modernsten betriebswirtschaftlichen Methoden durchleuchtet und mehrheitlich durch organisatorische und methodische Massnahmen sowie zum Teil auch durch technische Verbesserungen und Neuerungen wesentlich optimiert, aufeinander abgestimmt und somit effizienter gestaltet. Als Vorgehensziel wurde die Durchführung eines eigentlichen Business Reengineering formuliert. Dieses soll die Produktion der Rechtstexte nicht mehr vertikal nach Funktionen, sondern horizontal nach Prozessen gliedern und zwar vom Amt bis zum Empfänger. Dadurch soll vor allem eine Beschleunigung der internen Abläufe herbeigeführt und Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Die Konzeption verfolgt grundsätzlich die Idee der papierlosen Weiterleitung der Texte. Zu diesem Zweck wird eine technische Infrastruktur geschaffen, die eine informatikgestützte Bearbeitung der Texte erlaubt. Ausserdem wird eine dem heutigen Technologiestand entsprechende medienneutrale Informationsplattform bereitgestellt und die adäquaten Vertriebseinrichtungen für die elektronischen Informationen realisiert.

Parallel zu der Ablauforganisation wurde auch die Struktur der neuen für die Herausgabe der amtlichen Veröffentlichungen verantwortlichen organisatorischen Einheit geschaffen. Im Gegensatz zu herkömmlichen bürokratisch aufgebauten Strukturen steht im Sinne des New Public Management eine lernfreundliche und lernfähige Organisationsform im Vordergrund. In Anbetracht der ermittelten Wirtschaftlichkeit pro Jahr ab Einführung der neuen Systeme von ca. 0,7 Mio. bis 1,0 Mio. Fr. ist nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Sparsbemühungen des Bundes eine rasche Realisierung vorgesehen. Das Gesamtsystem als Summe aller organisatorischen und technischen Komponenten soll demnach spätestens bis Anfang 2000 operationell sein.

Das Projekt "Produktionsmanagement SR" ist ein eigenständiges Vorhaben und schafft einerseits wesentliche Grundlagen für das Projekt KAV, andererseits hilft es, die Zeit bis zur Einführung des KAV-Systems zu überbrücken. Mittels diversen Sofortmassnahmen wird die Produktion der rechtsetzenden Texte beschleunigt und im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten wird das heutige System laufend optimiert und effektiver gestaltet.

2.3.3 Gegenwärtige Situation

Die konzeptionellen Arbeiten sind grösstenteils abgeschlossen. Beispielsweise wurde darin das Ziel einer Reduktion der Prozesse um 60 % formuliert. Das Projekt befindet sich derzeit in der Realisierungsphase. Obwohl diese erst vor Kurzem in Angriff genommen wurde, konnten bereits messbare Erfolge erzielt werden. So ist es gelungen, den Rückstand bei der Nachführung der SR drastisch zu verringern, was vor allem im Hinblick auf die online Publikation von Bedeutung ist. Zudem wurden die Kosten des Projektes bereits durch die erzielten Kosteneinsparungen im Druckbereich mehr als kompensiert. Durch diverse Optimierungen bei den einzelnen Produkten wurde ferner die Benutzerfreundlichkeit erhöht. Dank der realisierten einheitlichen Text- und Formatstruktur erfolgt die Aufbereitung der SR weitgehend frei von manuellen typographischen Eingriffen. Dies wird die Erstellung der SR-Nachträge weiter beschleunigen. Überdies kann dadurch auf nicht

mehr wartbare, teure Satzsysteme verzichtet werden. Daneben ermöglicht es die sukzessive Überführung auch der Staatsverträge auf Informatik, analog dem Landesrecht. Der erste so erstellte Nachtrag im Bereich des internationalen Rechts ist in Produktion gegangen.

Der Aufbau der technischen Infrastruktur weist einen gering veränderten Fahrplan auf. Dies ist die Folge der neu definierten Jahresziele bezüglich des elektronischen Publi-shings (Testphase SR-Internet) in der Bundeskanzlei. Die technische Infrastruktur wird neu im Einklang mit anderweitig laufenden Vorhaben vorangetrieben. Die Leitplanken für die Entwicklung der notwendigen technischen Infrastruktur wurden definiert. Gegenwärtig ist bei der Bundeskanzlei sowohl eine Datenbank im Entstehen, die alle Kopfdaten der rechtsetzenden Texte sowie die Steuerdaten der Geschäftsprozesse verwaltet, als auch die Pilotanwendung in Vorbereitung.

Ein weiterer wichtiger Schritt für das Gelingen des ganzen Projektvorhabens stellt die eigentliche Gründung des Kompetenzzentrums mit dem Zusammenzug der beiden Dienste der Sektion Veröffentlichungen dar. Die neuen Räumlichkeiten können im Frühling 1998 bezogen werden. Des Weiteren ist zur Zeit eine spezielle Regelung für das Kompetenzzentrum in Erarbeitung. Diese soll vor allem technische Weisungsbefugnisse sowie die Rechte und Pflichten des KAV gegenüber den Ämtern verbindlich festlegen.

3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte

Keine.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick

Departementale Jahresziele 1997	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u> Umsetzung der Ergebnisse der bilateralen Verhandlungen mit der EU und Vorbereitung der nächsten Schritte</p>	<p>Das Ziel wurde nicht realisiert.</p>
<p><u>Massnahmen</u> ⇨ Weiterführung der Verhandlungen ⇨ Informationstätigkeit</p>	<p>Zahlreiche Verhandlungsrunden in allen Dossiers. Intensivierung der Kontakte mit den EU-Mitgliedstaaten auf allen Ebenen, um die schweizerische Position zu erläutern. Enge Kontakte mit den APKs gemäss Art. 47 bis a GVG sowie interne Konsultationsrunden (Mai 1997) mit den Kantonen und den Sozialpartnern.</p>
<p><u>Ziel 2</u> Mitwirkung an der europäisch-atlantischen Sicherheitszusammenarbeit: Im Vordergrund Sicherheitsmodelldiskussion in der OSZE und Nutzung der neuen Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen von PFP</p>	<p>Das Ziel wurde realisiert. Die Diskussion über das Sicherheitsmodell ist noch nicht abgeschlossen. Die schweizerischen Anliegen werden in die weiteren Arbeiten einfließen. Mit der Gründung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates nahm die Teilnahme an PFP auch einen multilateral-konsultativen Charakter an. Die Bilanz aus der Realisierung des Individuellen Partnerschaftsprogrammes und aus der Teilnahme am EAPC ist positiv.</p>
<p><u>Massnahmen</u> ⇨ Unterstützung der Sicherheitsmodelldiskussion, insbesondere auch in Hinblick auf die Erarbeitung einer Europäischen Sicherheitscharta und Unterbreitung von Vorschlägen</p>	<p>Die Bedeutung der Sicherheitsmodelldiskussion wurde in Kontakten auf allen Ebenen hervorgehoben. Vorschläge mit den Hauptzielen wirksamere Mechanismen für die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen und für den Minderheitenschutz, Stärkung der präventivdiplomatischen Instrumente und Förderung der Zusammenarbeit zwischen den sicherheitspolitisch relevanten Organisationen wurden unterbreitet.</p>

<p>⇨ Realisierung der Aktivitäten des Individuellen Partnerschaftsprogrammes 1997</p> <p>⇨ Verfolgen der weiteren Entwicklung der NATO-Partnerschaftsangebote</p>	<p>Aktivitäten zusammen mit EMD wurden mit Erfolg realisiert. Schwerpunkte EDA: Zivile Katastrophenhilfe, humanitäres Völkerrecht, demokratische Kontrolle der Streitkräfte.</p> <p>Anbringen der schweizerischen Anliegen bei der Gestaltung des "Basis Document" des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates. Teilnahme am EAPC seit dessen Gründung. Aktive Mitarbeit in dessen multilateralen politischen und zivilen Gremien. Eröffnung einer Mission bei der NATO in Brüssel.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Aktive Mitarbeit in der OSZE-Troika. Im Rahmen einer teilweisen Arbeitsteilung Bereitschaft zur Betreuung einzelner Gebiete in Zusammenarbeit mit den Mittelmeerstaaten</p>	<p>Die gesteckten Ziele wurden realisiert.</p> <p>Die Treffen der Kontaktgruppe mit den Mittelmeerkooperationspartnern (MPC), jeweils einem besonderen Thema gewidmet, fanden erfolgreich statt und führten zu einer Konkretisierung von Vorschlägen für eine Agenda für die praktische Zusammenarbeit. Anliegen der MPC eines verbesserten Zugangs zu verschiedenen Gremien der OSZE wurde vorangetrieben. Die ebenfalls von der Schweiz geleiteten informellen Treffen über militärische Transparenz in Moldova waren ein Beitrag an die Vertrauensbildung unter den beteiligten Parteien.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Leitung der Kontaktgruppe der OSZE mit den Mittelmeerkooperationspartnern (MPC) und Leitung des Treffens der OSZE-Troika auf Ministeriebene mit den MPC</p> <p>⇨ Leitung informeller Treffen über militärische Transparenz in Moldova</p>	<p>Sitzungen im Zweimonatsrhythmus sowie Treffen auf Ministeriebene wurden erfolgreich durchgeführt.</p> <p>Mehrere Treffen wurden durchgeführt.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Ausbau der aussenpolitischen Tätigkeit in der Balkanregion mit möglichst koordiniertem Einsatz der verschiedenen Instrumente (TZ, Finanzhilfe, OSZE-Missionen, Rückkehr der Flüchtlinge, friedenspolitische Projekte, Aktionen zur Festigung rechtsstaatlicher und demo-</p>	<p>Das Ziel kann für die ganze Region als weitgehend realisiert betrachtet werden. Für Einzelheiten siehe Schwerpunktthema im zweiten Abschnitt.</p>

<p>kratischer Strukturen) in einzelnen Ländern und der Region (wo sinnvoll und machbar)</p>	
<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Programm zur Förderung der freiw. Rückkehr der Flüchtlinge nach Bosnien in Zusammenarbeit mit dem EJPD ⇨ Eröffnung eines Büros für Zusammenarbeit in Skopje ⇨ Verstärktes Engagement in Kroatien ⇨ Abschluss eines Rückübernahmeabkommens durch das EJDP mit der BR Jugoslawien 	<p>Rund 4'000 Kriegsflüchtlinge kehrten 1997 im Rahmen des freiwilligen Rückkehrprogramms nach Bosnien zurück, wodurch die Aktivitäten im Wiederaufbau zugenommen haben.</p> <p>Eröffnung im Mai 1997.</p> <p>Schweizer als OSZE-Missionschef in Kroatien.</p> <p>Abschluss des Abkommens am 3. Juli 1997; Inkraftsetzung am 1. September 1997.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Verabschiedung und Umsetzung des neuen Menschenrechtskonzepts</p>	<p>Das Ziel wurde teilweise realisiert.</p> <p>Aussprachepapier im Bundesrat konnte noch nicht beraten werden.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Verabschiedung ⇨ Umsetzung ⇨ Dialoge 	<p>Noch nicht.</p> <p>Das Konzept enthält zu einem beträchtlichen Teil Massnahmen, die schon jetzt Bestandteil der Schweizerischen Menschenrechtspolitik bilden.</p> <p>1997 drei neue Menschenrechtsdialoge durch die Schweiz aufgenommen (mit Vietnam, Pakistan und Marokko).</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Internationale Organisationen: Förderung / Verteidigung des internationalen Genf</p>	<p>Das Ziel wurde überwiegend realisiert.</p> <p>Das Sekretariat der UNO-Konvention gegen Wüstenbildung wird Genf zwar verlassen; die Schweiz war aber nicht Kandidatin für Verbleib in Genf. Die übrigen Umweltorganisationen bleiben im "Geneva Executive Center" (GEC). Im Zusammenhang mit dem internationalen Genf bekräftigte UNO-Generalsekretär Annan bei seinem Besuch in der Schweiz im September, dass die Stellung Genfs durch die UNO-Reformen vergleichsweise nicht stärker als diejenige anderer UNO-Sitzstädte betroffen sein wird.</p>

<p>Förderung von schweizerischen Vertretern in diesen Organisationen</p>	<p>Das Ziel wurde teilweise realisiert.</p> <p>Die Förderung von Schweizern in internationalen Organisationen wurde durch Einführung systematischer Massnahmen wie Kampagnenstrukturierung, Erarbeitung einer Statistik und Vorarbeiten zur Aktualisierung der bestehenden Rechtsgrundlage vorangetrieben. Zwei Schweizer konnten in höheren Posten platziert werden (Direktor ODIHR; Direktor Informationsabteilung UNICEF).</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Arbeitsgruppe Bund-Kanton Genf über Prioritäten des internationalen Genf (seit 1995) ⇨ Zurverfügungstellung von GEC und Palais Wilson ⇨ Unterbringung des Büros der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte im Palais Wilson ⇨ Kampagnen für Kandidaturen von Schweizern in höchste Ämter und für Einsitz in wichtige Gremien ⇨ Erarbeitung einer Statistik über die Schweizer in internationalen Organisationen und Aktualisierung der bestehenden Rechtsgrundlage 	<p>Zusammen mit Genfer Staatsrat Erhalt des "acquis" bekräftigt und auch wichtige Entscheide des Bundes betreffend GEC und Palais Wilson abgesprochen; im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten u.a. nach Wegen zur besseren Berücksichtigung der Rolle der NGOs gesucht.</p> <p>BRB vom 25.6.1997; Massnahme gültig ab 1.1.1998. Positive Auswirkungen auf die (zukünftigen) Benutzer beider Gebäude: Verbleib der Umweltorganisationen im GEC; Einzug der Menschenrechte 1998 ins Palais Wilson.</p> <p>BRB im Dezember betreffend Finanzierung von Projektänderungen am Palais Wilson im Rahmen der vom Parlament vorgegebenen Kreditlimite von 75 Millionen Franken.</p> <p>Schweizerische Kandidaturen für Generaldirektorenposten bei IAEA und WIPO fachlich und persönlich unbestritten, Kampagnen optimal und umfassend durchgeführt. Vor allem aus politischen Gründen dann aber Vertreter aus Drittweltländern gewählt. Schweizerische Kandidatur für Einsitznahme in UNO-Suchtstoffkommission dank umfassender Kampagne erfolgreich.</p> <p>Die 1996 begonnene umfassende Statistik wurde 1997 weitergeführt. Ergebnis: Schweiz im Vergleich zu ihren Beiträgen in den meisten Organisationen gut bis sehr gut vertreten. Allerdings auch Ausnahmen wie FAO oder UNESCO, wo Schweiz untervertreten. Verordnung des Bundesrates aus dem Jahre 1993 über Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen soll der neuen Situation angepasst werden. Vorabklärungen auf Verwaltungsebene abgeschlossen. Entsprechender Bundesratsantrag vorgesehen.</p>

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Wahrung der schweizerischen Interessen bezüglich der Problematik "Schweiz-2. Weltkrieg"</p>	<p>Das Ziel wurde überwiegend realisiert.</p> <p>Durch Umsetzung der Strategie des Bundesrates bezüglich der Problematik "Schweiz-Zweiter Weltkrieg" konnte eine deutliche Verbesserung der Position der Schweiz erreicht werden. Mit den vor ihr ergriffenen Massnahmen hat sie eine internationale Führungsrolle übernommen. Die schweizerische Haltung konnte verschiedenen wichtigen Akteuren verständlich gemacht werden, doch gibt es immer noch grossen Erklärungsbedarf. Erst auf längere Sicht wird es gelingen, das teilweise verzerrte Erscheinungsbild der Schweiz namentlich in den USA zu korrigieren.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Vorbereitung und Ausführung der Bundesratsstrategie bezüglich der Fondsfrage ⇨ Unterstützung und Begleitung der historischen und rechtlichen Untersuchungen durch die Unabhängige Expertenkommission (UEK) ⇨ Unterstützung der Arbeiten des Volcker-Komitees ⇨ Unterstützung der Schweizer Banken in den "Class Actions" ⇨ Politisch umfassender Dialog mit den USA ⇨ Erklärung der schweizerischen Position gegenüber dem Ausland 	<p>Verabschiedung der Verordnung zum Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa am 26.2.97. Ernennung der Fondsgremien bis 28.5.97. Mit den ersten Auszahlungen am 18.11.97 hat sich die Position der Schweiz bezüglich dieser Frage stark verbessert.</p> <p>Veröffentlichung eines ersten schriftlichen Beitrags der UEK am 1.12.97.</p> <p>Regelmässige Kontakte mit allen involvierten Kreisen. Koordination zwischen Volcker-Komitee und anderen Körperschaften z.B. in Form regelmässiger Koordinationssitzungen.</p> <p>Demarchen sowie regelmässige Kontakte mit Vertretern interessierter Kreise.</p> <p>U.a. Treffen Bundesrat Cotti mit Staatssekretärin Albright in Washington am 14.3.97, Besuch von Staatssekretärin Albright in Bern am 15.11.97. Treffen von Staatssekretär Kellenberger mit dem Politischen Direktor Pickering am 24.9. Es wurde eine Wendung hin zu einer Entschärfung der Diskussion erzielt.</p> <p>Anstellung einer Lobby-Firma und einer PR-Agentur ab 15.5.97. Erklärung der schweizerischen Position an "Hearings" im amerikanischen und israelischen Parlament. Vorstellung der positiven Massnahmen der Schweiz an der Londoner Konferenz über Nazigold vom 2. bis 4.12.1997.</p>

<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Rechtliche Rahmenbedingungen der Aussenpolitik, insbesondere: Verfassungsrevision, Mitwirkung der Kantone</p>	<p>Realisiert.</p> <p>Totalrevision: Die Reform der Bundesverfassung - und damit auch die Fragen betreffend die rechtliche Normierung der auswärtigen Angelegenheiten - wurde in den Verfassungskommissionen der Bundesversammlung vorberaten. Mitwirkung der Kantone: Die Arbeiten am Entwurf eines Bundesgesetzes wurden entscheidend vorangetrieben.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Begleitung der Arbeiten an der Reform der Bundesverfassung</p> <p>⇨ Ausarbeiten eines Entwurfs für ein Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik</p>	<p>Die Direktion für Völkerrecht des EDA beobachtete und begleitete die Beratungen in den Subkommissionen der parlamentarischen Verfassungskommissionen und beteiligte sich an der Abfassung der bundesrätlichen Stellungnahme zuhanden der Staatspolitischen Kommissionen.</p> <p>Der Bundesrat gab am 19. Februar 1997 den Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik in die Vernehmlassung. Angesichts der mehrheitlich positiven Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer hiess der Bundesrat am 15. Dezember 1997 Botschaft und Entwurf des Bundesgesetzes gut.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Verstärkung des humanitären Völkerrechts, namentlich im Hinblick auf ein Verbot und die Beseitigung der gegen Personen gerichteten Minen</p>	<p>Das Ziel wurde realisiert.</p> <p>Verabschiedung des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personenminen und über deren Vernichtung am 18. September 1997 in Oslo. Unterzeichnung des Übereinkommens durch die Schweiz am 3. Dezember 1997 in Ottawa.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Multilateral: Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines Übereinkommens für ein Verbot von Anti-Personenminen</p> <p>⇨ Bilateral: Überzeugungsarbeit</p> <p>⇨ Zusammenarbeit mit IKRK und NGOs</p>	<p>Als Mitglied einer Kerngruppe besonders engagierter Staaten leistete die Schweiz massgebliche Beiträge zum Gelingen des Ottawa-Prozesses und zum Inhalt des neuen Übereinkommens.</p> <p>Hinweis auf die Bedeutung des neuen Übereinkommens in verschiedenen bilateralen Kontakten auf hohem Niveau. Übergabe von <i>aide-mémoire</i> bei allen bilateralen Kontakten auf hohem Niveau. Finanzielle Beiträge an Entwicklungsländer für die Teilnahme an Konferenzen in Oslo und Ottawa.</p> <p>Regelmässige Kontakte mit Vertretern des IKRK und der <i>Campagne Suisse contre les mines antipersonnel</i>.</p>

<p><u>Ziel 10</u> Vertiefung des Dialogs über die Wirkung der Globalisierung Multilaterale Entschuldung (Initiative der Bretton Woods Institutionen) Verbesserung der Geberkoordination</p>	<p>Das Ziel wurde überwiegend realisiert.</p> <p>Bereiche, die zukünftig bearbeitet werden sollen, wurden identifiziert.</p> <p>Gesamthaft gesehen befriedigender Fortschritt.</p> <p>Das Ziel wurde überwiegend realisiert.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Zeigen wie die internationale Zusammenarbeit der Schweiz mit den Ländern des Südens und Osteuropas/GUS auf die neuen Herausforderungen (Chancen und Risiken) reagiert hat; Globalisierungsdiskussion verfolgen; Erarbeitung des Zehnjahresberichtes 1986-1995 (Postulat Zapfl) zusammen mit EVD/BAWI und Erarbeitung der "Botschaft Rahmenkredit Technische Zusammenarbeit/ Finanzhilfe für Entwicklungsländer".</p> <p>⇨ Verabschiedung der multilateralen Initiative zur Entschuldung der hochverschuldeten armen Länder (Highly Indebted Poor Countries, HIPC) durch die Weltbank (WB) und den internationalen Währungsfonds (IWF).</p> <p>⇨ Geberkoordination in den Verwaltungsräten von UNDP und UNICEF thematisieren; mit gezielten Beiträgen an UNO-System Koordination verbessern helfen</p>	<p>Der Zehnjahresbericht und die Botschaft (beide 1997 vorbereitet) werden 1998 dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt; Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Podiumsgesprächen und Vorträgen zu diesem Thema, Vorbereitungen einer Studie "Globalisierung - Ethik und Entwicklung".</p> <p>Schweizerische Unterstützung (EDA zusammen mit EVD) für die Initiative von WB und IWF, welche ungefähr 20 Länder betrifft, in ihrer Entstehung und wesentlicher Beitrag zur Konzeption.</p> <p>Die Schweiz sprach sich im Rahmen des UNO-Reformprozesses (gemeinsam mit anderen Ländern) klar für eine Verstärkung der Position des Koordinators des UN-Systems vor Ort ("UN Resident Coordinators") aus (Diskussion noch im Gang). Sie setzte sich dafür ein (und erreichte), dass das UNDP entsprechend mehr Mittel für Koordinationsaufgaben der "Resident Coordinators" bereitstellt. Dem "UN Staff</p>

	<p>College" in Turin stellte die DEZA Mittel für die Verbesserung der Ausbildung der "Resident Coordinators" zur Verfügung. Als Vize-Präsident des UNICEF-Verwaltungsrats nahm die Schweiz wichtige Koordinationsfunktionen innerhalb der westlichen Gebergruppe wie auch zwischen den verschiedenen Ländergruppen sowie zwischen dem Verwaltungsrat als Ganzes und der Direktion von UNICEF wahr. Das traditionelle Koordinationstreffen der nichtregionalen Mitgliedländer der Interamerikanischen Entwicklungsbank fand (unter schweizerischem Vorsitz) in Bern statt.</p>
<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Methodenentwicklung für die politische Begleitung der Entwicklungszusammenarbeit</p> <p>Verstärkung des politischen Dialogs mit ausgewählten Entwicklungsländern</p>	<p>Realisiert.</p> <p>Realisiert.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Etablierung eines spezifischen Monitorings des entwicklungspolitischen Umfeldes in neun Schwerpunktländern</p> <p>⇨ Schwerpunkte im Dialog verschieden setzen, je nach der spezifischen Situation des Landes, des Sektors, der Bedeutung des Programms sowie der Kapazitäten</p>	<p>Die Massnahme wurde realisiert und das Ziel erreicht. Als Wirkung stehen in regelmässigem Rhythmus (je nach Land halb- bzw. vierteljährlich) zuverlässige Informationen über die Trend-Entwicklung zur Verfügung.</p> <p>Die Erfahrungen zeigen, dass für einen erfolgreichen Dialog eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein müssen: Eine offene Grundhaltung schweizerischerseits sowie auf der Seite der Partner, die Konzentration auf wenige Sektoren und Themen, entsprechende Erfahrungen und Fachwissen, eine Grundlage des Vertrauens in die Zusammenarbeit sowie Zeit und Personal.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Umsetzung des Konzepts für die Verankerung der Aussenpolitik in der Innenpolitik</p>	<p>Überwiegend realisiert.</p> <p>Das Grundkonzept für die Verankerung wurde 1997 realisiert. Die Publikationen und die Website des EDA wurden ebenfalls realisiert und erscheinen anfangs 1998. Die Wirkungen im Rahmen der Verankerung der Aussenpolitik in der Innenpolitik sind noch nicht abschätzbar</p>

<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Vortragservice</p> <p>⇨ Schuloffensive</p> <p>⇨ Publikationen</p>	<p>In über 200 Konferenzen wurden ca. 13'000 Personen direkt angesprochen.</p> <p>Es wurde eine landesweite Analyse der Lehrmaterialien zum Thema Aussenpolitik erarbeitet. Projekte für die Lehrerfortbildung wurden ausgearbeitet und werden 1998 durchgeführt.</p> <p>Die EDA-Departementsbroschüre wurde umgesetzt und erscheint im Januar 1998. Die Neukonzeption für "Die Schweiz + die Welt" wurde ebenfalls abgeschlossen. Das neue Heft mit dem neuen Titel "Schweiz global" erscheint zum ersten Mal Ende Januar 1998.</p>
--	--

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Aussenpolitisches Engagement in der Balkanregion mit möglichst koordiniertem Einsatz der verschiedenen Instrumente

Das aussenpolitische Engagement der Schweiz in der Balkanregion konnte auch nach dem OSZE-Vorsitzjahr auf beachtlich hohem Niveau gehalten und teilweise ausgebaut werden. Nach wie vor bildete Bosnien-Herzegowina den Schwerpunkt dieser Tätigkeiten, wo mit Abstand die grössten personellen und finanziellen Mittel eingesetzt wurden. In diesem Land gelangte ein grosser Teil der verfügbaren aussenpolitischen Instrumente zum Einsatz. Im Bereich der Wiederaufbauhilfe bestand das wichtigste Element in der Umsetzung des gemeinsam mit dem EJPD ausgearbeiteten und finanzierten Aktionsplanes 1997 zur Unterstützung der freiwilligen und organisierten Rückkehr von Flüchtlingen. Rund 4'000 Flüchtlinge kehrten 1997 im Rahmen dieses Programms nach Bosnien zurück, was als Erfolg angesehen werden darf. Die verfügbaren Mittel nahmen durch die Strukturhilfekomponente im Rückkehrhilfeprogramm signifikant zu und konzentrierten sich auf die Bereitstellung von Wohnraum für Rückkehrende und die Aufstellung einer Basisinfrastruktur (Schulräume, Wasserversorgung, Energie). Daneben wurden die zahlreichen Aktionen in den Bereichen Demokratieförderung, Aussöhnung, Rechtsstaatlichkeit, Kultur und psychosoziale Betreuung von Kriegsopfern weitergeführt. Die OSZE-Mission wurde weiterhin mit einer Gelbmützen-Einheit logistisch unterstützt. Der Einsatz von Botschafterin Haller als Ombudsperson für Menschenrechte sowie von weiteren Schweizern und Schweizerinnen in verschiedenen internationalen Organisationen (OSZE, UN International Police Task Force, Kriegsverbrecher-Tribunal, UN-Militärbeobachter u.a.) zeigte, dass die Schweiz sich nach wie vor dafür einsetzt, den Friedensprozess von Dayton auch personell zu unterstützen. Im Bereich der friedenserhaltenden Aktionen stellte die Schweiz Wahlbeobachter für die Munizipalitätswahlen in Bosnien und die Parlamentswahlen in der Re-

publika Srpska zur Verfügung, unterstützte verschiedene Medienprojekte sowie ein Entminungsprogramm der UNO.

Eine verstärkte Tätigkeit der Schweiz wurde in Kroatien vorbereitet, nachdem Botschafter Guldemann zum Chef der OSZE-Mission in Kroatien ernannt wurde, welche mit rund 250 Angehörigen nebst derjenigen in Bosnien zur grössten Mission der OSZE werden wird.

In eine andere Richtung ging die Entwicklung in Albanien, Schwerpunktland der Technischen Zusammenarbeit, welches in eine schwere Krise gestürzt wurde. Aufgrund der Unruhen im Frühjahr wurden die Projekte der technischen Zusammenarbeit sistiert. Mit der Verbesserung der Lage wurde die Tätigkeit im Herbst in einem Teil der Projekte wieder aufgenommen, wobei die Aktionslinie "Stärkung der Institutionen" aufgrund der Erfahrung eines völligen Zusammenbruchs der staatlichen Organe ausgebaut werden soll.

Im Gegensatz zu Albanien konnte das schweizerische Engagement (TZ) in Mazedonien ausgebaut werden. Der Ausbau in diesem Schwerpunktland zeigte sich auch in der Eröffnung eines Büros für Zusammenarbeit und Konsularische Angelegenheiten in Skopje im Mai 1997.

Während im Schwerpunktland Bulgarien eine Zunahme des Mitteleinsatzes (TZ und Finanzhilfe) zu verzeichnen war, ging dieser im Schwerpunktland Rumänien leicht zurück.

Die Tätigkeiten in der Bundesrepublik Jugoslawien blieben auf einem geringeren Niveau. Ein wichtiges Ziel konnte hingegen mit dem Abschluss des durch das EJPD abgeschlossenen Rückübernahmeabkommens erreicht werden, welches am 1. September 1997 in Kraft trat.

2.2 UNO-Reform / internationales Genf

Der UNO-Generalsekretär hat sich seit seinem Amtsantritt Anfang 1997 zum Ziel gesetzt, die Stärke und Effizienz der Vereinten Nationen zu fördern und sie reformiert ins nächste Jahrhundert zu führen. Sein Mitte Juli veröffentlichtes Reformpaket, welches bereits Mitte März getroffene Massnahmen weiterführt und vervollständigt, ist wohl der umfassendste Ansatz zur Erneuerung der Weltorganisation seit ihrer Gründung. Es wird gegenwärtig im Rahmen der Generalversammlung in New York diskutiert.

Der Bundesrat schenkte der UNO-Reform von Anbeginn eine hohe Bedeutung und verfolgte den vom UNO-Generalsekretär lancierten Prozess aktiv mit. Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der UNO, hat aber aufgrund ihres langjährigen Engagements in humanitären Angelegenheiten sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, als wichtige Beitragszahlerin und als Sitzstaat ein Interesse an einer zukunftssträchtigen, gestärkten und effizienten Weltorganisation.

Anfang Jahr wurde eine interdepartementale Steuergruppe unter der Leitung des EDA eingesetzt, welche antizipierend schweizerische Ideen zur UNO-Reform ausarbeitete. Diese wurden dem UNO-Generalsekretär noch vor der Veröffentlichung seines Reformpakets zur Kenntnis gebracht. Nachdem dieses vorlag, wurde es einer eingehenden Analyse unterzogen und schweizerische Haltungen definiert. Die Schweiz ist so insbesondere daran interessiert, dass sich die UNO in den kommenden Jahren auf ihre zentralen Aufgaben konzentriert und Doppelspurigkeiten zu vermeiden sucht, indem komparative Vorteile und

Synergien vermehrt genutzt und die Koordination zwischen den verschiedenen Aktivitäten verbessert werden. Auf diese Weise sollten Effizienz sowie Kohärenz gesteigert und damit letztlich auch das Vertrauen der Staaten in die Organisation erhöht werden können. Die Schweiz unterstützt des weiteren die beabsichtigte Stärkung der operationellen Aktivitäten, den Transfer der im Verwaltungsbereich erzielten Einsparungen in Entwicklungsprogrammen, eine Verbesserung des Einsatzes der UNO in Krisensituationen sowie die Stärkung von Präventivdiplomatie und Menschenrechten. Ein besonderes Augenmerk richtet der Bundesrat auf eine optimale Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen UNO-Zentren. Er ist überzeugt, dass das internationale Genf durch die Reformvorschläge nicht gefährdet ist, wird aber diesen Aspekt weiterhin mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen.

Der Besuch des UNO-Generalsekretärs in der Schweiz Anfang September bot eine ideale Gelegenheit, dem Generalsekretär persönlich die Unterstützung der Schweiz für den Reformprozess auszusprechen und ihre Haltung zu seinen Vorschlägen noch vor Beginn der Diskussionen in der Generalversammlung darzulegen. Staatssekretär Kellenberger nützte seinerseits seinen Aufenthalt in New York Ende September, um seine Gesprächspartner in der UNO sowie unter den Mitgliedstaaten für schweizerische Anliegen namentlich im Bereich der humanitären Koordination zu sensibilisieren. Des weiteren wurden bilaterale Kontakte auf allen Ebenen genutzt, um auf die schweizerischen Anliegen hinzuweisen. Gleichfalls fand im Rahmen des politischen Dialoges mit der EU-Präsidentschaft ein Gedankenaustausch zur UNO-Reform statt.

Die schweizerische Mission bei den Vereinten Nationen in New York verfolgte die Diskussionen in der Generalversammlung und brachte dort in geeigneter Form die schweizerische Haltung ein. Die UNO-Reform ist als Prozess zu verstehen, welchen die Schweiz auch in Zukunft aufmerksam weiterverfolgen wird. So wurde zur Klärung allfälliger Auswirkungen auf die verschiedenen Spezialorganisationen des UNO-Systems, bei denen die Schweiz Mitglied ist, eine weitere interdepartementale Steuergruppe eingesetzt. Desgleichen wurden auch bereits erste Kontakte im Hinblick auf die 1998 zu führende Reformdiskussion im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung aufgenommen.

2.3 Verstärkung des humanitären Völkerrechts: Erfolgreiche Ausarbeitung eines Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personenminen und über deren Vernichtung

Revisionskonferenz zum Übereinkommen von 1980 über konventionelle Waffen: Protokoll II des Übereinkommens von 1980 regelt den Einsatz von Landminen. An der im Mai 1996 zu Ende gegangenen Revisionskonferenz erfuhr dieses Protokoll wichtige Änderungen. Die neue Version bringt nicht zu unterschätzende Fortschritte, ist aber trotzdem nicht zufriedenstellend. Einerseits sieht auch das revidierte Protokoll lediglich Einschränkungen des Einsatzes von Antipersonenminen (APM) vor, ohne diese Munition umfassend zu verbieten. Andererseits werden die neuen Bestimmungen über die Detektierbarkeit, die Selbstzerstörung und die Selbstdeaktivierung wegen langer Übergangsfristen erst mit grosser Verzögerung in Kraft treten.

Neue Bemühungen um ein umfassendes Verbot der APM (der Ottawa-Prozess): Im Oktober 1996 führte die kanadische Regierung eine internationale Strategiekonferenz durch

und leitete damit den sogenannten Ottawa-Prozess ein, mit dem Ziel, noch vor Ende 1997 ein Übereinkommen über ein umfassendes Verbot von APM zur Unterzeichnung vorzulegen. Nach vorbereitenden Expertentreffen und Konferenzen in Wien, Bonn und Brüssel wurden an der diplomatischen Konferenz in Oslo (1. bis 18. September 1997) eigentliche Vertragsverhandlungen durchgeführt, an deren Ende die 89 Teilnehmerstaaten das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personenminen und über deren Vernichtung verabschiedeten. An einer weiteren Konferenz in Ottawa wurde das Übereinkommen am 3. Dezember 1997 zur Unterzeichnung aufgelegt. Die Schweiz setzte sich von Beginn weg stark für dieses neue Instrument ein. Auf ihre Initiative bildete sich im Februar 1997 eine informelle Kerngruppe besonders engagierter Staaten, die den Ottawa-Prozess diskret, aber nachhaltig begleitete und beeinflusste. Als Mitglied dieser Gruppe konnte die Schweiz massgebliche Beiträge zum Gelingen des Ottawa-Prozesses und zum Inhalt des neuen Übereinkommens leisten. Der Ottawa-Prozess ist ein in verschiedener Hinsicht aussergewöhnliches Beispiel für die Weiterentwicklung des Völkerrechts. Im Umfeld der Revisionskonferenz zum Übereinkommen von 1980 wuchs das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit für die von APM verursachten gravierenden Probleme und damit der Druck auf die Regierungen, sich verstärkt um die Lösung dieser Probleme und insbesondere um ein Verbot von APM zu bemühen. Zugleich erwies es sich, dass in den Gremien, in deren Zuständigkeit die Ausarbeitung eines solchen vertraglichen Verbots fallen würde, eine entsprechende Einigung der dort vertretenen Staaten nicht zu erreichen war. In dieser Situation unternahm es eine Gruppe von Staaten, darunter die Schweiz, einen unabhängigen Prozess einzuleiten, der über zahlreiche sorgfältig geplante Stationen, aber innert sehr kurz bemessener Frist zu einem Übereinkommen für ein umfassendes Verbot von Anti-Personenminen führen sollte. Trotz verschiedener Widerstände bis unmittelbar vor der Verabschiedung des Übereinkommens gelang es, das gesteckte Ziel zu erfüllen und ein Abkommen zur Unterschrift vorzulegen, in dessen Kernbereich (das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von APM und die Verpflichtung zu deren Räumung und Vernichtung) keinerlei Kompromisse eingegangen wurden. Der aussergewöhnliche Erfolg des Ottawa-Prozesses wäre ohne den Einsatz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der "International Campaign to Ban Landmines" (ICBL) nicht denkbar gewesen. Die Kampagne dieser Organisationen hat die Öffentlichkeit für die von APM verursachten menschlichen Leiden und gesellschaftlichen Schäden sensibilisiert, in zahlreichen Staaten innenpolitischen Druck erzeugt und damit wesentliche Voraussetzungen für die Einleitung und das Gelingen des Ottawa-Prozesses geschaffen.

Das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personenminen und über deren Vernichtung: Das Übereinkommen ist ein völlig neuer Text und stellt einen massgeblichen Durchbruch auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts dar. Im Gegensatz zu bestehenden Instrumenten sieht das neue Übereinkommen nicht nur Beschränkungen des Einsatzes von APM, sondern ein umfassendes Verbot dieser Munition vor. Es verbietet den Einsatz, die Herstellung, die Lagerung und die Weitergabe von APM. Weiter verpflichtet das Übereinkommen zur Vernichtung bestehender Lagerbestände von APM innerhalb von vier Jahren sowie zur Räumung aller bereits verlegten APM in einem Zeitraum von zehn Jahren. Von der Definition der APM sind die mit einer Aufnahmesperre ausgerüsteten Panzerminen ausgenommen, was bedeutet, dass diese Munition weiterhin verwendet werden darf. Einen wichtigen Platz nehmen im Übereinkommen die Bestimmungen über die internationale Zusammenarbeit und Hilfe ein. Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung bei der Vernichtung von Lagerbeständen, der Minenräumung und der Op-

ferhilfe. Schliesslich sind regelmässige Berichte der Vertragsparteien über ihre Massnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens vorgesehen, und es wird ein Kontrollmechanismus eingeführt, der unter anderem den Einsatz einer Ermittlungskommissionen unabhängiger Experten vorsieht. Das Übereinkommen entspricht in allen wesentlichen Punkten der von der Schweiz angestrebten Regelung. Es passt zur besonders aktiven Rolle, welche die Schweiz in den Bemühungen um ein internationales Verbot der APM gespielt hat, dass sie das neue Übereinkommen ohne Verzögerung ratifiziert. Auf innerstaatlicher Ebene sind dazu alle faktischen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben.

2.4 Überprüfung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe durch die OECD

Am 4. November 1996 wurden die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit und -politik vom DAC (Development Assistance Committee), dem Entwicklungshilfeausschuss der OECD, nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten überprüft. Dem Examen ging eine umfangreiche Vorbereitung durch Sekretariatsvertreter des DAC und die Examinatoren aus Finnland und Österreich voraus, welche während drei Tagen Erkundigungen in Bern einzogen und anschliessend die Entwicklungsprogramme der Schweiz in Benin und in Kirgisien vor Ort untersuchten. Der Examenbericht wurde von Bernard Wood, dem Vorsteher der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit der OECD, anlässlich einer Pressekonferenz am 17. April 1997 in Bern vorgestellt. Folgende Merkmale der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) werden von der OECD besonders herausgestrichen:

- die Schweizer Entwicklungshilfe erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und wird mit ihrer Konzentration auf die Armutsbekämpfung, die lokale Partizipation und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft den kürzlich verabschiedeten Zielvorgaben des DAC gerecht.
- den zuständigen Bundesämtern DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) und BAWI (Bundesamt für Aussenwirtschaft) wird hohe Fachkompetenz, innovatives Handeln und intellektuelle Führungsstärke attestiert.
- die schweizerischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) spielen in Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit eine im internationalen Vergleich bedeutende und aktive Rolle. 1996 unterstützte die bilaterale EZA der DEZA die privaten Hilfswerke mit 112.3 Mio. SFr., wobei 53.8 Mio. als Beiträge an eigene Aktionen der Hilfswerke und 58.5 Mio. SFr. in Form von Regieaufträgen überwiesen wurden. Gemessen an seinem Anteil an der öffentlichen Entwicklungshilfe ist das schweizerische NRO-Programm damit eines der umfangreichsten aller DAC-Mitglieder.
- die direkte Demokratie erfordert und fördert den Rückhalt für die Entwicklungspolitik bei der Bevölkerung und in der öffentlichen Meinung. Deren Urteil hat weitergehende Konsequenzen als in den meisten DAC-Ländern, da die Möglichkeit von Referenden und Initiativen besteht.
- die Schweiz leistet insbesondere seit ihrem Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen innovative Beiträge auf multilateraler Ebene.

- EZA und Osthilfe: Für die Länder Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion bildet eine eigenständige Verordnung die rechtliche Grundlage, wobei die Finanzierung über einen separaten Rahmenkredit sichergestellt wird. Ziele (Förderung der wirtschaftlichen und politischen Transition) und Prioritäten dieser Zusammenarbeit sind zwar anders gelagert, doch sind insbesondere im Fall der zentralasiatischen Republiken viele Ähnlichkeiten mit der EZA festzustellen. Die Osthilfe kann dabei speziell im Bereich der länderspezifischen Programmgestaltung vom Know How und den methodologischen Erfahrungen der Zusammenarbeit mit dem Süden profitieren.

Angesichts der unbestrittenen Qualität der Schweizer Entwicklungshilfe bedauert das DAC hingegen, dass sich die Ausgaben für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit von 0,36 % (1994) auf 0,34 % (1995 und 1996) des BSP verringert haben. Die DAC-Mitglieder hoffen auf eine baldige Umkehr dieses Negativtrends und erinnern an das vom Bundesrat im "Bericht über die Nord-Süd-Beziehungen der Schweiz in den 90er Jahren" gesetzte Ziel, das Volumen der öffentlichen Entwicklungshilfe möglichst auf 0,4 % des Bruttosozialprodukts zu erhöhen.

Der Ausschuss anerkennt, dass sich die Schweiz seit der letzten Überprüfung durch das DAC im Jahr 1993 intensiv um eine verbesserte Kohärenz zwischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten in der Aussenpolitik bemüht hat und in dieser Beziehung wohl das am weitesten fortgeschrittene DAC-Mitglied ist. Die OECD betont aber, dass diese Ziele auch in den laufenden und künftigen Reformen der schweizerischen Politik prioritär behandelt werden müssen.

Der positiven Beurteilung der schweizerischen Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit durch die OECD kommt aus folgenden Gründen eine besondere Bedeutung zu:

- der Bericht besticht durch seine sorgfältige, ausgewogene und detaillierte Analyse sowie durch seine leserfreundliche Präsentation und stiess bei interessierten Kreisen (z.B. der Beratenden Kommission für internationale Zusammenarbeit) auf ein positives Echo.
- die Kritik am Volumenrückgang der schweizerischen Entwicklungshilfe verdeutlicht, dass auf diesem Gebiet weitere Anstrengungen notwendig sind.
- die ausgesprochen positive Beurteilung der schweizerischen EZA durch eine fachlich ausgewiesene, unparteiische Organisation bestätigt die Schweiz in der Richtigkeit ihrer entwicklungspolitischen Ausrichtung und trägt damit wesentlich zur künftigen Legitimation der Entwicklungshilfe bei. Die schweizerische EZA stellt somit ein bedeutendes und international anerkanntes Instrument der Aussenpolitik dar.

2.5 Menschenrechtspolitik und friedenspolitische Aktivitäten

Im Bereich der Friedensförderung ist die Dimension der Menschenrechte in den letzten Jahren erheblich gestärkt worden. Diese Entwicklung hängt mit dem neuen internationalen Umfeld zusammen. Seit dem Fall der Berliner Mauer kam es zu einer neuen Generation von Konflikten, die durch ethnische und interne Aspekte geprägt sind und in erster Linie die Zivilbevölkerungen betreffen.

Angesichts der neuen Lage wurde das Mandat der friedensfördernden Tätigkeiten der internationalen Gemeinschaft im allgemeinen und der UNO im besonderen mit der Einbeziehung der Überwachung der Menschenrechte wesentlich erweitert. Die gewandelten Verhältnisse auf der internationalen Bühne sowie finanzielle und operationellen Grenzen bewirkten, dass die UNO ihre Bemühungen auf präventive Massnahmen und Aktionen zur Friedenssicherung konzentrierte.

Die jüngsten Entwicklungen boten der Schweiz vermehrt Gelegenheit, sich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal an den Tätigkeiten der internationalen Gemeinschaft zur Förderung des Friedens zu beteiligen.

Das 1989 geschaffene Wahlbeobachterkontingent - ein Instrument zur Friedensförderung im obenerwähnten spezifischen Bereich - hat sich seit 1996 stark entwickelt: Zum einen durch Erhöhung der Zahl der Mitglieder, bei angemessener Vertretung der Sprachgemeinschaften der Schweiz, zum andern durch Erweiterung der Kompetenzen, z.B. um die Überwachung der Menschenrechte und im internationalen Recht.

Im Rahmen der geographischen Prioritäten, bei welchen der OSZE-Raum an erster Stelle steht, gefolgt vom Afrika südlich der Sahara und schliesslich den übrigen Ländern, äusserte sich das Engagement der Schweiz zugunsten der Menschenrechte im allgemeinen Zusammenhang der Friedensförderung 1997 wie folgt:

In Bosnien leistete die Schweiz durch den Einsatz von Botschafterin Gret Haller als "Ombudsperson", eines Menschenrechtsexperten und zweier Rechtsberater beim internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien weiterhin Unterstützung. Zu den verschiedenen personellen Beiträgen kommt die finanzielle Unterstützung zugunsten der aufgrund des Dayton-Abkommens eingerichteten Menschenrechtsinstitutionen.

Besondere Anstrengungen galten im übrigen der OSZE-Mission in Kroatien, deren Mandat im vergangenen Juni deutlich erweitert wurde. Die Mission hat die Aufgabe, die kroatischen Behörden bei der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen zu unterstützen und die Menschenrechtssituation in diesem Land zu beobachten. Mittelfristig soll sie 250 Mitglieder, darunter 10 Schweizer, zählen.

Im Afrika südlich der Sahara soll die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem internationalen Strafgerichtshof für Ruanda, die 1997 wegen der restriktiven Politik der Vereinten Nationen gegenüber dem von den Staaten unentgeltlich bereitgestellten Personal unterbrochen wurde, 1998 nun wieder aufgenommen werden. In dieser Region ist zudem auf die bis zum Jahresende fortgesetzte Zusammenarbeit mit der "Truth and Reconciliation Commission" Südafrikas zu verweisen. Hinzu kommt ein erheblicher finanzieller Beitrag von 100'000.-- Sfr. zugunsten der Aktivitäten des Menschenrechtszentrums der UNO in Burundi.

Was die übrige Welt betrifft, so lag 1997 ein Schwerpunkt der Menschenrechtspolitik der Schweiz im allgemeinen Rahmen der Friedensförderung in Zentralamerika, genauer in Guatemala. Die Schweiz leistete Hilfe an verschiedene NGO, die sich für Demokratisierung, für die Konsolidierung des Rechtsstaates und für den Schutz der Minderheiten einsetzen, und unterstützte die Kommission zur Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen und der an der guatemalteckischen Bevölkerung begangenen Gewaltakte. Diese Kommission geht auf das Abkommen zwischen den ehemaligen Konfliktparteien zurück und wird von den Vereinten Nationen unterstützt.

Die Menschenrechtspolitik setzt zum Teil auf bewährte Instrumente wie den politischen Dialog mit anderen Staaten, bilaterale Interventionen oder politische Deklarationen im bi- und multilateralen Rahmen. Dazu kommen neuere Ansätze, die sich 1997 teilweise erfreulich entwickelten, so vor allem die spezifischen Menschenrechtsdialoge mit bestimmten Staaten. Speziell erwähnt werden können folgende Aktivitäten:

Der konstruktive und kritische Menschenrechtsdialog mit China wurde weitergeführt. Ein chinesischer Rechtsdozent absolvierte ein halbjähriges Praktikum mit Forschungsaufenthalt in der Schweiz. Eine Schweizer Delegation reiste im Dezember nach China zu einem weiteren Besuch. Sodann konnten mit Vietnam (Besuch einer Delegation in der Schweiz im Frühjahr), sowie mit Marokko und Pakistan (erster Besuch einer Schweizer Delegation) solche Dialoge aufgenommen werden, die einen vertiefteren Austausch über ausgewählte Menschenrechtsthemen wie Strafvollzug, Frauenrechte oder Kinderarbeit und das Einbringen von Schweizer Know-how ermöglichen.

Die Politik, Schweizer Experten zur Stärkung internationaler Menschenrechtsmissionen zur Verfügung zu stellen, wurde 1997 intensiviert. So konnte die Schweiz einen Experten ans Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte nach Bogotá entsenden. Sie hat weiterhin Experten in Ruanda. Flankierend wurden auch in diesen Ländern Projekte von NGOs zugunsten der Menschenrechte unterstützt.

Im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit schenkte die Schweiz 1997 der Menschenrechtskomponente verstärkte Aufmerksamkeit. So wurden von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des EDA diesbezügliche Leitlinien verabschiedet, die für ihre künftige Arbeit wegweisend sein werden. Zugleich sollen in Zukunft einige Staaten zu Schwerpunktländern künftiger entwicklungspolitischer Menschenrechtsarbeit werden.

Die Schweiz hat nach wie vor das Mandat der menschlichen Dimension im nahöstlichen Friedensprozess. Dabei konzentrierte sie sich vor allem auf den Aufbau und die Unterstützung der Zivilgesellschaft und unterstützte zum Beispiel im Libanon ein Projekt, das die Menschenrechtsausbildung von Anwälten und auch von Richtern ermöglicht.

Zur Verstärkung des eigenen legislatorischen Rahmens ratifizierte die Schweiz schliesslich zwei internationale Menschenrechtsabkommen: Einerseits das Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und andererseits dasjenige von 1989 über die Rechte des Kindes.

3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte

3.1 Frage SR/4: Historische Information in englischer Sprache

3.1.1 Frage

Allem Anschein nach gibt es keine englischsprachige Publikationen über Fakten der Schweizer Geschichte, insbesondere im Zusammenhang mit deren Rolle in und nach dem 2. Weltkrieg. Medienschaffende und opinion-leaders in den USA - und damit die Öffentlichkeit - bemühen sich auch deshalb nicht immer um die entsprechenden Fakten. Stattdessen werden teure PR-Aktionen gestartet.

Ist der Bundesrat nicht der Meinung, der Mangel an englischsprachiger Grundlagenliteratur zur historischen Forschung über die Schweiz müsse behoben werden, um das einseitige Bild der Schweiz im Ausland nachhaltig zu korrigieren und so nachträgliche PR-Aktionen vermeiden zu können?

3.1.2 Antwort

Der Bundesrat teilt die Sorge über den Mangel an englischsprachigen Veröffentlichungen zur Schweizergeschichte. Wenn die Geschichte der Schweiz im Ausland kaum bekannt ist, so liegt das vorab in der Tatsache begründet, dass insbesondere in der angelsächsischen Welt kaum Interesse an historischen Problemen in der Schweiz besteht. Bestätigt wird diese Einschätzung durch die häufigen und wiederholten verzerrten Darstellungen der Vergangenheit unseres Landes, wie sie vor allem in den angelsächsischen Medien immer wieder vorkommen. Man könnte sich allenfalls die Frage stellen, wie weit hier auch nicht zuweilen mangelndes Wohlwollen eine Rolle spielen könnte. Allerdings stimmt es, dass Personen, die aufrichtig um Kenntnis unserer Geschichte bemüht sind, Schwierigkeiten haben, entsprechende Literatur in Englisch zu finden. In der Tat sind die einschlägigen Handbücher zur Schweizergeschichte nicht ins Englische übersetzt worden. Der Interessierte kommt daher nicht umhin, mindestens eine unserer Landessprachen zu beherrschen, um in der Lage zu sein, die Vielschichtigkeit unserer Geschichte erfassen und verstehen zu können. Ein vordringliches Mittel, um heute die ersten Grundbegriffe der Geschichte unseres Landes vermitteln zu können, besteht indessen gerade in der angelsächsischen Welt durch die Heranziehung elektronischer Mittel wie dem Internet. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Task Force EDA über eine Internet-Seite verfügt, die ausführlich historische Gegenstände behandelt. Diese werden in gebotener Kürze, aber dennoch ausgewogen dargestellt. Natürlich wird diese "Website" nur von denjenigen benutzt, die sich auch wirklich informieren wollen.

Der Bundesrat begrüsst es selbstverständlich, wenn möglichst viele die Schweiz betreffende Bücher und Artikel verbreitet werden. In diesem Kontext kommt gerade auch von Nichtschweizern verfassten Artikeln eine besondere Wichtigkeit zu. So wurde etwa der von Prof. D. Vagts im Juli 1997 im "American Journal of International Law", Volume 91,

No. 3, veröffentlichten Artikel "Switzerland, International Law and World War II", der auch über die Internet-Seite der Task Force abrufbar ist, in der amerikanischen Wissenschaftswelt mit Wohlwollen aufgenommen. Vermerkt sei hier auch, dass die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Kürze eine der Geschichte der Schweiz während des zweiten Weltkrieges gewidmete Sondernummer der "Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte" in englischer Sprache veröffentlichen wird. Gleichwohl können all diese Bemühungen nicht die PR-Operationen ersetzen, deren Zielpublikum bekanntlich nicht in erster Linie Spezialisten sind, die sich mit dem Studium der Schweizergeschichte abgeben möchten. Schliesslich sei daran erinnert, dass der Bundesrat nicht an die Stelle privater Verleger treten kann, deren Geschäftsbereich auch das Verlegen von Artikeln oder Büchern mit Themen der Schweizergeschichte umfasst.

Departement des Innern

1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick

Departementale Jahresziele 1997	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Schaffung eines schweizerischen Hochschulnetzes: Revision des Hochschulförderungsgesetzes</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Mit den Neuerungen im Gesetz wird die Schaffung eines schweizerischen Hochschulnetzes angestrebt, in dem die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die kantonalen Universitäten und die zukünftigen Fachhochschulen eng zusammenwirken.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Erarbeitung eines Konzeptpapiers durch Arbeitsgruppe Bund/Kantone</p> <p>⇨ Erarbeitung eines vernehmlassungsreifen Vorentwurfs des revidierten Hochschulförderungsgesetzes</p> <p>⇨ Vernehmlassung</p>	<p>Vom Bundesrat am 22. Februar gutgeheissen.</p> <p>Vom Bundesrat am 15. Dezember gutgeheissen.</p> <p>Ende Dezember eröffnet.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Förderung der gesellschaftsrelevanten Forschung: Wahl der 8. Serie der Nationalen Forschungsprogramme (NFP)</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Bei der Vorauswahl wurde besonderen Wert darauf gelegt, dass die NFP dazu beitragen müssen, der Gesellschaft und ihren Entscheidungsträgern die zum Handeln notwendigen Erkenntnisse zu verschaffen.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Ausschreibung der Serie und Evaluation der Vorschläge</p> <p>⇨ Vorauswahl der Themen</p>	<p>Ende 1996 wurde in einer sehr breit angelegten Aktion zur Einreichung von Projekten für die Themen der 8. Serie NFP aufgerufen. Die eingereichten 150 Vorschläge wurden in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des BBW evaluiert, Themen für die Forschungsprogramme daraus abgeleitet und dem De-</p>

<p>⇨Themenwahl durch den Bundesrat</p>	<p>partement unterbreitet. Die Themenwahl durch den Bundesrat ist weitgehend vorbereitet; ein Entscheid ist auf Anfang 1998 zu erwarten.</p>
<p><u>Ziel 3</u> Internationale Verankerung der Forschung: Zugang zu den europäischen Forschungs- und Bildungsprogrammen</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p><u>Forschung</u>: Der Abkommenstext wurde zwar im Mai fertiggestellt, wird aber nicht vor Abschluss der Verhandlungen mit der EU in allen sieben Bereichen in Kraft treten können.</p> <p><u>Bildung</u>: Die bilateralen Verhandlungen mit der EU für die vollumfängliche Beteiligung der Schweiz können voraussichtlich erst nach Abschluss der aktuellen ersten bilateralen Verhandlungen aufgenommen werden.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p><u>Forschung</u>:</p> <p>⇨projektweise Beteiligung</p> <p>⇨permanente Information</p> <p><u>Bildung</u>:</p> <p>⇨direkte Finanzierung</p> <p>⇨Kontaktpflege zu EU-Mitgliedstaaten</p>	<p>Die Beteiligung der Schweiz wird unter den gegebenen Umständen weiterhin mittels projektweiser finanzieller Unterstützung der Schweizer Forschenden in einzelnen EU-Forschungsprojekten und der entsprechenden Informationsvermittlung bei den interessierten Kreisen gefördert.</p> <p>Dank einer direkten Finanzierung durch den Bund sowie diplomatischer und politischer Anstrengungen gegenüber den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission wird laufend Schweizer Institutionen und Jugendlichen ermöglicht, an EU-Projekten und -Aktivitäten teilzunehmen.</p>
<p><u>Ziel 4</u> Statistisches Mehrjahresprogramm</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Gewährleistung der laufenden statistischen Produktion, Auswertung der anlässlich der Betriebszählung und der Verkehrszählung 1995 erhobenen Daten, Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Wirtschaftsnomenklatur auf die entsprechenden europäischen Systeme, Erarbeitung der Grundlagen zur Durchführung der Volkszählung 2000.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨Rollende Planung</p>	<p>Im Mehrjahresprogramm wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesstatistikkommission die Prioritäten Ende Jahr aufgrund der aktuellen Entwicklung geringfügig verändert. Angesichts der gegenwärtigen finanziellen Situation ist die Konsolidierung und die notwendige Erweiterung der statistischen Information in den Bereichen Gesundheit, soziale Sicherheit, Bildung und Umwelt teilweise gefährdet.</p>
<p><u>Ziel 5</u> Information als permanente Hauptaufgabe des BAR</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Information in all ihren Formen und auf allen Trägern ist der Haupt-Werkstoff- und -Produktionsfaktor des BAR. Nicht nur Informationsverarbeitung und Kommunikation, sondern</p>

	<p>vor allem auch Reflexion über den Umgang mit Informationen, die zur Begründung von Sachverhalten, der Beschreibung von Umständen und der Kommunikation staatlicher Massnahmen dienen, stellen eine permanente Hauptfunktion des Bundesamtes dar.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Aufrechterhaltung und Ausbau des Informationszentrums</p> <p>⇨ Bundesgesetz über die Archivierung</p>	<p>Die Auseinandersetzung betreffend die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs hat insbesondere das Informationsbedürfnis seitens der Bürger und Bürgerinnen massiv verstärkt. Nur dank dem Einsatz zusätzlicher Ressourcen konnte diesem Zuwachs Rechnung getragen werden.</p> <p>Vom Bundesrat am 26. Februar verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe zu den Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (IDA FiSo 2)</p>	<p>Realisiert</p> <p>Gemäss Auftrag des Bundesrates vom 23. September 1996 soll der Bericht langfristige Leistungs- und Finanzierungsmöglichkeiten im ganzen Bereich der Sozialversicherungen aufzeigen und als Grundlage für die weitere Entwicklung in den einzelnen Sozialversicherungsbereichen dienen.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Ausarbeitung des Berichts</p>	<p>Der Bericht wurde dem Bundesrat termingerecht unterbreitet. Dieser wird anfangs 1998 davon Kenntnis nehmen und die nötigen Schlussfolgerungen ziehen.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Krankenversicherung</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Als Schwerpunkt war in der Krankenversicherung vorgesehen, einerseits die Lücken/Schwachstellen des neuen Gesetzes zu analysieren und andererseits die vorhandenen Möglichkeiten und Instrumente - gemeinsam mit den Partnern in der Krankenversicherung - besser zu nutzen.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Analyse der Lücken und Schwachstellen des neuen KVG</p> <p>⇨ Bessere Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten und Instrumente</p>	<p>Es liegt zwar noch keine umfassende Analyse vor, mit den Wirkungsanalysen in den Bereichen Finanzierung und Risikoausgleich wurden indessen Projekte in Gang gesetzt, die bis ins Jahr 2000 wissenschaftlich untermauerte Rückschlüsse zulassen. Wo der Handlungsbedarf schnell erkennbar war, wurde auch bereits gehandelt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern wurde intensiviert. Als Folge einer Tagung am 20. Februar wurden zu den Themen Spitex und Pflegeheimleistungen, Kostenstellenrechnung und Prämien-genehmigungsverfahren Arbeitsgruppen eingesetzt. Daraus resultierten Änderungen in der Definition und Vergütung der Spitex- und Pflegeheimleistungen auf Verordnungsebene.</p>

	Auch eine Verordnung über die Kostenstellenrechnung und Leistungsstatistik wurde ausgearbeitet. Mit den Änderungen der KVV und KLV in den Bereichen Franchise und Reserven und einem verbesserten Prämien genehmigungsverfahren - unter Einbezug der Kantone - ist es gelungen, die Steigerung der Prämien zu bremsen.
<u>Ziel 8</u> Vorarbeiten zur 11. AHV-Revision	Realisiert Erste Vorarbeiten zur 11. AHV-Revision haben eingesetzt. Im Vordergrund standen dabei die Sicherung der Finanzierung und die Flexibilisierung des Rentenalters.
<u>Ziel 9</u> Mutterschaftsversicherung	Realisiert Der Bundesrat hat die Botschaft am 25. Juni verabschiedet.
<u>Ziel 10</u> Verbesserung der Lebensqualität; Schutz der Bevölkerung	Realisiert
<u>Massnahmen</u>	
⇨ Heilmittelgesetz	Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse durch den Bundesrat am 8. Dezember. In Abweichung zur Jahresplanung des Bundesrates kann die Botschaft den eidgenössischen Räten erst Ende 1998 unterbreitet werden (vgl. auch 3. Abschnitt, Kapitel 3.5).
⇨ Chemikaliengesetz	Gesetzesentwurf und Botschaft in der verwaltungsinternen Bearbeitung.
⇨ Medizinalberufegesetz	Eröffnung der Vernehmlassung am 15. Dezember.
⇨ Aktionsplan „Umwelt und Gesundheit“	Der Aktionsplan wurde dem Bundesrat im Juni zur Kenntnis gebracht.
⇨ Alkoholprävention	Ein Programm für den vernünftigen Umgang mit Alkohol ist vom Bundesrat am 14. Mai zur Kenntnis genommen worden; die Kampagne startet 1998.
⇨ Revision Betäubungsmittelgesetz	Der Bundesrat hat das Departement im Oktober beauftragt, ein Konzept für die Revision auszuarbeiten.
⇨ Änderung der Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensqualität	Bundesratsbeschluss vom 15. Dezember.

<p>⇨ Befristeter dringlicher Bundesbeschluss über die Heroinverschreibung</p> <p>⇨ Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin</p>	<p>Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens durch den Bundesrat am 19. Dezember.</p> <p>Die Forschungsprojekte können damit auch 1998 weitergeführt werden, und der dringliche Bundesbeschluss wird eine Ausweitung der Heroinverschreibung auf weitere Schwertsüchtige bis zur Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes erlauben.</p> <p>Verabschiedung der Botschaft am 23. April.</p>
<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Gleichstellung von Frau und Mann</p> <p>Bereitstellung der Instrumente</p>	<p>Teilweise realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>⇨ Finanzhilfen (Förderprogramme und Beratungsstellen)</p> <p>⇨ Ausbildung von ExpertInnen für Arbeitsplatzbewertung</p> <p>⇨ Umsetzung der Aktionsplattform (1995) von Beijing</p> <p>⇨ Studien und grössere Publikationen</p>	<p>Verschiedene Zielpublika konnten mit geeigneten Mitteln (Bücher, Broschüren, Tagungen, Weiterbildungsveranstaltungen) erreicht werden. Massgebliche Beteiligung an der nationalen Kampagne "Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft".</p> <p>Die Information und das Verfahren konnten weiter gefestigt werden.</p> <p>Das Netz der ExpertInnen konnte erweitert werden.</p> <p>Der Aktionsplan, welcher innerhalb einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unter der Leitung des EBG erarbeitet wird, ist noch nicht verabschiedet.</p> <p>Abgeschlossene Studien: Geschlecht und Gesundheit nach 40, Vorstudie zu Gleichstellungsaspekten des Steuerrechts.</p> <p>Laufende Untersuchungen: frauenspezifisches Völkerrecht.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“: Verankerung in der Verwaltung</p>	<p>Realisiert</p> <p>Am 9. April hat der Bundesrat den auf den Aktionsplan „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“ abgestützten Bericht „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Strategie“ gutgeheissen. 22 Bundesstellen waren im Rahmen des interdepartementalen Ausschusses Rio (IDARio) an der Erarbeitung der Strategie mitbeteiligt.</p>

<p><u>Massnahmen</u></p>	<p>Mit der Gutheissung der Strategie hat der Bundesrat den zuständigen Departementen konkrete, genau terminierte Aufträge erteilt.</p>
<p><u>Ziel 13</u> Bereitstellung wirtschaftlicher Instrumente</p>	<p>Realisiert</p> <p>Sowohl im Bereich der klimawirksamen Stoffe (CO₂) wie auch im Bereich der Luftreinhaltung (VOC, SO₂) hat der Bundesrat wichtige Weichenstellungen zur Einführung wirtschaftlicher Instrumente vorgenommen. Die wichtigsten Partner aus der Wirtschaft konnten für ein Mitmachen gewonnen werden.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Bundesgesetz über die CO₂-Abgabe</p> <p>⇨ Erlass von Verordnungen</p>	<p>In seiner Botschaft vom 17. März schlägt der Bundesrat verschiedene wirtschaftliche Instrumente in der Umweltpolitik vor; dabei geht es um freiwillige Massnahmen, um eine subsidiäre CO₂-Abgabe und um Verpflichtungen der Wirtschaft.</p> <p>Am 12. November hat der Bundesrat die beiden Verordnungen über die Lenkungsabgaben auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl „Extraleicht“ (HEL) gutgeheissen. Die erstmalige Erhebung der VOC-Abgabe erfolgt am 1. Januar 1999, diejenige der Abgabe auf Heizöl „Extraleicht“ am 1. Juli 1998.</p>
<p><u>Ziel 14</u> Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die erweiterten Dienstleistungen der SMA</p>	<p>Teilweise realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie</p>	<p>Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf ist am 22. September durch den Bundesrat eröffnet worden.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Freizügigkeit in Bildung und Forschung

Die Anstrengungen für die Sicherung des Zugangs zu den europäischen Forschungs- und Bildungsprogrammen wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Eine integrale Beteiligung der Schweiz an den Forschungsprogrammen wird aber - obwohl die Verhandlungen mit der EU über das Forschungsabkommen schon seit Juni 1995 praktisch abgeschlossen sind - nicht vor dem 1. Januar 1999, das heisst ab Beginn des 5. Rahmenprogramms, möglich sein, weil die EU den Abschluss der Verhandlungen in allen 7 Bereichen voraussetzt. Unter den gegebenen Umständen wird die Beteiligung der Schweiz weiterhin mittels projektweiser finanzieller Unterstützung der Schweizer Forschenden in einzelnen EU-Forschungsprojekten gefördert (dies nach dem jetzigen Stand der Planung auch 1999 mit dem laufenden Kredit; die Unterbreitung des neuen Kredits soll mit der Botschaft zur Förderung der Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 erfolgen). Damit die interessierten Kreise über Teilnahmemöglichkeiten und -bedingungen ausreichend informiert sind, werden EURO-Beratungsstellen an den Hochschulen und Nationale Kontaktstellen bei weiteren Institutionen, wie beispielsweise dem Schweizerischen Nationalfonds oder dem Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller, unterstützt. Für die Sicherstellung des Übergangs vom 4. zum 5. Rahmenprogramm ist ein Briefwechsel in Vorbereitung, der - falls nötig - im kommenden Jahr unterzeichnet werden kann.

Im Bereich Bildung können die bilateralen Verhandlungen mit der EU für die vollumfängliche Beteiligung der Schweiz an den Programmen SOKRATES (allgemeine Bildung), LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), JUGEND FÜR EUROPA III (ausserschulische Jugendaktivitäten) und CEDEFOP (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) voraussichtlich erst nach Abschluss der aktuellen ersten bilateralen Verhandlungen aufgenommen werden. Damit die Umsetzung der Übergangsmassnahmen, die Informationsvermittlung an interessierte Personen und die Vorbereitung der integralen Beteiligung an den Programmen gewährleistet ist, werden entsprechende Stellen (z. B. die beiden Büro ERASMUS und SWISS LEONARDO) durch das BBW finanziert und koordiniert. Dank dieser Infrastruktur, einer direkten Finanzierung durch den Bund sowie diplomatischer und politischer Anstrengungen gegenüber den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission wird zahlreichen Schweizer Institutionen und Jugendlichen ermöglicht, an EU-Projekten und -Aktivitäten teilzunehmen.

Mit der Revision des Hochschulförderungsgesetzes wird die Schaffung eines schweizerischen Hochschulnetzes angestrebt, in dem die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die kantonalen Universitäten eng zusammenwirken und die Zusammenarbeit mit den zukünftigen Fachhochschulen vorgesehen ist. So soll das revidierte Hochschulförderungsgesetz mittels neuer Organstrukturen gewährleisten, dass in einigen Bereichen für Bund und Kantone bindende Beschlüsse gefasst werden können, womit wiederum sichergestellt werden kann, dass gesamtschweizerische Eckdaten zur Universitätsausbildung in Form einer Rahmenordnung über Anerkennung von Studiengängen, -abschnitten und -abschlüssen erlassen werden. Dies würde den Studierenden mehr Mobilität und damit mehr Wahlfreiheit in bezug auf die verschiedenen Hochschulen ermöglichen.

Bund und Kantone sind sich heute darin einig, dass einzelne Bildungsbereiche nicht abgeschlossen nebeneinander bestehen dürfen, sondern dass eine angemessene Durchlässigkeit von einem Teilbereich zum andern ermöglicht werden muss. Dies gilt nicht nur innerhalb der Sekundarstufe II in bezug auf die gymnasialen und die Berufsmaturitäten sowie innerhalb der Tertiärstufe in bezug auf die Universitäten und Fachhochschulen, sondern ebenso hinsichtlich Fachmatura / Universitäten und gymnasiale Matura / Fachhochschulen. Die verschiedenen Fragestellungen sind gegenwärtig noch in Bearbeitung, wobei hier insbesondere auf das grossangelegte, vom BIGA und der Erziehungsdirektorenkonferenz im Berichtsjahr gestartete Projekt „Sekundarstufe II“ hingewiesen werden kann. Dieses Projekt soll unter anderem Lösungen im Bereich der sogenannten „Passerellen“ aufzeigen und mithelfen, unser Bildungssystem durchlässiger und beweglicher zu gestalten und die Kombinationsmöglichkeiten und die Wahlfreiheit der Studierenden zu erweitern.

Das am PSI entwickelte Konzept des Schweizer Projektes SLS (Synchrotron Lichtquelle Schweiz) steht weltweit an vorderster Front. Das Grossprojekt hat eine wichtige forschungsstrategische Bedeutung für unser Land. Die im Sommer von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Botschaft für die Errichtung einer SLS am PSI in Villigen (AG) weist mit Nachdruck auf die grosse Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei solchen Experimentieranlagen hin. Sie ist bei der Konzeption und beim Bau der Anlagen, aber auch beim späteren Betrieb unabdingbar. Am 14. November konnte zu diesen Aspekten ein formelles Zusammenarbeitsabkommen unterschrieben werden. Die Partner sind auf britischer Seite das Projekt DIAMOND, vertreten durch den wissenschaftlichen Beirat der Laboratorien in Daresbury (GB). Auf französischer Seite nimmt das Projekt SOLEIL, vertreten durch die nationale Organisation für die wissenschaftliche Forschung, CNRS, sowie das Kommissariat für Kernenergiefragen, CEA, teil. Der Schweizer Partner ist das genannte SLS-Projekt, vertreten durch den ETH-Rat. Nachdem das Schweizer Projekt am weitesten fortgeschritten ist - der erste Spatenstich steht im Frühsommer 1998 bevor -, besteht seitens der ausländischen Partner ein sehr grosses Interesse an der SLS. Im einzelnen geht es im Vertrag um die Veranstaltung von wissenschaftlichen und technischen Konferenzen, den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern sowie von technischem Personal, die Erarbeitung von gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie um den Einsatz von standardisierten Materialien, Einrichtungen und Verfahren. Bezüglich der Konzeption und Planung der einzelnen Experimentierstationen (sog. beam-lines) steht deren Komplementarität im Vordergrund, damit alle Synergien vollumfänglich genutzt werden können.

Im Hinblick auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit den kantonalen Universitäten und den Fachhochschulen und eine konsequente Aufgabenteilung hat der ETH-Rat eine Strategische Planung 2000-2003 erarbeitet. Im Rahmen konstanter Plafonds sind Schwergewichtsbildungen vorzunehmen. Mittelfristig ist ein eigentliches Reengineering vorgesehen. Diese Aufgabe steht im Spannungsfeld der Betonung der Exzellenz des ETH-Bereiches einerseits und der bewussten Beschränkung andererseits. Der Führungsanspruch des ETH-Rates trägt der formellen und materiellen Autonomie der unterstellten Institutionen Rechnung. Eine konsequente Schwergewichtsbildung wird auf der Basis einer Portfolio-Analyse durchgesetzt.

Mit dem zu Beginn des Jahres gestarteten Projekt „Evaluation der Lehre im ETH-Bereich“ wird die Schaffung eines ETH-gesetzeskonformen ETH-Modells angestrebt. Es umfasst zwei Bereiche an beiden Hochschulen. Ein Zwischenbericht wird dem ETH-Rat im Mai 1998 vorgelegt.

Die Vorarbeiten betreffend „Führen mit Leistungsauftrag und rechnermässiger Ver- selbständigung“ des ETH-Bereichs konnten abgeschlossen werden. Am 19. Dezember hat sich der Bundesrat für die Variante „Leistungsauftrag und eigener Rechnungskreis“ ent- schieden und das Departement mit der Realisierung auf den 1. Januar 2000 beauftragt. Der Bundesrat wird dem ETH-Rat auf der Basis des gesetzlichen Leistungsauftrages (ETH- Gesetz) jeweils einen vierjährigen Leistungsauftrag erteilen. Damit kann die angestrebte Autonomie im ETH-Bereich verwirklicht werden.

2.2 Konsolidierung des Sozialversicherungssystems

Die Abklärungen zum Thema Finanzierung der Sozialversicherungen sind im abgelaufe- nen Jahr weitergeführt worden. Sie knüpfen an die vom Departement angestellten Überle- gungen im Drei-Säulen-Bericht der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge an sowie an jene der Interdepartementalen Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen" (IDA FiSo). Die Folgearbeitsgruppe IDA FiSo 2 hat im September 1996 den Auftrag erhalten, die Leistungen der Sozialversicherungen sowie die finanziel- len, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einer Änderung der Leistungsparameter zu untersuchen, und zwar gestützt auf drei Szenarien, deren finanzieller Rahmen vorgege- ben war: Erhalten des heutigen Leistungsniveaus (zusätzlicher Finanzbedarf im Jahr 2010: + 6,8 Mehrwertsteuerprozent), gezielter Abbau (+ 4,0 Mehrwertsteuerprozent), gezielter Ausbau (+ 8,0 Mehrwertsteuerprozent). Die Studie konzentriert sich hauptsächlich auf diejenigen Sozialversicherungszweige, deren finanzieller Mehrbedarf am bedeutendsten ist: die Alters-, Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Der Bundesrat hat verlangt, dass für jeden dieser Zweige ein Massnahmenkatalog im Leistungsbereich unter- sucht wird. Die Arbeitsgruppe IDA FiSo 2 hat ihren Bericht Ende Jahr abgeliefert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Departementstätigkeit bildete der Vollzug des Krankenver- sicherungsgesetzes, der mit dem Erlass verschiedener departementaler Verordnungsbe- stimmungen (insbes. Rahmentarife im Spitex- und Pflegeheimbereich), aber auch in der Zusammenarbeit mit den anderen Partnern (etwa bei der Prämien genehmigung) weiter verfeinert worden ist (vgl. auch Band 1, 1. Abschnitt, Kapitel B/3.1, und 3. Abschnitt, Kapitel B/3).

2.3 Verbesserung der Lebensqualität / Gesundheitlicher Schutz der Bevölkerung

2.3.1 Marktwirtschaftliche Erneuerung und Sicherheit der Patienten

Im Zuge der 1993 beschlossenen Massnahmen zur Marktwirtschaftlichen Erneuerung wurden folgende Fortschritte erzielt:

Der Bundesrat hat das Departement am 19. Februar ermächtigt, den Vorentwurf zu einem eidgenössischen Heilmittelgesetz bis am 30. Juni in die Vernehmlassung zu geben. Die Absicht, den Heilmittelbereich national zu regeln und zu diesem Zweck ein Bundesgesetz zu schaffen, ist grundsätzlich auf ein sehr positives Echo gestossen. Der Bundesrat hat am 15. Dezember vom Vernehmlassungsbericht Kenntnis genommen und das Departement beauftragt, einen Gesetzesentwurf und eine Botschaft auszuarbeiten.

Zur Zeit sind Gesetzesentwurf und Botschaft für ein Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz) in der verwaltungsinternen Bearbeitung. Parallel dazu wird die interne Organisation im Hinblick auf die zukünftige Neuregelung überprüft, und neue Konzepte werden ausgearbeitet.

Mit Verfügung vom 10. Juni hat das Departement eine Eidgenössische Expertenkommission für die Reform der Ausbildung der akademischen Medizinalberufe eingesetzt. Ausgehend von der Frage, welche Medizin die Schweiz im 21. Jahrhundert braucht und welche Ausbildung bei den Medizinalpersonen benötigt wird, hat die Kommission den Auftrag, bis am 31. Oktober 1998 ausformulierte Vorschläge für die Umsetzung der Reform der akademischen Medizinalberufe vorzulegen.

Am 15. Dezember hat der Bundesrat das Departement beauftragt, den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der medizinischen Berufe (Medizinalberufegesetz) in die Vernehmlassung zu schicken. Die Weiterbildung der Medizinalberufe obliegt heute weitgehend den Berufsverbänden, welche auch entsprechende Fachtitel erteilen. Im Hinblick auf den freien Personenverkehr und die Freizügigkeit der Medizinalpersonen braucht es jedoch staatlich anerkannte, EG-konforme Fachtitel. Dazu braucht es auf Bundesebene eine eigentliche gesetzliche Grundlage.

Botschaft und Entwurf zum Bundesbeschluss betreffend eine Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin wurden vom Bundesrat im April zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die vorgeschlagene Ergänzung der Bundesverfassung gibt dem Bund die Kompetenz zum Erlass von umfassenden Vorschriften auf dem Gebiet der Transplantation von menschlichen und tierischen Organen, Geweben und Zellen.

2.3.2 Suchtmittelpolitik

Die klare Ablehnung der Volksinitiative „Jugend ohne Drogen“ am 28. September durch Volk und Stände hat den vom Bundesrat eingeschlagenen Weg bestätigt und erlaubt nun die konsequente Weiterführung und Festigung der bundesrätlichen 4-Säulen-Politik.

- Revision der Betäubungsmittelgesetzgebung (siehe auch 1. Band, 2. Abschnitt)

Anfangs Oktober hat der Bundesrat das Departement beauftragt, innerhalb eines Jahres Vorschläge zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes bzw. zu einem neuen Gesetz zur Hilfe bei Suchtverhalten vorzulegen. Der Bundesrat möchte ausserdem die heroingestützte Behandlung weiteren schwerstabhängigen Patientinnen und Patienten zugänglich machen, denen mit anderen Therapien nicht geholfen werden kann. Zu diesem Zweck hat er am 19. Dezember den Entwurf für einen befristeten dringlichen Bundesbeschluss in die Vernehmlassung gegeben, der als intermediäre gesetzliche Grundlage dienen soll, bis die Frage der ärztlichen Verschreibung von Heroin im Rahmen der anstehenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes längerfristig gelöst wird. Damit 1998 weiterhin dringende Forschungsvorhaben im Hinblick auf die Einführung der heroingestützten Behandlung als neue Therapieform realisiert werden können, hat der Bundesrat am 15. Dezember ausserdem die Änderung der Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger beschlossen, welche nun auch nächstes Jahr die Aufnahme von zusätzlichen Schwerst-süchtigen in die bestehenden Projekte ermöglicht.

- Alkoholprävention

In Ergänzung zu den bisherigen Präventionsprogrammen in den Bereichen Tabak und Drogen wurde dem Bundesrat am 14. Mai ein Programm für den vernünftigen Umgang mit Alkohol zur Kenntnis gebracht. Das Programm ist vorerst auf die Jahre 1998-2001 begrenzt und soll vor allem Informationen über die Grenzen des risikoarmen Konsums von Alkohol vermitteln, Empfehlungen für die Senkung des risikoreichen Alkoholkonsums verbreiten und zu einer öffentlichen Diskussion über Alkohol und seine Auswirkungen anregen. Auch die Problematik der alkoholhaltigen Süssgetränke, deren Konsum durch Jugendliche in diesem Jahr stark angestiegen ist, soll im Rahmen dieses Programmes angegangen werden.

2.3.3 Sicherheit von Lebensmitteln

- Antibiotikaresistenz

Nachdem eine Publikation der ETH Zürich Ende Oktober gezeigt hat, dass in Rohmilch antibiotikaresistente Bakterien nachgewiesen werden können, wurde im Sinne einer Sofortmassnahme zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung empfohlen, auf den Konsum von Rohmilch zu verzichten. Weitergehende Massnahmen bedürfen entsprechender Entscheidungsgrundlagen, welche von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe besteht aus Fachleuten der betroffenen Bundesämter und der Hochschulen aus den Bereichen Epidemiologie, Veterinär- und Humanmedizin, Agronomie und Lebensmitteltechnologie.

- GVO-Lebensmittel

Es sind auch dieses Jahr wieder Gesuche für die Bewilligung von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen, Enzymen und Vitaminen eingereicht worden und zur Zeit in Bearbeitung. Neu steht ausserdem eine verfeinerte, noch präzisere Analysemethode für den Nachweis und die Überwachung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zur

Verfügung. Sie wurde im Dezember als Auszug aus dem überarbeiteten Kapitel 52a des Schweizerischen Lebensmittelbuches an die interessierten Kreise verschickt. Die Universität Bern ist den Vollzugsorganen bei der Einführung und der Anwendung behilflich.

- Teilrevision der Lebensmittelverordnung

Der Bundesrat hat drei Verordnungen aus dem Lebensmittelbereich revidiert. Die Bestimmungen über die Angabe des Produktionslandes von Lebensmitteln wurden präzisiert und bestehende Vorschriften punktuell noch besser auf das Recht unserer wichtigsten Handelspartner abgestimmt. Seitens der Konsumentinnen und Konsumenten wird der Angabe des Produktionslandes heute ein grosse Bedeutung zugemessen. Nach der neuen Regelung gilt ein Lebensmittel nur dann als in der Schweiz produziert, wenn es hier entweder vollständig erzeugt oder aber genügend bearbeitet oder verarbeitet worden ist.

2.3.4 Umwelt und Gesundheit

Im Juni wurde dem Bundesrat der Aktionsplan „Gesundheit und Umwelt“ zur Kenntnis gebracht. Der Aktionsplan ist eine Folge der Agenda 21, eines umfassenden Arbeitsprogrammes für nachhaltige Entwicklung, das 1992 an der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro verabschiedet wurde und nun national umgesetzt wird. Die Leitidee des Aktionsplanes ist die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden aller Menschen in einer gesunden Umwelt. Zur Zeit wird ein Evaluationskonzept erarbeitet, und es werden erste Gespräche mit den Verantwortlichen auf Kantonsstufe geführt. Die Realisierung einzelner Massnahmen aus dem Aktionsplan soll nächstes Jahr in Angriff genommen werden.

2.4 Umsetzung der Verpflichtungen im Kulturbereich

- Jubiläum „150 Jahre Bundesstaat“

Die Botschaft des Bundesrates zum Jubiläum sieht drei Aktionslinien vor:

- bundeseigene Projekte;
- vom Bund mitfinanzierte Vorhaben von Kantonen und Privaten;
- Veranstaltungen.

Für alle Aktionslinien wurde im Berichtsjahr die bereits im Vorjahr aufgenommene Vorbereitung weitergetrieben. Das Jubiläumsjahr beginnt am 7. Januar 1998 mit dem Start der anschliessend an 40 Orten gezeigten Wanderausstellung des Bundes „Geschichte für die Zukunft“ in Delémont und findet im November seinen Abschluss mit dem Festanlass des Parlaments. Ein wichtiges bundeseigenes Projekt ist die Ausstellung „Die Erfindung der Schweiz“; das Landesmuseum feiert damit sein 100jähriges Bestehen und eröffnet zudem im Jubiläumsjahr die Westschweizer Zweigstelle in Prangins. Das Bundesarchiv verwirklicht mit Mitteln aus dem Jubiläumskredit sein Projekt „politische Information“. Alle Vorhaben sind termingerecht fortgeschritten. Aus dem Kredit 1998 werden vom Bund insgesamt 51 Projekte mit privater und kantonaler Trägerschaft unterstützt. Für fast alle konnten

Verträge ausgehandelt werden, die den Ablauf festlegen und die Finanzierung regeln. Die vier für das Jubiläum angestellten Halbtagsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter begleiten die Ausarbeitung und Fertigstellung der Projekte und halten im Rahmen ihrer Koordinationsaufgabe den Veranstaltungskalender à jour. Um das reichhaltige Angebot an Ausstellungen, Vorträgen, Diskussionen, Publikationen und festlichen Anlässen gesamtschweizerisch und regional der Bevölkerung zu vermitteln, hat im Dezember eine breite Informationskampagne begonnen. Mit Medienorientierungen, einer viermal erscheinenden Jubiläumszeitung, einer Sondernummer der Revue Suisse und einem regelmässig erneuerten Informationskalender, der auch auf Internet einsehbar ist, wird versucht, möglichst viele Personen zu erreichen.

- Die Schweiz als Gastland an der Buchmesse Frankfurt im Oktober 1998

An der 50. Frankfurter Buchmesse wird die Schweiz Gastland sein. Der Anlass ist für die Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie für die Verlage gerade im öffentlichkeitswirksamen Jubiläumsjahr der Schweiz und der Messe von grösster Bedeutung. Das gilt nicht nur für die Deutschschweiz, sondern ebenso für die Westschweiz und das Tessin. Der Bundesrat hat deshalb im Berichtsjahr für den Auftritt der Schweiz 3 Millionen Franken bewilligt. Für die Präsentation verantwortlich ist ein Trägerverein, in dem unter dem Vorsitz des Direktors des BAK die Verbände der Verlage und der Kulturschaffenden zusammenarbeiten. Er hat für die Projektleitung Christoph Vitali, Leiter des Hauses der Kunst in München und hervorragender Kenner der Kultur in Deutschland, gewinnen können.

Im Berichtsjahr wurden inhaltliche und logistische Grundsätze beschlossen: Das Motto („Hoher Himmel, enges Tal“), die Gestaltung des Auftritts an der Buchmesse und in der Stadt Frankfurt, der Einbezug der Kulturorganisationen und die Werbekampagne. Mit Pro Helvetia wurden eine gute Arbeitsteilung und eine gemeinsame Finanzierung der Hauptereignisse erreicht. Dank Entgegenkommen der Wirtschaft und von Kulturstiftungen beträgt letztlich der verfügbare Gesamtkredit 6,1 Millionen Franken.

Am Ende des Berichtsjahrs war die Vorbereitung dieses komplexen Gastspiels, an dem sich die Öffentlichkeit der ganzen Schweiz stark interessiert zeigt, planmässig in vollem Gang. Die wesentlichen Inhalte werden jedoch erst im Laufe des kommenden Jahres vorgestellt werden.

2.5 Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes

Nachdem letztes Jahr der allgemeinen Information zum Gleichstellungsgesetz gewidmet war, konnte im Berichtsjahr die Information von einzelnen Zielpublika und zu spezifischen Teilbereichen des Gleichstellungsgesetzes vertieft werden. Das EBG hat mehrere Tagungen zur nichtdiskriminierenden Arbeitsbewertung und zur Verhinderung von sexueller Belästigung organisiert. Mit Publikationen (Kommentar zum Gleichstellungsgesetz, Ratgeber gegen sexuelle Belästigung) wurde sowohl die breite wie auch die spezialisierte Öffentlichkeit erreicht. Besondere Aufmerksamkeit hat das EBG der Zusammenarbeit mit Medienschaffenden geschenkt.

Das Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes hat ein grosses Bedürfnis nach Beratung, vor allem in Lohngleichheitsstreitigkeiten, ausgelöst. Einzelpersonen, Unternehmungen und

Organisationen sowie Schlichtungsstellen haben Anfragen an das EBG gerichtet. Gemeinsam mit kantonalen und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wurde eine Informationsdrehscheibe zu rechtlichen Themen im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsgesetz eingerichtet.

Das EBG prüft die Gesuche um Finanzhilfen für Förderungsprogramme und Beratungsstellen. Zweimal konnten Gesuche eingereicht werden: am 30. April und am 25. August. Insgesamt wurden 71 Gesuche eingereicht bzw. rund 6,3 Millionen Franken beantragt. 43 Gesuche wurden bewilligt bzw. eine Summe von 2,7 Millionen Franken für 1997 und die folgenden Jahre zugesprochen. Die Zusammenarbeit mit den kantonalen und lokalen Gleichstellungsbüros wurde vertieft und das ExpertInnennetz ausgebaut. Zudem erfüllt das EBG eine wichtige Beratungsfunktion. Die Gesuche wurden von Gewerkschaften, ArbeitgeberInnenorganisationen, Berufsverbänden, Frauenorganisationen und -vereinen sowie diversen Institutionen eingereicht. Sie umfassten eine breite Themenvielfalt wie Vereinbarkeit von Beruf und sozialen Aufgaben, Berufswahl, Verbesserung der Stellung der Frau in handwerklichen, technischen und akademischen Berufen, Wiedereinstieg und Weiterbildung, Selbständigkeit, betriebliche Reorganisationsprozesse oder Arbeitsbedingungen.

Das EBG wird vom Bundesgericht regelmässig bei Verwaltungsgerichtsbeschwerden in Verfahren aufgrund des Gleichstellungsgesetzes zur Stellungnahme eingeladen.

2.6 Verankerung der nachhaltigen Entwicklung in Gesellschaft und Umwelt

In seinem Bericht vom 18. März 1996 über die Legislaturplanung 1995-1999 hat der Bundesrat festgehalten, dass er in allen politischen Bereichen die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen wolle. Am 9. April hiess der Bundesrat den Bericht „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, Strategie“ gut. Diese Strategie ergänzt die Massnahmen, die der Bundesrat in den vergangenen Jahren im Bereich der Entwicklungs-, Verkehrs-, Energie-, Umwelt- und Landwirtschaftspolitik bereits ergriffen hat. Die Massnahmen der Strategie betreffen die folgenden Aktionsfelder: Internationales Engagement, Energie, Wirtschaft, Konsumverhalten, Sicherheitspolitik, Ökologische Steuerreform, Bundesausgaben sowie Umsetzung und Erfolgskontrolle. Im Zusammenhang mit diesen Massnahmen hat der Bundesrat den zuständigen Departementen konkrete, genau terminierte Aufträge erteilt.

Nachhaltige Entwicklung darf aber nicht das Anliegen des Bundesrates alleine sein. Bei den Anstrengungen sind die Kantone und Gemeinden, Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Umwelt- und Entwicklungsorganisationen genauso gefordert. Auf Kantons- und Gemeindeebene sind in der ganzen Schweiz zahlreiche Aktivitäten in Gang gekommen. Das BUWAL hat mit den Umweltschutzfachstellen der Kantone eine Tagung zur nachhaltigen Entwicklung durchgeführt und ein Programm ausgearbeitet, mit dem Projekte auf Gemeindeebene gefördert werden können. Wirtschaft, Wissenschaft sowie Umwelt- und Entwicklungsorganisationen haben sich in vermehrter Masse den Anliegen der nachhaltigen Entwicklung angenommen. Die Ergebnisse einer international vergleichenden Untersuchung, die das Institut für Wirtschaft und Ökologie (IWÖ) an der Universität St. Gallen unter dem Titel „Umweltmanagementbarometer Schweiz“ durchgeführt hat, hat unter an-

derem aufgezeigt, dass die schweizerischen Wirtschaftskreise eine deutliche Komplementarität zwischen den Umweltzielen und den langfristigen Zielen der Wirtschaft sehen.

Eine Isopublic-Umfrage, die vom 9. bis 23. Januar zum Abklären des Informationsstandes über nachhaltige Entwicklung bei der deutsch- und französischsprachigen Bevölkerung der Schweiz durchgeführt worden ist, hat unter anderem zu folgenden Ergebnissen geführt: 34 Prozent nennen die richtige Umschreibung des Begriffes, 21 Prozent haben den Begriff noch nie gehört oder können ihn nicht umschreiben. Diese Ergebnisse zeigen, dass seitens der Behörden und der Privaten in den kommenden Jahren noch viel unternommen werden muss, um die nachhaltige Entwicklung in unserem Land zu verankern.

3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte

3.1 Frage NR/7: Bundesstatistik

Der Bundesrat hat zu Beginn dieser Legislatur ein statistisches Mehrjahresprogramm für die Jahre 1995-1999 verabschiedet, das verschiedene Zielsetzungen enthält.

3.1.1 Fragen

- 71 Welche Zielsetzungen sind bis anhin erreicht worden, welche noch nicht?
- 72 Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Prioritäten, die im Statistikbereich gesetzt wurden, den Bedürfnissen der Benutzer entsprechen?
- 73 Wann beabsichtigt der Bundesrat eine amtliche Statistik über die Produktivität der verschiedenen Wirtschaftsbereiche und Branchen herauszugeben?
- 74 Verfügt der Bund im Statistikbereich im internationalen Vergleich über genügend Mittel?
- 75 Ist nach dem Dafürhalten des Bundesrates der Bereich der Bundesstatistik ausreichend koordiniert?

3.1.2 Antworten

- 71 Bis zur Halbzeit des laufenden statistischen Mehrjahresprogramms sind praktisch alle Ziele erreicht worden. Insbesondere konnte die laufende statistische Produktion, d.h. die Erstellung von Statistiken mit einer Periodizität von bis zu einem Jahr, gewährleistet werden. Ebenso konnten grössere Projekte abgeschlossen werden, wie beispielsweise die Betriebszählung 1995, die Verkehrszählung 1995, die Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Wirtschaftsnomenklatur auf die entsprechenden europäischen Systeme so-

wie die Erarbeitung der Grundlagen zur Durchführung der Volkszählung 2000. Zudem sind Bevölkerungsszenarien und Szenarien im Bereich der Altersvorsorge erstellt worden.

Im Prozess der rollenden Planung des statistischen Mehrjahresprogrammes wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesstatistikkommission und dem Departement die Prioritäten geringfügig verändert. Dabei wird für die zweite Halbzeit der vierjährigen Planungsperiode die Konsolidierung und teilweise Erweiterung der statistischen Information in den Bereichen Gesundheit, soziale Sicherheit, Bildung und Umwelt angestrebt, die bisher noch nicht oder nur teilweise realisiert werden konnten. Bei der aktuellen finanziellen Situation muss davon ausgegangen werden, dass diese Ziele nicht im angestrebten Umfang zu erreichen sind. Dies gilt auch für Teile des wirtschaftsstatistischen Revisionsprogramms. Schliesslich benötigt die vorgesehene Nutzung administrativer Register zu statistischen Zwecken mehr Zeit und Mittel als angenommen.

- 72 Bei der Erarbeitung des statistischen Mehrjahresprogramms 1995-1999 sind die Benützerkreise eingehend konsultiert worden. Die festgelegten Prioritäten entsprechen einem breiten Konsens. In der Zwischenzeit aufgetretene neue Bedürfnisse, die einen geringfügigen Aufwand erfordern, konnten punktuell berücksichtigt werden. Zur Zeit wird vor allem eine deutliche Verbesserung der Gesundheits- und Sozialstatistiken, der Bildungsstatistiken sowie der makroökonomischen Statistiken gefordert. Im Rahmen der knappen verfügbaren Mittel wird nach Lösungen gesucht, um die Mängel wenigstens teilweise zu beheben.
- 73 Im Rahmen des wirtschaftsstatistischen Revisionsprogramms hat das BFS begonnen, die Grundlagen für ein neues makroökonomisches Analysesystem zu erarbeiten. Mit der Publikation der revidierten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) im Mai wurde ein erstes, wichtiges Etappenziel erreicht. Momentan beschäftigt sich das BFS mit der qualitativen Verbesserung der für die VGR überaus wichtigen Wertschöpfungsstatistik, welche unter anderem die für die Produktivitätsberechnung notwendigen Daten zur Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche und Branchen bereitstellt. Diese qualitativen Adaptationen sind im Berichtsjahr eingeführt worden, so dass Ende des 1. Quartals 1999 das Produktionskonto nach Branchen und damit die Produktivität der einzelnen Branchen basierend auf dieser Neuberechnung veröffentlicht werden können.
- 74 OECD-Länder mit vergleichbarer Bevölkerungszahl haben statistische Ämter, die zwischen 800 und 1'500 Personen beschäftigen (im Bund sind es rund 600). Die einzige Ausnahme ist Dänemark, dessen Statistik aber in einem sehr grossen Masse auf zentralen, durch andere Verwaltungsstellen geführte Register beruht und das deshalb schlecht mit der schweizerischen Situation vergleichbar ist. Die statistischen Ämter der Republik Irland und von Neuseeland haben Personalbestände, die mit dem BFS vergleichbar sind; die Bevölkerungs- und vor allem die Unternehmenszahl dieser Länder ist jedoch deutlich geringer. Diese wie auch die meisten der grössenmässig mit der Schweiz vergleichbaren Länder sind auch nicht föderal strukturiert, was den Bedarf an regionalen Gliederungen der Statistiken reduziert. Die Schweiz hat zudem die drei offiziellen Landes-

sprachen und das Rätoromanische zu berücksichtigen, was die Kosten im Vergleich zu den anderen Ländern wesentlich erhöht. Im internationalen Vergleich verfügt der Bund im Statistikbereich nicht über genügend Mittel.

- 75 Die regelmässig wiederkehrenden Erhebungen der Bundesstatistik, die Teil des wirtschaftsstatistischen Revisionsprogramms waren, sind ausreichend koordiniert. Dasselbe gilt für die bevölkerungs- und sozialstatistischen Direkterhebungen, sofern sie Teil des Mehrjahresprogramms der Bundesstatistik sind. Lücken bestehen jedoch bei einmaligen Erhebungen, die von verschiedenen Bundesämtern für ihre eigenen Bedürfnisse, d.h. für den Gesetzesvollzug oder für die Umsetzung politischer Massnahmen, entweder selbst durchgeführt oder in Auftrag gegeben werden müssen, bei Erhebungen in den Bereichen Raum, Umwelt und Energie und bei den repräsentativen Erhebungen, die durch den Nationalfonds finanziert werden. Zudem werden die Indirekterhebungen (Erhebungen von Daten, die bei den Kantonen oder Gemeinden anfallen) dadurch erschwert, dass der Bund noch keine verfassungsmässige Kompetenz zur Harmonisierung der entsprechenden kantonalen oder kommunalen Register besitzt.

Zur Verbesserung der Koordination und der Zusammenarbeit wurde zwischen dem BFS, dem Schweizerischen Nationalfonds und der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Angestrebt werden Projekte mit gemeinsamer Trägerschaft zwischen Wissenschaft und Bundesstatistik. Im Rahmen des Projektes SPP "Zukunft Schweiz" hat ein solches Pilotprojekt Ende Jahr begonnen. Das BFS ist auch bestrebt, die Koordinationslücken bei den einmaligen Erhebungen zu schliessen und darauf zu achten, dass Datenbeschaffungen anderer Bundesstellen, die für administrative Zwecke erhoben werden, als Quellen für die Bundesstatistik geprüft und gegebenenfalls auch verwendet werden.

3.2 Frage NR/8: Forschungsprogramme

Der Bund beteiligt sich finanziell an verschiedenen Forschungs- und Bildungsprogrammen der Europäischen Union sowie an weiteren internationalen Forschungsprogrammen (CERN, COST, EKMB, ELMB usw.).

3.2.1 Frage

- 81 Evaluiert der Bund diese Beteiligung in seinen Programmen?

3.2.2 Antwort

- 81 Im Berichtsjahr wurde die schweizerische Beteiligung am 3. Forschungsrahmenprogramm der EU (1991-1994) anhand einer Befragung von 523 Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern evaluiert. Die Studie, deren Resultate publiziert wurden, zeigt, dass die Erwartungen der verschiedenen schweizerischen Teilnehmer (Universitäten, Forschungsinstitute, kleine, mittlere und grosse Unternehmen) insgesamt voll erfüllt wurden und dass die Beteiligung für den

Forschungs- und Industriestandort Schweiz klare Vorteile bringt. Der Nutzen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Erhöhung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit,
- Intensivierung und Vertiefung bestehender FuE-Kooperationen sowie Aufbau neuer FuE-Netzwerke,
- Etablierung neuer Forschungsfelder und Verbesserungen der Forschungs- und Technologieposition gegenüber den Ländern der EU sowie weltweit,
- hoher ökonomischer Nutzen für die Teilnehmer der Industrie - auch im Vergleich mit dem Ausland - durch die Entwicklung marktfähiger Produkte bzw. Dienstleistungen und die Integration der Projektergebnisse in neue bzw. verbesserte Produkte.

Trotz dieser positiven Resultate muss betont werden, dass die Schweiz an politischen und strategischen Entscheidungen sowie an den europäischen Netzwerken erst wirklich beteiligt sein wird, wenn die vollumfängliche Beteiligung an den Rahmenprogrammen ermöglicht ist.

Die im Rahmen der Übergangsmassnahmen finanzierten Projekte mit Schweizer Beteiligung im Bereich der EU-Bildungsprogramme sind meist noch voll im Gange und wurden daher noch nicht evaluiert. In nächster Zeit sollen aber Evaluationen einzelner Programmteilmbereiche vorgenommen werden - so etwa 1998 die Einführung des „Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen“ (ECTS, im Rahmen von ERASMUS/SOKRATES) an den Schweizer Hochschulen.

Im Bereich COST wurde 1994 eine Evaluation der schweizerischen Beteiligung, v.a. des Projektmanagements, durchgeführt. Die daraus folgenden Empfehlungen für Neuerungen konnten mittlerweile umgesetzt werden. Zudem wurde COST und dessen Beziehungen zur Forschungstätigkeit der EU auf europäischem Niveau evaluiert. Über die weitgehend positiven Resultate und die entsprechenden Empfehlungen wurde an der Ministerkonferenz der an COST beteiligten Staaten im Mai dieses Jahres informiert.

Die schweizerische Beteiligung an den europäischen Forschungsorganisationen wird in Etappen evaluiert. So haben die positiven Resultate der Evaluation der Beteiligung an der Neutronenquelle ILL in Grenoble zu einer Erneuerung des wissenschaftlichen Zusammenarbeitsabkommens Schweiz - ILL geführt. Im Berichtsjahr wurde die Fusionszusammenarbeit im Rahmen von EURATOM evaluiert. Die vorgelegten Befunde zeigen, dass diese Zusammenarbeit weiter zu fördern ist: Die EPF Lausanne und das PSI Villigen sind europaweit als Kompetenzzentren anerkannt; das von der Schweiz gewonnene industrielle Auftragsvolumen ist überproportional gross; die im Rahmen von EURATOM durchgeführte Fusionsforschung ist Teil des sich in Aushandlung befindenden Forschungsabkommens Schweiz - EU. Im kommenden Jahr soll die Beteiligung der Schweiz an der europäischen Südsternwarte ESO überprüft werden.

3.3 Frage NR/9: Unidroit

Der Bundesrat hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das Verhältnis zwischen der Unesco-Konvention 1970 (über Massnahmen zum Verbot und zur Verhinderung der Einfuhr, Ausfuhr und des Transfers von widerrechtlich angeeigneten Kulturgütern) und der Unidroit-Konvention von 1995 (über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter) zu prüfen. Diese Gruppe wurde auch beauftragt, die Auswirkungen zu prüfen, welche diese beiden Konventionen auf das Schweizer Recht haben, und die Ergebnisse ihrer Untersuchung bis Ende 1997 vorzulegen.

3.3.1 Fragen

- 91 Zu welchen Schlussfolgerungen ist die Arbeitsgruppe gelangt?
- 92 Bis wann gedenkt der Bundesrat zu entscheiden, welche Folge diesen beiden Konventionen gegeben werden soll?

3.3.2 Antworten

- 91 Die Arbeitsgruppe internationaler Kulturgütertransfer (UNESCO-Konvention 1970 und Unidroit-Konvention) steht vor dem Abschluss ihrer Tätigkeit. Der Schlussbericht wird in den ersten Monaten des kommenden Jahres vorliegen und anschliessend dem Bundesrat unterbreitet werden.
- 92 Der Bundesrat wird in Kenntnis des Berichts über das weitere Vorgehen zur UNESCO-Konvention 1970 und zur Unidroit-Konvention beschliessen.

3.4 Frage NR/10: Schweizerische Landesbibliothek

Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1992 überträgt der Landesbibliothek das Mandat, Ton- und Bilddokumente zu bewahren.

3.4.1 Fragen

- 101 Wie ist der Realisierungsstand des der Landesbibliothek überbundenen gesetzlichen Auftrags?
- 102 Sind die Mittel der vom Gesetzgeber übertragenen Aufgabe angemessen?

3.4.2 Antworten

- 101 Unmittelbar nach dem Erlass des Gesetzes ist die Reorganisation der Landesbibliothek (SLB) an die Hand genommen worden. Das Projekt kam Ende 1996 zu einem Zwischenabschluss. Dabei zeigte es sich, dass die SLB in der Automatisierung und Informatisierung grosse Fortschritte gemacht und die Ziele weitgehend erreicht hat. Allerdings ist das Problem der Zerstörung von säurehaltigem Papier als Informationsträger noch ungelöst.

Was für die Erschliessung von Schriftgut gilt, trifft auf Ton- und Bilddokumente leider nur sehr bedingt zu. Die SLB unterhält zwar mit dem Verein Schweizerische Landesphonothek enge Beziehungen und hat einen Teil der Tondokumente zur Lagerung übernommen; die Möglichkeiten zur sachgerechten Lagerung, Restaurierung und Erschliessung sind jedoch ungenügend. Das Gleiche gilt für Bilddokumente (Photographien, Plakate, Druckgrafik und andere), für die allerdings die SLB keinen ausschliesslichen und umfassenden Bewahrungsauftrag hat. Mit der Gründung des Vereins Memoriav (in dem namentlich die SLB, das Bundesarchiv, die SRG, die Landesphonothek und die Cinémathèque suisse mitwirken) und dessen mittelfristiger finanzieller Unterstützung aus Bundesmitteln können indessen die notwendigsten Massnahmen zur Bestandessicherung und -erhaltung getroffen werden.

102 Von 39 zusätzlichen Stellen, die gemäss Botschaft zur Reorganisation der SLB ausgewiesen wurden, konnten nur 20 tatsächlich bewilligt werden. Der SLB fehlen somit wesentliche Ressourcen, um den Auftrag des Gesetzgebers vollständig zu erfüllen. Dieser Auftrag ist ungebrochen aktuell. Er wird mit dem bestehenden Personal und den verfügbaren Mitteln sowie in Zusammenarbeit mit dem Verein Memoriav erfüllt.

3.5 Frage NR/11: Heilmittelgesetzgebung

Der Bundesrat sah in seiner Planung 1997 vor, den eidgenössischen Räten bis Ende 1997 einen Entwurf zu einem Heilmittelgesetz vorzulegen.

3.5.1 Frage

111 Aus welchen Gründen liegt dieser Entwurf dem Parlament noch nicht vor?

3.5.2 Antwort

111 Drei Gründe sind für die Verzögerung verantwortlich:

- Die wichtigste Verzögerung ergab sich schon 1996. Die Expertenkommission hat für die Erarbeitung eines Vorentwurfs Heilmittelgesetz unter dem Vorsitz von Prof. Richli ein halbes Jahr länger gebraucht als ursprünglich geplant. Sie hat beim Departement um eine Verlängerung gebeten, welche ihr mit Brief vom 3. Oktober 1995 gewährt wurde. Die Kommission wurde am 19. September 1996 aufgelöst.
- Die bundesverwaltungsinterne Bereinigung nahm angesichts der komplexen Materie mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen.
- Eine Verzögerung von 3 Monaten ergab sich im Berichtsjahr. Für die Vernehmlassung des Vorentwurfs Heilmittelgesetz wurden 4 Monate anstelle von 3 eingeräumt. Auch diese Frist konnte nicht von allen Vernehmlassern eingehalten werden. Die Auswertung erfolgte in der ebenfalls verlängerten Zeitspanne (4 statt 3 Monate), wie es in der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren vom 17. Juni 1991 (SR 172.062) vorgesehen ist.

Der Bundesratsbeschluss für die Planung 1997 wurde am 2. Dezember 1996 gefasst. Obwohl zu diesem Zeitpunkt schon absehbar war, dass eine Botschaft nicht mehr Ende 1997 würde verabschiedet werden können, wurde dies bei der Anpassung der Planung des Bundesrates Ende 1996 versehentlich nicht berücksichtigt.

Die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs ist in vollem Gang. Der Bundesrat hat am 8. Dezember vom Vernehmlassungsbericht Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen beschlossen. Er beabsichtigt, die Botschaft Ende 1998 zuhanden des Parlaments zu verabschieden.

3.6 Frage SR/13: Erdgipfel in Rio

3.6.1 Frage

131 Wie wurden die Schweizer Vorschläge von der ausserordentlichen Generalversammlung der Vereinten Nationen über den Stand der Umsetzung der Agenda 21 (23. bis 27. Juni 1997) aufgenommen?

3.6.2 Antwort

131 Sämtliche in der Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“ behandelten Themenkreise, insbesondere die internationale Zusammenarbeit, die ökologische Steuerreform sowie Energie, Wirtschaft und Konsumverhalten, wurden auch an der Rio+5-Konferenz ausführlich und zum Teil sehr kontrovers diskutiert. Sie haben ihren Niederschlag im Schlussdokument der Konferenz, dem „Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21“, gefunden. Dies zeigt, dass die von der Schweiz ausgewählten Aktionsfelder auch im Rahmen der UNO als Schlüsselbereiche für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung betrachtet werden. Die in der Strategie beschlossenen Massnahmen sind kohärent mit einigen der zahlreichen Empfehlungen des Schlussdokuments. In einzelnen Bereichen, beispielsweise dem Energiebereich, gehen die von der Schweiz beschlossenen Schritte weiter als die Empfehlungen der Rio+5-Konferenz, stellen letztere doch lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner der über 100 teilnehmenden Staaten dar.

Bei der Bekämpfung der lokalen, regionalen und globalen Umweltprobleme zählt die Schweiz innerhalb der OECD-Staaten nach wie vor zu den fortschrittlichsten Ländern. Dies gilt jedoch nicht für die öffentliche Entwicklungshilfe. Dort strebt die Schweiz mittelfristig eine Aufstockung auf 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes an, ein Ziel, das beträchtlich hinter den von der UNO geforderten 0,7 Prozent und hinter den Leistungen der skandinavischen Länder und der Niederlande (zwischen 0,8 und 1 %) zurückbleibt. Was die institutionellen Aspekte auf nationaler Ebene (Integration der Politiken, Beteiligung von Nicht-Regierungskreisen) und die Umsetzung auf lokaler Ebene betrifft, können sich die Anstrengungen der Schweiz durchaus mit denen der meisten anderen OECD-Staaten messen.

3.7 Frage SR/14: Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge

3.7.1 Fragen

- 141 Wann legt der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Revision des BVG vor?
- 142 Welche Bereiche werden im Rahmen dieser Revision tangiert?
- 143 Wieweit ist die Motion PUK PKB 96.553, die konkrete Massnahmen hinsichtlich Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrolle im Bereich des BVG fordert, umgesetzt?

3.7.2 Antworten

- 141 Der Bundesrat hat am 23. September 1996 angesichts der Finanzierungsperspektiven im Bereich der Sozialversicherungen beschlossen, die BVG-Revision mit der 11. AHV-Revision zu koordinieren und die Ergebnisse der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe IDA FiSo 2 in die Arbeiten einfliessen zu lassen. Die Planung sieht vor, den Vorentwurf zur BVG-Revision in der zweiten Jahreshälfte 1998 in die Vernehmlassung zu geben. Ebenfalls ist vorgesehen, Themen im Zusammenhang mit dem Rentenalter und dessen Flexibilisierung sowie mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann in einem gemeinsamen Teil mit der 11. AHV-Revision zu behandeln.
- 142 In die Vorarbeiten zur Revision wurden nebst zahlreichen organisatorischen Änderungen folgende Bereiche einbezogen: Leistungsverbesserungen für Versicherte mit kleinen Einkommen und für Teilzeitbeschäftigte, die Frage nach dem Rentenalter und dessen Flexibilisierung, die Anpassung der Altersrenten an die Teuerung sowie versicherungstechnische Fragen im Zusammenhang mit dem Umwandlungssatz für Altersrenten.
- 143 Die Motion verlangt unterschiedliche Massnahmen, die sich nicht zeitgleich umsetzen lassen. Sie thematisiert einerseits die Funktion des BSV als Oberaufsichtsbehörde BVG. Das Amt ist daran, eine amtsübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, welche sich mit der Funktion des BSV als Aufsichts- und Oberaufsichtsbehörde näher befasst.

Was die Aufsicht über die PKB betrifft, bestehen zwischen den Departementen Absprachen, wonach die Zuständigkeit vom EFD an das EDI übergehen soll. Der Aufsichtswechsel wird im kommenden Jahr stattfinden. Voraussichtlich wird das BSV die Aufsicht übernehmen. Die neue Aufsichtsbehörde wird auch die Frage der Kontrollstelle entscheiden.

3.8 Frage SR/15: Bilanz zum Vollzug des ETH-Gesetzes

Dank dem ETH-Gesetz von 1991 konnte die Rolle des ETH-Rates gestärkt werden.

3.8.1 Fragen

- 151 Welche Bilanz zieht der Bundesrat aus dem neuen Gesetz? Konnten die Anfangsziele erreicht werden?
- 152 Nach dem Gesetz können die Professorinnen und Professoren öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich angestellt werden (Art. 17 Abs. 1). Welche Erfahrungen wurden in diesem Bereich und mit der regelmässigen Bewertung der Fähigkeiten von Professorinnen und Professoren gemacht (Art. 14 Abs. 3)?
- 153 Wie wird der im ETH-Gesetz verankerte ethische Auftrag in Lehre und Forschung umgesetzt?

3.8.2 Antworten

- 151 Artikel 34 des am 1. Februar 1993 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110) beauftragt den ETH-Rat, dem Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte alle vier Jahre Bericht über seine Tätigkeit, Planung, Zielsetzung und Zielerreichung zu erstatten und ein Leitbild vorzulegen. Der erste Vierjahresbericht wird dem Bundesrat anfangs 1998 unterbreitet.
- 152 Von der Möglichkeit einer privatrechtlichen Anstellung von Professorinnen und Professoren wurde bisher nur zögernd Gebrauch gemacht, was auf Angewöhnungsprobleme zurückzuführen sein dürfte. Es ist der feste Wille des ETH-Rates und der Präsidenten der ETH, dieses wichtige, der erhöhten Flexibilität dienende dienstrechtliche Instrument in vermehrtem Masse durchzusetzen. Die mit den ersten privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Die Nähe des ETH-Rates am Geschehen der akademischen Lehre und der wissenschaftlichen Forschung an den beiden ETH verpflichtet ihn nicht nur zur grössten Sorgfalt bei der Auswahl des Lehrkörpers, sondern ebenso zur dauernden Überprüfung seiner Leistung und zur Instrumentalisierung der Evaluation der Lehre ganz allgemein, wie es beispielsweise an den grossen amerikanischen Hochschulen schon längst zum "courant normal" gehört. In dieser Hinsicht ist der ETH-Rat daran, mit einem Grossprojekt zur Evaluation der Lehre den Standard zu erreichen, der der Philosophie des neuen ETH-Gesetzes zugrunde liegt. Dieses Projekt sieht als Ziel die Konzeption und Entwicklung der Evaluation der Lehre im Führungsprozess sowie die Ergänzung der traditionellen Kontrollformen vor. Ferner werden wirkungsorientierte Verfahren angestrebt.

Es wird eine Kombination mehrerer unterschiedlicher Methoden angestrebt, deren systematisches Zusammenspiel in Entwicklung begriffen ist. Zur Zeit gibt es vier Bausteine der Lehrevaluation:

- Befragung der Studierenden am Ende des jeweiligen Semesters

- Peer Reviews (Evaluation durch internationale Expertenteams)
- Befragung ehemaliger Studierender
- Befragung der Arbeitgeber

Der Vergleich der Lehraktivitäten mit denen anderer Institutionen auf internationaler Ebene (sogenanntes Benchmarking) ist Gegenstand eines weiteren Projektes, ebenso wie die Überprüfung der Lehrmethodik mit Blick auf futuristische Szenarien.

Im Gegensatz zur akademischen Lehre hat die regelmässige Evaluation in der wissenschaftlichen Forschung im ETH-Bereich unter stetem Bezug internationaler Experten längst Fuss gefasst und ist als fester Bestandteil des Controllings aus dem Führungsinstrumentarium nicht mehr wegzudenken.

- 153 Der ethische Grundgedanke bildet die Basis eines jeden Leitbildes im ETH-Bereich. Im folgenden beschränken wir uns auf die Auflistung einiger weniger Beispiele praktischer Anwendung. Eine detailliertere Auseinandersetzung würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen.

Stufe ETH-Rat

Im Rahmen der Strategischen Planung 2000-2003 wird der ETH-Bereich mit dem Grossprojekt „Strategie Nachhaltigkeit“ (Teilprojekte Lehre, Forschung, Dienstleistung, Beziehungen zur Wirtschaft) eine nationale Führungsrolle übernehmen, indem er sich auf ein enges Wechselspiel zwischen Wirtschaft, Markt, Politik und Gesellschaft einlässt. Im Vordergrund steht die Frage der nachhaltigen nationalen und globalen Entwicklung mit einer unabdingbaren ethischen Dimension. Schlüsselement ist der schonende und intelligente Umgang mit Ressourcen.

Stufe ETH-Bereich

Vier der sechs Institutionen des ETH-Bereichs, die ETHZ, die ETL, das PSI und die EAWAG, sind im Rahmen des Projektes „Alliance for Global Sustainability“ mit der Universität Tokio und dem Massachusetts Institute of Technology (MIT), Boston, in eine internationale Partnerschaft auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung eingebunden. Nachhaltigkeitsforschung hat eine ethische Komponente, so zum Beispiel durch die Fokussierung von Teilprojekten auf die sozialen, technologischen und natürlichen Systeme.

ETH Zürich

Eine seit 1992 bestehende Ethik-Fachstelle hat die Aufgabe, Lehrende und Studierende für die ethische und gesellschaftliche Verantwortung in Wissenschaft und Technik zu sensibilisieren, indem nebst rein technikimmanenten Gesichtspunkten auch solche der Sozial- und Umweltverträglichkeit reflektiert werden (Folgenabschätzung). Weiter besteht unter dem Namen Collegium Helveticum eine Organisationseinheit mit dem Ziel, den kritischen Dialog der Geistes-, Sozial-, Naturwissenschaften und Technik an der ETH Zürich zu suchen und zu entwickeln.

Unter Einbezug ethischer Fragestellungen führt die Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften der ETH Zürich Vorlesungen auf den Gebieten Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Literatur, Kunst, Geschichte, Soziologie, Politik, Wirtschaft und Recht durch, während am Departement Humanwissenschaften als allgemeines Forschungsziel Fragen und Probleme der Ethik behandelt werden.

ETH Lausanne

Eine Ethikkommission berät die Schulleitung in ethischen Fragen. Die Kommission ist überdies befugt, in eigener Verantwortung aktiv zu werden.

PSI

Im Sinne der Leitbildziele des PSI besteht an dieser Forschungsanstalt das Grossprojekt über die ganzheitliche Betrachtung von Energiesystemen (GaBE).

WSL

Die Tätigkeitsbereiche der WSL, wie beispielsweise Landschaftsökologie, Waldökologie, Waldnutzung und Naturgefahren, sind alle mit Fragen der nachhaltigen Ressourcennutzung und somit mit ethischen Fragen verknüpft.

EMPA

Die Geschäftsleitung der EMPA diskutiert regelmässig ethische Fragestellungen, was die Kultur des Unternehmens und das Verhalten der Mitarbeitenden aller Stufen nachhaltig beeinflusst.

EAWAG

Seit 1993 besteht an der EAWAG die Abteilung Humanökologie. Ziel ist es, unter Einbezug ethischer Fragestellungen naturwissenschaftliche Forschung im Umweltbereich mit den Geistes- und Sozialwissenschaften zu verknüpfen.

Die Mitgliedschaft des Direktors der EAWAG in einem Ausschuss der European Science Foundation (ESF), Strasbourg, der sich mit Bioethik und Gesellschaft befasst, prägt die Kultur des Unternehmens.

3.9 Frage SR/16: Forschung des öffentlichen Sektors

3.9.1 Frage

Wieweit fortgeschritten sind die Arbeiten am Informationssystem ARAMIS, mit dem die Forschungsergebnisse des öffentlichen Sektors transparenter und wirkungsvoller dargestellt werden sollen?

3.9.2 Antwort

Im August 1996 hat der Bundesrat beschlossen, eine Datenbank über alle Forschungsprojekte des Bundes zu realisieren. Datenlieferanten werden die 55 Forschung betreibenden Bundesämter sowie der ganze ETH-Bereich. Das Projekt ARAMIS (Administration Research Actions Management Information System) wurde im Anschluss an eine GATT-Ausschreibung, aufgrund derer die Firma BDB AG, Corsier-sur-Vevey, mit der Systementwicklung beauftragt wurde, im Januar dieses Jahres gestartet. Am 11. September ist der ARAMIS-Prototyp den beteiligten Bundesstellen vorgestellt worden, um den späteren Benutzerinnen und Benutzern die Grundzüge und den Aufbau des Systems näher zu bringen. Die Konzeptphase wurde fristgerecht im Oktober abgeschlossen; die eigentlichen Realisierungsarbeiten laufen seit anfangs November.

Das modulare Konzept von ARAMIS lässt eine spätere Erweiterung des Systems zu. Das Grundmodul, welches die vielfältigen Bedürfnisse nach Informationen abdeckt, kann mit Ergänzungsmodulen erweitert werden. In einigen Bundesämtern sind diesbezüglich bereits konkrete Abklärungen im Gang. ARAMIS wird hauptsächlich Daten finanzieller und inhaltlicher Natur auf der Ebene der Einzelprojekte enthalten; die Datenbank ist vollständig eurokompatibel. Das System soll die Möglichkeit bieten, Teile der Projektbeschriebe im Internet erscheinen zu lassen. ARAMIS wird in drei aufeinanderfolgenden Etappen entwickelt. Die Einführung in den einzelnen Bundesstellen erfolgt ab Mitte 1998; die letzten Stellen werden das System im zweiten Halbjahr 1999 erhalten.

Die Kosten für die Entwicklung und die Einführung von ARAMIS in den Bundesstellen belaufen sich auf 2,3 Millionen Franken. Die Sicherstellung des Systemunterhalts wird voraussichtlich jährlich wiederkehrende Kosten von rund 415'000 Franken verursachen. Darin enthalten sind auch die Lohnkosten für eine Person in der Servicestelle, die sämtliche Koordinationsaufgaben wahrnimmt und die Verantwortung für den Benützersupport und den Betrieb der Datenbank trägt.

Zur Übereinstimmung der Seitenzahlen in allen Amtssprachen bleibt diese Seite leer.

Justiz- und Polizeidepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick

Departementale Jahresziele 1997	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Verfassungsreform: Unterstützung der parlamentarischen Kommissionen, um Abschluss der Beratungen 1997 und Beginn der Plenumsdebatte im Januar 1998 zu ermöglichen.</p> <p>Justizreform: Parallel zur Reform auf Verfassungsebene war beabsichtigt, in der 2. Hälfte 1997 den Expertenbericht zur Totalrevision des Bundesrechtspflegegesetzes (OG) in die Vernehmlassung zu geben.</p>	<p>Realisiert</p> <p>Beide Kommissionen haben die Nachführung des geltenden Rechtes (Vorlage A) und die Justizreform (Vorlage C) zu Ende beraten. Die Reform der Volksrechte (Vorlage B) bedarf noch einer vertieften Diskussion in den Kommissionen. Die Verwaltung hat die Kommissionen mit zahlreichen Stellungnahmen und Abklärungen unterstützt.</p> <p>Realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Aufnahme der Arbeit an der Staatsleitungsreform</p>	<p>Nach der Verabschiedung des RVOG durch das Parlament im März 1997 beschloss der Bundesrat, unter der Federführung des EJPD die zweite Phase der Regierungsreform an die Hand zu nehmen und zu einer umfassenden Staatsleitungsreform auszubauen. Er setzte zu diesem Zweck eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein, die dem Bundesrat anfangs 1998 einen Zwischenbericht vorgelegt hat.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>2a: Voraussetzungen schaffen für eine glaubwürdigere Ausländer- und Asylpolitik, indem vor allem der Zuwachs der ausländischen Bevölkerung weiter reduziert werden soll.</p> <p>2b: Konkretisierung einer ganzheitlichen Migrationspolitik vorantreiben.</p> <p>2c: Im Asylbereich haben die Rückführungen nach Kosovo und Bosnien erste Priorität.</p>	<p>Überwiegend realisiert Der Zuwachs der ausländischen Bevölkerung sank seit 1991 kontinuierlich (Zuwachs 1991 5,7%, 1996 0,5%). Die Zuwachsrates betrug Ende Berichtsjahr noch 0,2 %. Der Anteil der ständigen ausländischen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung der Schweiz beträgt rund 19 %. Im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der Expertenkommission „Migration“ wird die Informationspolitik zur Ausländer- und Asylpolitik intensiviert werden müssen.</p> <p>Teilweise realisiert Die Expertenkommission „Migration“ hat ihren Bericht auftragsgemäss abgeliefert. Der Bundesrat ist mit dem Konzept und den Vorschlägen der Kommission grundsätzlich einverstanden. Er wird den Bericht zusammen mit seiner eigenen Stellungnahme 1998 dem Parlament zur Kenntnis überweisen (siehe auch vorne B/3.4). Im Rahmen der RVR wurden überdies Entscheide getroffen, die das Konzept der ganzheitlicheren Migrationspolitik unterstützen werden, namentlich die Überführung der Sektionen Arbeitskräfte und Einwanderung und die Sektion Auswanderung und Stagiaires vom BIGA ins BFA sowie die Sektion Bürgerrecht vom BAP ins BFA.</p> <p>Teilweise realisiert Das 1996 eingeleitete Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr für Vertriebene aus Bosnien-Herzegowina konnte mit grossem Erfolg weitergeführt werden. Mit der Bundesrepublik Jugoslawien konnte nach langwierigen Verhandlungen ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden, welches am 1. September in Kraft trat. Seither können die Wegweisungen von abgewiesenen Asylsuchenden und illegalen Ausländern wieder vollzogen werden (siehe vorne B/3.4.).</p>
<p><u>Massnahmen zu a</u></p> <p>⇒ Konsequente Umsetzung der getroffenen Entscheide bezüglich des Rekrutierungsstopps von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien.</p>	<p>Mit dem damit verbundenen Umwandlungsstopp von Saisonier- in Jahresaufenthaltsbewilligungen konnte der Zuwachs gesenkt werden (v.a. eingeschränkter Familiennachzug).</p>

<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Abstimmung über die Volksinitiative „S.o.S. Schweiz ohne Schnüffel-polizei“ zu gewinnen und das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit in Kraft zu setzen</p> <p>Verbesserte Bekämpfung des organisierten Verbrechens.</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Initiative sollte gemeinsam mit dem Bundesgesetz, das einen indirekten Gegenentwurf zu ihr bildet, zur Abstimmung gebracht werden. Da über das Zustandekommen des Referendums noch immer nicht rechtskräftig entschieden ist, konnte der Abstimmungstermin nicht angesetzt werden.</p> <p>Teilweise realisiert</p> <p>Die definitive Inbetriebnahme der Drogendatenbank DOSIS wurde verwirklicht. Das Konzept für den Ausbau der kriminalpolizeilichen Zentralstellen ist vom Bundesrat zur Kenntnis genommen worden. Bei der Realisierung werden sowohl die zusätzlichen Einnahmen wie auch das Ziel der Einhaltung des Personalstopps zu berücksichtigen sein.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p>	<p>Da mit den Weisungen über die Durchführung des Staatsschutzes, der Verordnung über das Staatsschutzinformativsystem ISIS und der Datenschutzverordnung-Staatsschutz eine ausgebaute Übergangsregelung besteht, müssen wegen des Nichterreichens des Ziels keine Massnahmen getroffen werden.</p> <p>Die Bereitstellung von Mitteln sowie die Massnahmen für die Rekrutierung und Ausbildung von Spezialisten, die für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens eingesetzt werden können, müssen fortgesetzt werden.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Vereinheitlichung des Strafprozessrechts

Lange Zeit vor allem in Wissenschaftskreisen erörtert, hat das Postulat einer Vereinheitlichung des Strafprozessrechts mit dem vermehrten Auftreten neuer Kriminalitätsformen, wie dem organisierten Verbrechen, eine sehr viel breitere Abstützung erhalten. Davon zeugen insbesondere zwei parlamentarische Vorstösse und sieben Standesinitiativen, die alle die Schaffung einer für das ganze Land geltenden eidgenössischen Strafprozessordnung verlangen.

Während die Verfassungsgrundlage für ein solches Vorhaben im Rahmen der Reform der Bundesverfassung geschaffen werden soll, legte Ende Jahr eine vom EJPD eingesetzte Expertenkommission ihren Bericht über die Ausgestaltung einer künftigen einheitlichen Strafprozessordnung vor.

Die Kommission war bestrebt, ein Konzept vorzuschlagen, welches die kantonalen Hoheiten auf dem Gebiete der Gerichtsorganisation möglichst wenig tangiert. Besonders aber das Vorverfahren (Ermittlungsverfahren und Voruntersuchung) lässt sich nicht ohne Eingriffe in die kantonalen Organisationen einheitlich regeln. Die Kommission schlägt ein System vor, in dessen Zentrum der unabhängige Untersuchungsrichter steht. Dieses Modell genügt nicht nur hohen rechtsstaatlichen Ansprüchen; es zwingt zudem nur wenige Kantone zu grösseren Anpassungen. Im Bericht werden auch im Ausland benützte strafprozessuale Instrumente (z.B. Kronzeuge) auf ihre Eignung für unsere Rechtsordnung überprüft. Bei der Skizzierung ihrer Vorstellungen einer einheitlichen Strafprozessordnung hat sich die Kommission im übrigen weitestmöglich an bewährten kantonalen Lösungen orientiert, aber auch die Rechtsprechung des Bundesgerichts sowie der Strassburger Menschenrechtsinstanzen berücksichtigt.

Der Konzeptbericht soll im Laufe des Jahres 1998 mit der Fachöffentlichkeit diskutiert werden. Anschliessend kann gestützt darauf ein ausformulierter Vorentwurf für die Vernehmlassung erarbeitet werden. Mit der Botschaft kann in der nächsten Legislatur gerechnet werden.

2.2 Fusionsgesetz

Der Vorentwurf enthält eine privatrechtliche Regelung der Fusion, der Spaltung und der Umwandlung von Handelsgesellschaften, Genossenschaften, Vereinen und Stiftungen sowie von Instituten des öffentlichen Rechts. Die neuen Vorschriften sollen die bestehenden Bestimmungen des Obligationenrechts ersetzen und im Interesse der Rechtssicherheit wichtige Regelungslücken schliessen.

Unter den im Vorentwurf vorgesehenen Neuerungen ist insbesondere auf die Möglichkeit von Fusionen zwischen Gesellschaften verschiedener Rechtsformen (z. B. die Übernahme einer GmbH durch eine AG) sowie auf die Möglichkeit der Umwandlungen eines Instituts

des öffentlichen Rechts in einen Rechtsträger des Privatrechts (z. B. die Umwandlung einer Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft) hinzuweisen. Im Anhang zum Vorentwurf ist ebenfalls eine Änderung steuerrechtlicher Erlasse vorgesehen, damit die Steuerneutralität solcher Umstrukturierungsvorgänge gewährleistet wird.

Die im Vorentwurf zum Fusionsgesetz vorgeschlagenen Instrumente dienen dem Zweck, eine grössere Beweglichkeit innerhalb der Rechtsformen zu schaffen und eine optimale Ausgestaltung der rechtlichen Unternehmensstrukturen an neue Gegebenheiten zu erlauben. In diesem Sinn stellt der Vorentwurf einen wichtigen Beitrag zur Revitalisierung und Liberalisierung der Wirtschaft dar.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 1997 beschlossen, diesen Vorentwurf in Vernehmlassung zu geben. Die Kantone, die politischen Parteien und die interessierten Kreise haben Gelegenheit, bis zum 31. Mai 1998 Stellung zu nehmen.

2.3 Genetische Untersuchungen beim Menschen

Die Erarbeitung eines Vorentwurfs für ein Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen ist eine prioritäre Aufgabe des Departements. Es handelt sich um einen Teil der Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 24^{novies} BV über den Schutz des Menschen und seiner Umwelt gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie. Der Vorentwurf wird seit Dezember 1995 von einer Expertenkommission unter dem Vorsitz von Professor Heinz Hausheer, Bern, erstellt. Das interdisziplinär zusammengesetzte und aus 17 Mitgliedern bestehende Gremium wird seine Arbeit im Januar 1998 abschliessen, so dass die Vernehmlassung über den Vorentwurf mit Begleitbericht voraussichtlich im ersten Halbjahr 1998 eröffnet werden kann.

Der Vorentwurf regelt die Durchführung genetischer Untersuchungen beim Menschen im Medizinalbereich (einschliesslich pränatale Diagnostik) sowie im Arbeits-, Versicherungs-, und Haftpflichtbereich, ausserdem die Untersuchungen zu Identifizierungszwecken. Für die Regelung der genetischen Untersuchungen beim Menschen ist ein Spezialgesetz vorgesehen, obwohl unterschiedliche Bereiche betroffen sind. Eine Eingliederung neuer Bestimmungen in bestehende Erlasse hätte einen Verlust der Gesamtsicht zur Folge. Ein Spezialgesetz erlaubt auch eine schnelle Anpassung an die Entwicklung der Wissenschaft - wegen des rasanten Fortschritts auf dem Gebiet der genetischen Untersuchungen beim Menschen ein erheblicher Vorteil.

2.4 Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit, Schengen

Die Abklärung der Zusammenarbeitsbedürfnisse und -möglichkeiten mit Deutschland, Frankreich, Italien und Oesterreich wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Mit allen vier Nachbarstaaten wurde Uebereinstimmung darin erzielt, dass die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit auszubauen und auf neue Grundlagen zu stellen ist. Zu diesem Zweck wurde mit den Innenministern von Deutschland und Oesterreich je ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, welche einheitliche Lageanalysen und Einsatzplanungen sowie gegenseitig abgestimmte Kommunikationswege und -strukturen zum Gegenstand haben. Die Modalitäten einer vertieften Zusammenarbeit, welche u.a. die

direkte Zusammenarbeit, die grenzüberschreitende Observation und Nacheile und gemischte Kontroll- und Einsatzgruppen vorsehen, sollen in einem Staatsvertrag geregelt werden. Italien hat sich bereit erklärt, mit der Schweiz über ein Rückübernahmeübereinkommen zu verhandeln. Mit Frankreich und Oesterreich kam man überein, die aus den fünfziger Jahren stammenden Rückübernahmeübereinkommen den heutigen Erfordernissen anzupassen, wie dies mit Deutschland bereits 1995 erfolgt ist.

Die erforderliche Koordination mit den Kantonen wird in erster Linie über die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) sichergestellt. Die KKJPD hat an ihrer Frühjahreskonferenz 1997 eine Resolution verabschiedet, welche die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet Justiz und Inneres ausdrücklich unterstützt.

Die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten ist wichtig, aber angesichts der fortschreitenden Vergemeinschaftung der Visumpolitik, der Einwanderung und des Asyls im Rahmen der EU nicht ausreichend. Gravierende Nachteile sind vor allem festzustellen, weil die Schweiz von der Mitgestaltung der europäischen Visumpolitik und -praxis ausgeschlossen ist. Die Suche nach Kooperationsmöglichkeiten wird weiter vorangetrieben.

3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte

3.1 Frage SR/9: Zoll

3.1.1 Fragen

- 91 Wo stehen die Verhandlungen für den Abschluss eines Rückübernahmeabkommens mit Italien und Frankreich?
- 92 Wie ist in diesem Bereich die verwaltungsinterne Koordination zwischen Zollbehörden (EFD) und Polizeibehörden (EJPD) gewährleistet?
- 93 Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Schweiz die Instrumente des Schengen-Übereinkommens in absehbarer Zeit nutzen kann?

3.1.2 Antworten

- 91 Die Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen mit Italien und Frankreich befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Grundsätzlich besteht mit beiden Nachbarstaaten ein Konsens über die im Abkommen zu regelnden Prinzipien. Als nächster Schritt gilt es vor allem, mit beiden Staaten Modalitä-

ten über die praktische Umsetzung dieser Rückübernahmeabkommen auszuarbeiten.

Die Entwürfe für die Rückübernahmeabkommen mit Italien und Frankreich werden gemäss den geführten Gesprächen gegenwärtig von der Schweiz überarbeitet. Eine zweite Verhandlungsrunde mit Italien wird anfangs Jahr in Rom stattfinden.

Das Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens mit Italien ist vom Abschluss des parallel dazu verhandelten Abkommens über die grenzüberschreitende Polizeikooperation abhängig.

- 92 Die Koordination zwischen den Polizeibehörden (EJPD, Federführung) und den Zollbehörden (EFD, Vollzug) ist durch die Einsetzung von interdepartementalen Arbeitsgruppen gewährleistet.
- 93 Eine vollberechtigte Beteiligung am Schengener Kooperationssystem ist EU-Mitgliedstaaten vorbehalten. Eine Integration der Schweiz in den Sicherheitsraum Europa wäre an sich wünschenswert, ist aber schwierig erreichbar. Die EU und Schengen haben erstmals sogar betreffend ein früher versprochenes Parallelabkommen zur Dublin-Konvention einen „Link“ mit dem Ausgang der bilateralen Verhandlungen gemacht. Die dringendsten Probleme sollen daher zunächst mit den Nachbarstaaten gelöst werden.

Militärdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick

Departementale Jahresziele 1997	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Fortsetzung der Optimierungen Armee 95</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die im Januar 1996 definierten Optimierungsanträge wurden überwiegend realisiert.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ 'PROGRESS'</p>	<p>Es wurde ein grosses Optimierungspaket (Januar 1997) unter dem Namen 'PROGRESS' eingeleitet und teilweise realisiert.</p> <p>Bei 'PROGRESS' geht es primär um die Sicherstellung der Kader ab 1. Januar 2000 sowie um flankierende Massnahmen wie Abbau des Sollbestandes und von Funktionen, Optimierung der Ausbildung, Zusammenarbeit Armee/Wirtschaft usw.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>EMD 95</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>EMD 95 ist personalpolitisch auf Kurs. Die Phase der Konsolidierung hat begonnen.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Verschiedene Ueberprüfungen gemäss Antrag an den Geschäftsleitungsausschuss vom 11. April 1997</p>	<p>Die verschiedenen Ueberprüfungen werden bis Ende 1997 in den Ausschüssen bearbeitet.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Konsolidierung von Auftrag und Strukturen für das „Sicherheitsdepartement“</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 29. September 1997 der Eingliederung der Eidgenössischen Sportschule Magglingen (ESSM), dem Bundesamt für Zivilschutz (BZS), der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) und von Teilen der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) ins neue Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport auf 1. Januar 1998 zugestimmt.</p>

<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Bildung des Projektteams „Umsetzung RVR im EMD“</p>	<p>Ein speziell gebildetes Projektteam „Umsetzung Regierungs- und Verwaltungsreform im EMD“ arbeitet bereits seit einiger Zeit mit den neuen Partnern an der termingerechten und effizienten Integration der ESSM, des BZS, der NAZ und von Teilen der ZGV per 1. Januar 1998.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Einstieg in die Partnership for Peace-Aktivitäten</p>	<p>Realisiert</p> <p>Das erste schweizerische Individuelle Partnerschaftsprogramm (IPP) enthält 18 Aktivitäten, welche die Schweiz organisiert, sowie 38 von anderen Partnern organisierte Aktivitäten, an denen die Schweiz teilnimmt. Unser Beitrag wird international geschätzt und beachtet.</p> <p>Die Schweiz nimmt auch an dem am 30. Mai 1997 geschaffenen „Euro-Atlantic Partnership Council“ (EAPC) der NATO teil.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Organe geschaffen</p> <p>⇨ CH-Angebot im Rahmen Partnership for Peace</p>	<p>Es wurde ein interdepartementaler Koordinationsausschuss und ein Ständiges interdepartementales Büro geschaffen. Ausserdem wurden vorhandene militärische Kurse (Militärbeobachter, Rüstungskontrolle, Chemische Waffen-Konvention, Katastrophenhilfe u. a.) für Partnership for Peace-Teilnehmer geöffnet.</p> <p>Weitere Angebote betreffen den Aufbau eines „Democratic Control Course“ und eines „Swiss Seminar on the Law of Armed Conflicts“ sowie eines Datenbankbetriebs (ISN-Projekt, ETHZ).</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Neue Rechtsform der Rüstungsbetriebe</p>	<p>Realisiert</p> <p>Es wurden die Rechtsgrundlagen (BG) geschaffen.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB)</p>	<p>Das BGRB wurde vom Nationalrat am 19. Juni 1997, vom Ständerat am 29. September 1997 beschlossen.</p> <p>Die Umsetzung bei der Gruppe Rüstung ist im Gang. Die Inkraftsetzung des BGRB erfolgt nicht vor Mitte 1998.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Umsetzung der Lehren aus den besonderen Vorkommnissen im EMD (Geheimhaltung, Projektführung/-organisation, Personelles, Informatik)</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Eine vertiefte Bilanz kann aus dem Bericht des Bundesrats an die Geschäftsprüfungsdelegation vom November 1997 entnommen werden.</p>

<u>Massnahmen</u>	
⇨ Geheimhaltung	1. Die Abteilung Informations- und Objektsicherheit wurde mit neuen Aufgaben und Kompetenzen dem Stellvertretenden Generalstabschef unterstellt und personell aufgestockt. Einführung von vollamtlichen Sicherheitsverantwortlichen je Gruppe des Departements.
⇨ Projektführung/-organisation	2. In den Semesterberichten des EMD (interne Dokumente) erscheint als Beilage jeweils eine Liste der laufenden Projekte (Projekt, Projektleiter, Stand des Projekts).
⇨ Personelles	3. Es wurde ein Management-Development-System eingeführt.
⇨ Informatik	4. Es erfolgte eine generelle Überprüfung der Informatik-sicherheit im EMD. Ebenfalls wurde die EDV-Situation grundsätzlich analysiert, das Stand-alone-Prinzip für Generalstabs-PC durchgesetzt und „Firewalls“ eingeführt.

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Umsetzung EMD 95

EMD 95, das grösste Armee-Reformprojekt seit der Gründung unseres Bundesstaates, steht in der Phase der Konsolidierung. Es gilt vor allem als personalpolitische Herausforderung. Besonders erwähnenswert sind der neue Führungsstil, die neue Personalpolitik und die Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Verwaltung.

Für die Auswahl der Schlüsselfunktionen wurde eine neue, in grossen Teilen von der chemischen Industrie übernommene, unseren Gegebenheiten angepasste Nachwuchsplanung von zivilem und militärischem Personal für die obersten drei Führungsstufen des Eidgenössischen Militärdepartements erarbeitet. Die Einführung dieses Management Developments ist in vollem Gange.

Die Ausrichtung der Betriebe in resultateorientierte und bürger-nahe Dienstleistungsunternehmen geht durch FLAG-Pilotversuche, Kooperationen und Privatisierungen weiter, z. B.

- im Bundesamt für Landestopographie als FLAG-Pilotamt
- mit der Privatisierung der EMPFA
- mit der Gründung der BETEC
- durch die neue Rechtsform der Rüstungsbetriebe.

Mit der Reform wurde auch eine neue Unternehmenskultur angestrebt. Dazu wurden das neue Leitbild des Eidgenössischen Militärdepartements, das Personalleitbild und das Umweltleitbild geschaffen. Daran angelehnt sind viele nachgeordnete Leitbilder entstanden. Starkes Gewicht wird auch auf die vollständige, aktuelle und stufengerechte interne Information gelegt.

Der Abbau von 5'000 Stellen bis Ende 2000 erfordert die volle Aufmerksamkeit der Verantwortlichen, um die Sozialverträglichkeit gewährleisten zu können.

2.2 Optimierung der heutigen Armee („PROGRESS“) und Einleitung der Grundlagen für Dienstleistungen der Offiziere ab 1. Januar 2000

Anfangs des Jahres 1997 hat der Bundesrat von der Ausgangslage bzw. von der Zielsetzung bezüglich eines Massnahmenpaketes zur Optimierung der Armee Kenntnis genommen. Unter dem Titel „PROGRESS“ soll namentlich der Armeekaderbestand ab dem Jahr 2000 sichergestellt, nicht aber sollen dadurch künftige Armeemodelle präjudiziert oder sogar die heutigen Aufträge der Armee betroffen werden.

Dem Kaderproblem ab dem Jahr 2000 soll primär durch eine individuell abgestimmte Erhöhung der mit Armee 95 neu eingeführten Gesamtdienstleistungspflicht für Offiziere der Grade Hauptmann bis Oberst begegnet werden. Diese Dienstleistungspflichterhöhungen sind funktionsabhängig, in jedem Fall möglichst gering zu halten, an die einzelnen Offizierskarrieren individuell anzupassen und betragen pro zwei Jahre maximal 35 bis 60 Tage. Die durch diese Massnahme betroffene Zahl von Offizieren wird sich aufgrund gemachter Untersuchungen jährlich reduzieren. Nach definitiver Beschlussfassung durch die Geschäftsleitung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 23. Oktober 1997 soll die Massnahme auf Mitte 1998 rechtlich umgesetzt werden; die hierzu notwendigen gesetzlichen Grundlagen liegen im Entwurf vor.

Noch ausstehend sind Entscheide, mit welchen Massnahmen allenfalls diese zusätzlichen Dienstleistungsbelastungen mittels bestimmter Anreize (Verdienstgrade, finanzielle Abgeltungen usw.) verträglicher gemacht werden können.

Als weitere flankierende Massnahme zur Bewältigung des voraussehbaren Kaderproblems sollen in Zukunft punktuelle Auflösungen von in erster Linie eidgenössischen Formationen dienen. Zudem sollen in Formationen, vor allem in Stäben, Offizierstabsfunktionen abgebaut werden. Der Abbau hat schrittweise und mit Schwergewicht nach dem Jahr 2000 zu erfolgen. Departements-interne Planungsstellen sind momentan mit den entsprechenden Planungsarbeiten betraut und werden zu gegebener Zeit der Geschäftsleitung des Eidgenössischen Militärdepartements Antrag stellen. Auch werden von diesen Planungsstellen „PROGRESS“-unterstützende armeeweite Gradstrukturanpassungen geprüft. Das Reduk-

tionspotential dieser Bestrebungen wird auf rund zehn Prozent des Sollbestandes der Armee eingeschätzt. Diese Abbaumassnahmen sind auf die weitere Entwicklung der Armee ausgerichtet und werden in rechtlicher Hinsicht jeweils über die jährlich stattfindenden Armeeorganisationsrevisionen verwirklicht.

Im Rahmen des Dialoges mit den Spitzen der Schweizer Wirtschaft wurden durch den Chef Heer fünf Orientierungstagungen auf den Waffenplätzen Payerne, Bremgarten und Monte Ceneri durchgeführt. Es geht nun darum, in zu bildenden Arbeitsgruppen Lösungsvarianten zu erarbeiten wie die zivile und militärische Karriere besser koordiniert und wie eine Steigerung des Return on investment bezüglich der militärischen Kaderaus- bildung erreicht werden kann.

2.3 Nächste Armee reform

Mit der Ueberführung der Armee 61 in die Armee 95 ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung unternommen worden. Es war ein Schritt, der sich bereits in der konzeptionellen Phase an der Nahtstelle zwischen dem Kalten Krieg und der Zeit nach der strategischen Wende von 1989/90 bewegte. Bereits damals wurde erkannt, dass auch die Armee 95 keine Armee sein könnte, die für weitere 30 Jahre den aktuellen Herausforderungen zu genügen vermöchte.

In der Zwischenzeit hat sich diese Einsicht erhärtet. Wir sprechen von den Plänen zu einer „Armee nach 2000“ bzw. von der „Armee 200X“.

In den Diskussionen wird ein Dilemma immer wieder augenscheinlich: Einerseits stellt sich die für unsere Milizarmee entscheidende Frage nach der Verkräftbarkeit einer weiteren Armee reform in sehr kurzer Zeit, andererseits erfordert die Realität einen weiteren Schritt in Richtung Neuausrichtung, um dem sehr raschen Wandel, dem sich alle Streitkräfte westlicher Staaten gegenüber gestellt sehen, gerecht werden zu können.

Die Geschäftsleitung des Eidgenössischen Militärdepartements hat diesbezüglich zu wiederholten Malen einen grundsätzlichen Meinungsbildungsprozess durchgeführt und ist aufgrund einer umfassenden Lagebeurteilung u. a. zum Schluss gekommen, dass

- der Festigung der Armee 95 ein hoher Stellenwert einzuräumen ist;
- kurz- und mittelfristig als „Vorlauf“ zu einer nächsten Armee reform weitere Anpassungsmassnahmen notwendig sein werden (Projekt „PROGRESS“);
- es unvermeidlich sein wird, einen neuen sicherheitspolitischen Bericht zu erarbeiten, dessen Grundlage im Bericht der Studienkommission für strategische Fragen („Kommission Brunner“) liegen wird und schliesslich
- alles vermieden werden soll, die Arbeiten der Kommission Brunner in irgendwelcher Art zu unterlaufen, liegen doch die Erwartungen, die in diese Arbeit gelegt werden, sehr hoch.

Es gehört zu den Standardtätigkeiten des Generalstabs, dass auf seiner Stufe grundlegende Gedanken für die Zukunft angestellt werden, ohne damit irgend etwas zu präjudizieren.

2.4 Vorkommnisse im Eidgenössischen Militärdepartement (Fall Nyffenegger usw.)

Seit dem Zeitpunkt der Vorkommnisse im Eidgenössischen Militärdepartement sind durch den Departementsvorsteher im Hinblick auf die Verminderung des Schadensrisikos und zur Wiederherstellung der Sicherheit über 40 Massnahmen eingeleitet und umgesetzt sowie organisatorische, materielle und personelle Konsequenzen ergriffen worden. Im Vordergrund stand dabei generell das Problem des Informationsschutzes und der Informatiksicherheit. Bei der Durchsetzung der Sicherheits- und Schutzmassnahmen besteht ein permanenter Handlungsbedarf.

Der Bundesrat wird zuhanden der Geschäftsprüfungsdelegation und der Geschäftsprüfungskommission des Ständerats auf Ende Jahr schriftlich Bericht über die Ergebnisse der getroffenen Massnahmen erstatten.

Seit Anfang 1997 wird im Eidgenössischen Militärdepartement ein neu konzipiertes Informatikcontrolling umgesetzt. Damit können Vorhaben in der Informatik in allen Phasen, von den ersten Projektideen über die Projektabwicklung bis zum Betrieb der entstandenen Systeme, gesteuert und geführt werden. Alle fünf Gruppen des Eidgenössischen Militärdepartements (Generalsekretariat, Generalstab, Heer, Luftwaffe und die Gruppe Rüstung) haben strategische Informatikplanungen entwickelt und in Kraft gesetzt. Für die Vorhaben besteht eine rollende Vierjahresplanung mit dem Nachweis des Bedarfs und der Zuweisung der verfügbaren Mittel sowie der Überwachung der eingesetzten Ressourcen.

Mitte September 1997 hat der Untersuchungsrichter die militärgerichtliche Voruntersuchung gegen die Beteiligten wegen Verletzung militärischer Informationsschutzvorschriften abgeschlossen. Die Voruntersuchung erhärtete den Verdacht, dass Informationsschutzvorschriften bezüglich klassifizierter militärischer Informationen verletzt worden sind. Der Oberauditor hat verfügt, dass die unter die Militärstrafgerichtsbarkeit fallenden strafbaren Handlungen getrennt von dem durch den eidgenössischen Untersuchungsrichter geführten zivilen Strafverfahren zu beurteilen sind. Angesichts des Umfangs und der Komplexität des Aktenmaterials ist davon auszugehen, dass weitere Entscheidungen erst gegen Jahresende getroffen werden können.

2.5 Internationale Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr hat der Bundesrat für den Tätigkeitsbereich des EMD die folgenden internationalen Vereinbarungen und Instrumente genehmigt (in Klammern das jeweilige Datum des Bundesratsbeschlusses):

Memorandum of Understanding zwischen dem schweizerischen Bundesrat und der norwegischen Regierung betreffend Training der Luftwaffen über schweizerischem und norwegischem Terrain (19.2.1997);

Accord entre le Conseil fédéral suisse et le Gouvernement de la République française relatif aux activités bilatérales d'entraînement et d'échanges entre les Forces aériennes suisses et l'Armée de l'air française (23.4.1997);

Memorandum of Understanding zwischen dem schweizerischen Bundesrat und dem Minister der Verteidigung des Königreichs der Niederlande betreffend taktischem Luftkampftraining mit verschiedenen Flugzeugtypen auf der Nordsee-Luftkampftrainingsanlage (13.5.1997);

Arrangement entre le Chef du Département militaire fédéral suisse et le Ministre de la défense du Gouvernement de la République française relatif à l'exercice commun «LEMAN»(13.8.1997).

2.6 Existenzsicherungsaufträge

2.6.1 Armee-Einsatz anlässlich des Zionistenkongresses in Basel

In der Zeit vom 25. August bis 31. August 1997 wurden im Raum Basel folgende Mittel eingesetzt:

Eingesetzte Mittel	Bemerkungen
Teile Festungswachtkorps	
Teile Schutzdetachment Bundesrat	
Teile Untergruppe Führungsunterstützung	
Motorbootkompanie 43	
Territorialdivision 2	Stab Territorialdivision 2 (-)
	Stab Stadtkommando 211 (-)
	Füsilierbataillon 99 (+)
Detachment Luftwaffe	Berufspersonal
	Rekrutenschule
	Teile Territorialregiment 20

Teile Führungsstab Generalstabschef (Einsatzort: Bern)

Eingesetzte Mittel	Bemerkungen
Armeenachrichtendienst	
Operationen	
Führungsunterstützung	
(Kernstab)	

2.6.2 Katastrophenhilfe im In- und Ausland

2.6.2.1 Inlandeinsätze

Der Einsatz militärischer Mittel für die Katastrophenhilfe im Inland wird in der gleichnamigen Verordnung (VKataI), gültig ab 15. Juli 1997, geregelt.

Im Jahre 1997 wurden folgende Einsätze im Rahmen der militärischen Katastrophenhilfe im Assistenzdienst geleistet:

Ort	Ereignis	Eingesetzte mil Mittel	Dauer
Brusio GR	Waldbrand	Brandbekämpfung: 1 Super Puma, Transport von ca. 165'000 Liter Wasser	17. - 18.03.97
Misox GR	Waldbrand	Gebirgsinfanterie-Rekrutenschule 12, 2 Kompanien: Spontanhilfe; Rettungs-Rekrutenschule 76, 1 Rettungs-Kompanie (+), Teile Stab Lufttransport-Regiment 4, Teile Lufttransport-Abteilung 8 und Lufttransport-Staffel 8, Lufttransport-Kompanie aus Flieger-Rekrutenschule 41: Brandbekämpfung 4 Löschwasserpumpen, 3 Ausgleichsbecken, ca. 5 km Schlauchleitungen; 7 Super Puma, 2 Alouette III, 1 Drohne 6'500 Manntage	17./18.04.97 18.04.-06.05.97
Sarnen OW	Unwetter	Sappeur-Kompanie I/21: Einbau Feste Brücke 69 33 Manntage	13.06.97
Schwarzsee FR	Unwetter	Rettungs-Kompanie III/26 und Panzer-Sappeur-Kompanie II/34, 1 Zug: Freilegen von Brücken, Schächten und Durchläufen, Herausnehmen von Baumstämmen 690 Manntage	12. - 14.08.97 19. - 22.08.97

Sachseln OW	Unwetter	Genie-Bataillon 6, 1 Sappeur-Kompanie (+): Freilegen von Bachläufen und Brücken, Öffnen von Strassen und Plätzen, Seeräumung (Holz), Einbau Feste Brücke 69, 6 Bau-maschinen, 6 Uebersetzboote 1'300 Manntage	16. - 28.08.97
-------------	----------	---	----------------

2.6.2.2 Auslandeinsätze

Nach einem schweren Erdbeben im Iran wurde am 10. Mai 1997, im Einvernehmen mit dem iranischen Aussenministerium, die Rettungskette-Schweiz (darunter auch ca. 40 Instruktooren und Angehörige der Rettungstruppen) alarmiert und mobilisiert. Leider konnte nur das Vorausdetachment eingesetzt werden; der Einsatz der Staffel musste kurz vor Abflug in Zürich-Kloten infolge negativem Entscheid der iranischen Regierung abgebrochen werden. Solche Entscheide, seien sie politischer, kultureller oder religiöser Art, müssen akzeptiert werden.

2.6.3. Uebrige Festungswachtkorps (FWK)-Einsätze

2.6.3.1 Unterstützungseinsätze zugunsten Grenzwachtkorps (GWK)

Mit Bundesratsbeschluss vom 9. Juni 1997 wurden 20 Festungswächter zur Unterstützung des GWK an der Südgrenze, mit dem Auftrag, Sicherungs- und Beobachtungsaufgaben im Zwischengelände zu übernehmen, einsatzunterstellt.

Die Festungswächter verfügen über eine polizeiliche Grundausbildung, die mitunter den Waffengebrauch, die Verhältnismässigkeit, militärische Polizeigewalt, den Nahkampf usw. beinhaltet. Für den Einsatz an der Grenze wurden die Festungswächter einsatzbezogen durch das GWK ausgebildet. Die Integrierung in das GWK konnte ohne grosse Probleme vollzogen werden. Anfängliche Schwierigkeiten wie z. B. Informationsbefugnisse wurden zwischen FWK und GWK geregelt. Der Einsatz kann als problemlos und zudem als eine echte Unterstützung im Sinne eines Subsidiäreinsatzes bewertet werden.

2.6.3.2 Bewachung ausländischer Vertretungen

Der FWK Bewachungsauftrag für ausländische Vertretungen in der Schweiz in den Städten Zürich und Bern wurde durch den Sicherheitsausschuss des Bundesrats neu nicht mehr befristet, sondern auf unbestimmte Zeit verlängert, bis mit der Stadt Bern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann. Die Frage bleibt offen, wie künftig eine entsprechende Lösung geschaffen werden kann. Im Einsatz stehen heute 30 Dienstnehmer im 24-Stunden-Betrieb, was einer tatsächlichen Personenrechnung von 50 Personen/Jahr entspricht. Das FWK wird für den Schutz von ausländischen diplomatischen Vertretungen in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Bern bzw. Zürich eingesetzt. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Polizeikorps hat sich gut eingespielt. Der Informationsaustausch

zwischen dem Sicherheitsdienst und der Stadtpolizei Bern und Zürich sowie dem FWK funktioniert problemlos. Die entsprechenden technischen Einrichtungen haben sich bei den Dispositiven Bern und Zürich bewährt.

Der Auftrag wird der Kosten-Nutzen-Analyse gerecht. Die Logistik konnte inzwischen auf ein Minimum beschränkt werden.

2.6.3.3 Auslandeinsätze zugunsten OSZE, United Nations Special Commission (UNSCOM)

Im Auftrag der Abteilung Friedenserhaltende Operationen (AFO) im Generalstab hat das FWK freiwillige Dienstnehmer zugunsten von OSZE und UNSCOM als Unterstützung der AFO ins Ausland entsandt.

Im Jahre 1996 konnten 62 Dienstnehmer FWK ein Gesamtergebnis von 5,92 Mannjahren zugunsten friedenserhaltender Massnahmen vorweisen. Im Jahre 1997 ist mit den gleichen Ergebnissen zu rechnen.

2.6.3.4 Wechselladebehälter (WELAB) Nr. 4: Unwetterkatastrophe Sachseln

Aufgrund des Begehrens des Führungsstabes des Kantons Obwalden wurden vom 16. August bis 20. August 1997 19 Dienstnehmer mit insgesamt 480 Stunden eingesetzt. Material: 1 WELAB Nr. 4, 6 Fahrzeuge, 8 Notstromaggregate. Der Einsatz in Sachseln hat das WELAB-Konzept als richtig bestätigt.

2.6.3.5 OSZE: Besuch bzw. C-Waffenüberprüfung/Inspektion im Rahmen Wiener Dokument 94

Vom 15. bis 17. April 1997 fand in der Schweiz ein OSZE Anlass statt. Die Vorführung des in der Schweizer Armee eingeführten Waffensystems „Radschützenpanzer 93“ und der Besuch des Waffenplatzes Bière standen auf dem Programm. Das FWK stellte während der ganzen Dauer mit 25 Dienstnehmern den Schutz und die Sicherheit des Anlasses sicher. Weiter betrieb es eine Einsatzzentrale und den Transportdienst. Mit der gleichen Aufgabe und denselben Dienstnehmern unterstützte das FWK die OSZE-Inspektion vom 30. Juni bis 3. Juli 1997 in Stans.

Vom 29. September bis 2. Oktober 1997 fand eine C-Waffenüberprüfung durch die OSZE im Raume Spiez statt. Das FWK unterstützte diese Inspektion mit sechs Dienstnehmern im Bereich Transport- und Personenschutz.

2.6.3.6 Wiedereröffnung der Botschaft in Algerien

Im Hinblick auf die Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft in Algerien und auf deren Bewachung durch FWK-Angehörige (Objektschutz, Personenschutz, Transportschutz) wurde eine Risikoanalyse vorgenommen, welche eine der Grundlagen für den Wiedereröffnungs- und Bewachungsentscheid des Bundesrats bildet. Eine erste Rekognoszierung in

Algerien hat vom 1. bis 3. Oktober 1997 mit Teilnehmern aus dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Bundesbauten, dem Sicherheitsdienst der Bundesverwaltung und dem FWK stattgefunden.

3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte

3.1 Frage NR/6: Munitionsbeschaffung im Ausland

Im Zuge der Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD 95) hat ein deutsches Expertenteam sensible militärische Daten der Schweiz zur Bearbeitung erhalten. Offenbar beabsichtigt das Eidgenössische Militärdepartement auch, Munition aus Deutschland zu importieren.

3.1.1 Fragen

- 61 Womit rechtfertigt der Bundesrat die Diskrepanz, wonach sensible militärische Daten ausländischen Firmen zur Verfügung gestellt werden?
- 62 Wie erklärt der Bundesrat die Beschaffung von Munition im Ausland aus verteidigungs- und aus arbeitsplatzpolitischer Sicht?

3.1.2 Antworten

- 61 Wir gehen davon aus, dass hier der Einsatz der deutschen Beraterfirma GEMINI-Consulting angesprochen wird, die seit Ende 1992 das Teilprojekt „Support“ von EMD 95 wesentlich mitgestaltet hat. Das Mandat läuft Ende 1997 aus.

Der Präsident der Sektion Behörden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates wurde mit Schreiben vom 22. Mai 1996 orientiert, nach welchem Verfahren und mit welcher Begründung die Firma Gemini 1992 ausgewählt wurde. Die Frage der Sicherheit war schon damals ein Thema, weil die Durchführung des Beratungsmandats den Zugang zu klassifizierten Informationen und zum Teil auch den Zutritt zu gewissen militärischen Anlagen (Logistikanlagen) erforderte.

Die Weitergabe von militärisch klassifizierten Informationen an ausländische Vertragspartner ist grundsätzlich zulässig, wenn dies im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrags zwingend notwendig ist und wenn zusätzlich eine entsprechende Ueberprüfung bei der betreffenden Unternehmung und ihrem Personal vorgenommen worden ist. Unter anderem besteht dazu mit der Bundesrepublik Deutschland eine Geheimschutz-Vereinbarung (1.3.96), die die

diesbezüglichen Verfahrensregeln definiert und auch bestimmt, welche Behörde des Auftragnehmers diese Prüfung vornimmt. Entsprechend wurde bei Auftragserteilung an die Firma Gemini diese verpflichtet, beim deutschen Bundesministerium für Wirtschaft eine Betriebssicherheitsbescheinigung für die Unternehmung an sich sowie für alle im Teilprojekt „Support“ zu Gunsten des Eidgenössischen Militärdepartements eingesetzten Berater einzuholen. Diese Bescheinigungen waren dem zuständigen Dienst des Eidgenössischen Militärdepartements (damals Zentralstelle EMD für Schutz und Sicherheit, ZES) vorzulegen.

Durchgeführte Kontrollen ergaben, dass die geltenden Sicherheitsvorschriften seitens Gemini grundsätzlich beachtet wurden und dass sich die Firma des sensitiven Charakters der ihr zugänglich gemachten Informationen bewusst war. Nur vereinzelt mussten Beanstandungen ausgesprochen werden. So wurden von Gemini z. B. anfänglich kurzfristig Berater eingesetzt, für welche formell noch keine Sicherheitsbescheinigung der deutschen Behörden vorlag. Zusätzliche Auflagen (Sicherheitskonzept) und eine Verschärfung der Kontrollen halfen mit, dass sich diese Unzulänglichkeiten nicht mehr wiederholten. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, dass jeder neue Gemini-Mitarbeiter zu Beginn seiner Mitarbeit im Teilprojekt „Support“ über die geltenden Sicherheitsbestimmungen instruiert wurde. Der Gemini-Teamleiter wurde persönlich in die Verantwortung eingebunden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Firma Gemini in einem Wettbewerbsverfahren nach sorgfältiger Prüfung des Angebots für diesen sehr komplexen Beratungsauftrag ausgewählt worden ist. Die Tatsache, dass es sich bei Gemini um eine im Ausland domizilierte Firma handelt, war kein Ausschlussgrund. Die Firma Gemini errichtete zudem in der Schweiz (St. Gallen) eine eigene Niederlassung und wurde inzwischen mit Mandaten anderer Bundesstellen sowie privater Firmen in der Schweiz betraut.

Zur Durchführung des Mandats zu Gunsten des Eidgenössischen Militärdepartements war die Offenlegung gewisser sensibler Daten unumgänglich. Die notwendigen Ueberprüfungen und Kontrollen der Unternehmung und des eingesetzten Personals erfolgten auf der Basis der für solche Fälle üblichen vertraglichen Klauseln sowie unter Einbezug der deutschen Behörden.

- 62 Eine völlige Autonomie im Bereich der Munitionsbeschaffung ist, wie in den übrigen Bereichen der Rüstungsbeschaffung, heute nicht mehr möglich. Der Bundesrat hat dies erkannt und in seinen Grundsätzen für die Rüstungspolitik vom 9. Dezember 1996 berücksichtigt. Unsere Landesverteidigung ist zwar weiterhin auf eine ausreichende inländische Industriebasis angewiesen, was durch eine nachhaltige Nutzung der vorhandenen Produktionskapazitäten sichergestellt werden soll. Der Bundesrat stellt aber fest, dass trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten der eigenen Industrie unsere Landesverteidigung nicht ohne ausländisches Material auskommt. Das weiterhin schrumpfende Auftragsvolumen zwingt die inländischen Rüstungsunternehmen, durch Zusammenarbeit und Kooperation - auch mit ausländischen Partnern - nach wirtschaftlichen Lösungen zu suchen. Der Erhalt des „Arbeitsplatzes Schweiz“ ist neben der Sicherstellung der Bedürfnisse für die Armee dabei ein wichtiges Anliegen.

Angesichts weiterer Sparrunden im Bereich des Eidgenössischen Militärdepartements dürfte aber das Umfeld für die inländische Rüstungsindustrie, für die Rüstungsunternehmen des Bundes und für die Schweiz. Munitionsunternehmen im besonderen noch schwieriger werden.

Die nun in Angriff genommene Umwandlung der bundeseigenen Rüstungsbetriebe in Aktiengesellschaften des privaten Rechts soll die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, damit sich diese Unternehmen künftig am Markte erfolgreich behaupten können. Als weiteres Beispiel ist auf das Zusammenarbeitsprojekt zwischen der Schweizerischen Munitionsunternehmung (SM) und der deutschen Rheinmetall Industrie AG hinzuweisen.

Die Beschaffung von Munition im Ausland muss aber auch aus wettbewerbpolitischen Ueberlegungen betrachtet werden. Ein gänzlicher Verzicht auf Angebote aus dem Ausland würde unweigerlich zu Monopolsituationen und damit zu unwirtschaftlichen Lösungen führen. Die Beschaffungsstellen des Eidgenössischen Militärdepartements sind deshalb auch von Gesetzes wegen gehalten, die Aufträge im freien Wettbewerb zu vergeben (Artikel 4 der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen, SR 172.056.11). Die SM und die übrigen inländischen Hersteller von Munition werden aber regelmässig zur Offertstellung eingeladen, sofern sie über ein dem militärischen Bedürfnis entsprechendes Produkt verfügen.

Liegt ein Munitionsprojekt ausserhalb des Produktbereichs der inländischen MunitionsHersteller oder fällt eine Evaluation zu Gunsten eines ausländischen Produktes aus, wird versucht, mittels direkter Beteiligung zumindest Teile dieser Munition in der Schweiz herstellen zu lassen. Dies kann in Form einer Teilizenzproduktion oder durch Koproduktion erfolgen. Dabei werden der Nutzen einer solchen Beteiligung den allenfalls damit verbundenen Mehrkosten sorgfältig gegenübergestellt.

Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den Grundsätzen für die Rüstungspolitik und findet seine Bestätigung im übrigen auch darin, dass mehr als siebenzig Prozent der gesamten Rüstungsausgaben (alle Kredite) im Inland beschäftigungswirksam werden.

Unsere Munitionsunternehmen, einschliesslich der in diesem Bereich tätigen privaten Anbieter, werden somit weiterhin eine wichtige Rolle bei der Versorgung der Armee mit Munition spielen. Angesichts des schwierigen Umfelds ist aber eine völlige Autonomie im Munitionsbereich wirtschaftlich kaum sinnvoll.

Finanzdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick

Departementale Jahresziele 1997	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Gesunde Bundesfinanzen</p> <p>Reformvorschläge zur Haushaltsanierung</p> <p>Beitrag zur finanziellen Sicherung der Sozialwerke</p>	<p>Ziel erreicht.</p> <p>In der Wintersession 1997 konnte auf dem Weg zur Haushaltsanierung ein Markstein gesetzt werden. Die eidgenössischen Räte verabschiedeten die Vorlage zum Haushaltziel 2001. Der vom Bundesrat auf das Haushaltziel 2001 ausgerichtete Programmvorschlag sieht ein Entlastungsvolumen von rund zwei Milliarden sowie die Bildung eines Paketes mit Schwerpunkten in den ausgabenstärksten Aufgabenbereichen vor. Die wichtigsten politischen Kräfte sind eingeladen worden, an der nachhaltigen Gesundung der Bundesfinanzen aktiv mitzuarbeiten.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Sanierungsplan 2001</p> <p>⇨ Voranschlag 1998 und Finanzplan 1999-2001</p> <p>⇨ Subventionsbericht</p> <p>⇨ Mitarbeit in IDA Fiso 2</p> <p>⇨ MWSt-Prozent für Sozialwerke</p>	<p>Die Vorlage zum Haushaltziel 2001 ist vom Parlament verabschiedet worden. Die Volksabstimmung kann wie vorgesehen 1998 stattfinden.</p> <p>Budget und Finanzplan 1998-2001 wurden vom Bundesrat mit jährlichen Defiziten von 7,4 bis 3,3 Milliarden verabschiedet. Die Zahlen sind inzwischen bereits überholt.</p> <p>Der Subventionsbericht Teil I ist abgeschlossen. Die Empfehlungen werden im Rahmen des neuen Finanzausgleichs und des Stabilisierungsprogrammes sowie geplanter Gesetzesrevisionen umgesetzt.</p> <p>Ende 1997 stellte die interdepartementale Arbeitsgruppe IDA Fiso 2 die Ergebnisse ihrer Arbeit vor.</p> <p>Im Blick auf die sich abzeichnenden Finanzierungsengpässe bei der AHV und der IV verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Erhebung eines zusätzlichen Mehrwertsteuerprozents.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen</p> <p>Modernisierung der Unternehmensbesteuerung</p> <p>Leistungsfähiger und vertrauenswürdiger Finanzplatz</p> <p>Weitere Massnahmen</p>	<p>Ziel erreicht.</p> <p>Die Modernisierung der Unternehmensbesteuerung ist ein Beitrag zur Erhaltung der Standortattraktivität der Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung der Steuersubstrats. Der Anleger- und Funktionsschutz ist verbessert und die Voraussetzungen für die Bekämpfung der Geldwäscherei sind geschaffen worden. Günstig beeinflusst werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch durch die im Bereich des Zollverfahrens und der Alkoholmarktordnung getroffenen Massnahmen.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Unternehmenssteuerreform</p> <p>⇨ Geldwäschereigesetz / Kontrollstelle</p> <p>⇨ Börsengesetzgebung</p> <p>⇨ Kundennahes Zollverfahren</p> <p>⇨ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Spirituosen-gewerbes</p>	<p>Die Unternehmenssteuerreform wurde vom Parlament verabschiedet und tritt am 1. Januar bzw. 1. April 1998 in Kraft.</p> <p>Das Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor tritt am 1. Januar 1998 in Kraft. Das Konzept für die Kontrollstelle und die Umsetzung ist in Vorbereitung.</p> <p>Das Gesetz über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz) tritt per 1. Januar 1998 in Kraft.</p> <p>Im Rahmen des Projekts "Qualität in der EZV" wurde an den Voraussetzungen für die Prozessoptimierung gearbeitet. Die Durchführung eines Pilotbetriebs zur Erweiterung der Abfertigungszeiten im Handelswarenverkehr lief planmässig an. Die Totalrevision des Zollgesetzes wurde im Interesse der Ueberarbeitung des Entwurfs im Sinne eines Rahmengesetzes um ein Jahr zurückgestellt.</p> <p>Die Einführung von Steuerfreilagern für inländische Spirituosenanbieter wurde realisiert. Der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dient auch der Entscheid, den Spirituosenhandel schrittweise zu liberalisieren.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Lebendiger Föderalismus</p> <p>Konkretisierungsvorschläge für eine umfassende Neuordnung des Finanzausgleichs</p>	<p>Ziel erreicht.</p> <p>1997 nahmen acht aus Vertretern der kantonalen und der eidgenössischen Verwaltung paritätisch zusammengesetzte Projektgruppen auf der Basis der Grundsätze des neuen Finanzausgleichs die Vertiefungsarbeiten in Angriff. Im Bereich Bildung, Sozialversicherung und Sozialpolitik, Verkehr und Energie, Umwelt, Wald und Landschaft sowie Wohnungswesen, Justiz und Sicherheit wurden erste Lösungen erarbeitet.</p>

<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Neuer Finanzausgleich</p>	<p>Die Arbeiten zur Konkretisierung und Vertiefung der Grundzüge des neuen Finanzausgleichs mit Vorschlägen zu Verfassungs- und Gesetzesrevisionen wurden termingerecht abgeschlossen. Die Vernehmlassung soll im ersten Halbjahr 1998 eröffnet werden.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Effektive und effiziente Verwaltung</p> <p>Fortsetzung der Verwaltungsreform und Einführung neuer Elemente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung</p> <p>Moderne Personalpolitik und verstärkte Kostensteuerung im Personalbereich.</p> <p>Sanierung PKB und Überprüfung Vorsorgekonzept</p>	<p>Ziel überwiegend erreicht.</p> <p>Im Zuge der Verwaltungsreform wurden Grundsatzentscheide des Bundesrates zu den Projekten im Infrastruktur- sowie im Informatik- und Telekommunikationsbereich erwirkt und ein departementales Aufgaben-Screening vorgenommen. Die Arbeiten zur Einführung von FLAG wurden verstärkt fortgesetzt. Im Bereich der Revision des Personalrechts des Bundes wurden die Voraussetzungen für die Durchführung der Vernehmlassung zum künftigen Bundespersonalgesetz geschaffen. Sodann wurde die Personalkostensteuerung in der allgemeinen Bundesverwaltung 1997 erstmals erfolgreich angewendet. Noch nicht gelungen ist dagegen der eigentliche Durchbruch bei der Sanierung der PKB. Die Leitplanken für das künftige Vorsorgekonzept des Bundes hat der Bundesrat im Sommer des Berichtsjahres im Sinne einer Grundlage für die weiterführenden Arbeit festgelegt.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Projekte zur Optimierung der Aufgabenerfüllung</p> <p>⇨ Neues Bundespersonalgesetz</p> <p>⇨ Kostensteuerung im Personalbereich</p> <p>⇨ Sanierung der PKB</p> <p>⇨ Neues Vorsorgekonzept</p>	<p>Die zahlreichen zur Erzielung von Effizienz- und Effektivitätsgewinnen in Angriff genommenen Projekte verliefen durchwegs planmässig (Verwaltungsreform; FLAG; Eigenerpolitik des Bundes im Blick auf die Verselbständigung von Betrieben; Vollzug MWSt; Erhebung kritischer Informatikprojekte; Informatik-Controlling; Informatik-Sicherheit; Überprüfung Status EBK; Wirtschaftlichkeitsprüfungen; Überprüfung Status EFK; Gewährleistung Oberaufsicht Privatisierungen)</p> <p>vgl. Kommentar zu Ziel 4</p> <p>vgl. Kommentar zu Ziel 4</p> <p>vgl. Kommentar zu Ziel 4</p> <p>vgl. Kommentar zu Ziel 4</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Bundespersonalgesetz

Das künftige Bundespersonalgesetz (BPG) ist das Ergebnis der laufenden Totalrevision des geltenden Beamtengesetzes (BtG). Das BPG soll das BtG ersetzen.

Im Vergleich zur Revision des Dienstrechts vieler Kantone geht die Neufassung des Personalrechts des Bundes inhaltlich weiter. Das BPG will eine Annäherung der arbeitsrechtlichen Bedingungen beim Bund an das OR und damit an jene in der Privatwirtschaft sicherstellen. Der Verweis auf das OR und die Delegation der Detailnormierungen auf die Ausführungsbestimmungen (dazu gehören auch Gesamtarbeitsverträge) führen zu einem schlanken Gesetzesentwurf.

Der Ersatz der Wahl auf Amtsdauer durch ein unbefristetes, kündbares Arbeitsverhältnis geht einher mit einem gegenüber dem OR erhöhten Kündigungsschutz. Dieser verfolgt - an Stelle der bisherigen Arbeitsplatzgarantie - Beschäftigungssicherheit. Voraussetzung dazu sind entsprechende Leistung und die Bereitschaft des Personals zu Beweglichkeit im beruflichen Einsatz.

Dem BPG soll für alles Personal der Verwaltung und der Betriebe des Bundes (Post, SBB) ein gemeinsames Dach im öffentlichen Recht bilden. Dagegen wird das Personal der teilprivatisierten Swisscom und der Rüstungsunternehmungen dem OR unterstellt sein. Bei der Ausgestaltung des BPG ist sorgfältig abzuwägen, welche Normen für alles Personal einheitlich sein sollen und wo das BPG den Ausführungsbestimmungen Raum für Differenzierungen offenhalten soll.

Die Revision erforderte aufwendige Vorarbeiten, zahlreiche Gespräche und viel Informations- und Koordinationsarbeit. Wegen der grundsätzlichen Neuorientierung wurden *zwei* Ämterkonsultationen durchgeführt (Februar und September 1997). Dazwischen fanden Kontakte mit den Personalverbänden sowie Bereinigungen mit den Unternehmungen des Bundes sowie mit dem Finanzdepartement statt.

Die Vernehmlassung über den Gesetzesentwurf ist für die erste Hälfte 1998 geplant.

2.2 Rahmenstatut PKB

Ein Aussprachepapier zum künftigen Leistungsprofil der Pensionskasse des Bundes (PKB) wurde am 13. August 1997 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Gestützt darauf wurde auftragsgemäss ein Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die berufliche Vorsorge des Bundespersonals samt Botschaft vorbereitet.

Im Hinblick auf eine vom EFD in Aussicht genommene grundlegende Neuorganisation der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) wurde das Verfahren sistiert, da die gesetzlichen Grundlagen unter neuen Aspekten überprüft werden müssen.

2.3 Sanierung der PKB

Die PKB hatte 1997 namentlich zur Zielsetzung:

- die Altlasten weiter abzubauen,
- die Dienstleistungsqualität zu verbessern,
- Projekte weiterzuführen,
- die Abnahme der Rechnung sicherzustellen und
- die Dossiers weiter zu bereinigen.

Die technischen Voraussetzungen, um ein effektives und effizientes Arbeiten zu gewährleisten, sind wohl verbessert worden, stehen aber teilweise nach wie vor nicht oder nur in ungenügender Weise zur Verfügung. Obschon heute von einem annähernd normalen Betriebszustand im Supis gesprochen werden kann, fehlen noch einzelne wichtige Funktionen, damit das System als Basis für eine ordnungsgemässe Führung der Versichertenkonti zu 100 % genutzt werden kann. Die Lücken sind erkannt, die Aufarbeitung geht in vollem Tempo weiter. Ins gleiche Kapitel gehören die noch nicht vollständig bereinigten Schnittstellen, namentlich zum bisherigen Lohnsystem Peribu, aber auch zu den neuen Lohnsystemen, deren Inbetriebnahme auf den 1. Januar 1998 geplant ist. Die entsprechenden Tests sind jedoch im Gange.

Trotz dieser Mängel ist man bei der Abarbeitung der Altlasten weitergekommen: Die Austritte der früheren Jahre sowie Beschäftigungsgraderhöhungen sind plangemäss erledigt worden. Dies gilt auch für die noch offenen Buchhaltungsfälle. Es verbleiben aber noch unerledigte Teilaustritte, deren Abarbeitung wegen zusätzlicher Aufgaben, wie umfangreiche System- und Schnittstellentests, anders priorisiert werden mussten.

Die Dienstleistungsqualität konnte weiter verbessert werden. Die Versicherten bekommen heute in der Regel nach 3 Monaten die gewünschte Auskunft, trotz des wachsenden Anfragevolumens. Künftige Rentenempfänger erhalten ihren Rentenbescheid zeitgerecht. Rund 5000 Versicherten wurden Leistungsausweise abgegeben. Die Fakturen an die angeschlossenen Organisationen sowie Bundesbetriebe werden monatlich verschickt.

Die zahlreichen neben dem Tagesgeschäft laufenden Projekte wurden grösstenteils termingerecht weiterbearbeitet. So konnte das zur Vereinfachung bzw. Effizienzsteigerung der Dossierüberprüfung zum Einsatz kommende „Workflow“-System mit etwas Verspätung in der Pilotversion gebaut werden; die Elektronifizierung weiterer Datenbestände und die Übernahme auf moderne Oracle-Datenbanken sind im Gange. Das Projekt Supis ist in eine entscheidende Schlussphase getreten: Nach den durchgeführten umfangreichen Systemtests konnte die Gesamtabnahme mit dem externen Partner gemeinsam vereinbart werden. Die neuen Funktionalitäten von Supis wurden laufend in den Betrieb übernommen und das Personal entsprechend geschult. Auch das begleitende Fitness-Projekt ist vorangekommen: Es liegt ein Schulungskonzept vor, die Betriebsorganisation steht vor deren Umsetzung, sämtliche fachdienstlichen und buchhalterischen Abläufe wurden neu gestaltet. Die Dokumentation (Anwendungs-, Organisations-, Systemhandbuch) wird laufend aufgebaut und ist zu 2/3 vorhanden. Die Weiterbildung des Personals in fachdienstlicher Hinsicht findet im kommenden Jahr statt. Schliesslich verläuft auch das Rentenpro-

jekt grundsätzlich in der richtigen Richtung, allerdings nicht im ursprünglich vorgegebenen Zeittakt. Die Konzeptphase wird erst im Frühjahr 1998 abgeschlossen werden können. Ein Vorentscheid bezüglich Lieferantwahl wurde jedoch bereits gefällt. Zudem konnte der Lieferantentscheid zur Sicherstellung der Jahrtausendfähigkeit des alten Rentensystems getroffen werden.

Die Abnahme der Rechnung 1997 (unter Vorbehalt einiger Altlasten) ist das wichtigste Anliegen der PKB. Mitte 1997 wurde ein zusätzliches Projekt gestartet, um sicherzustellen, dass die Voraussetzungen zur ordnungsgemässen Führung der Buchhaltung geschaffen werden können.

Schliesslich können auch bei der Dossierüberprüfung Erfolge ausgewiesen werden, trotz nicht idealer systemtechnischen Voraussetzungen. Die Erleichterungen, die man sich vom Einsatz des „Workflow“-Systems erhofft, kommen erst Ende des Berichtsjahres zum Tragen.

2.4 Allgemeine Steueramnestie

Ständerat Delalay hatte am 7. Oktober 1994 eine parlamentarische Initiative eingereicht zwecks Schaffung eines BV-Artikels betreffend eine einmalige, in den Jahren 1995-99 durchzuführende allgemeine Steueramnestie für die Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden. In der Sommersession 1995 beschloss die kleine Kammer, der parlamentarischen Initiative Delalay Folge zu geben.

Bereits am 18. März 1994 war eine Motion von Ständerat Delalay überwiesen worden, mit welcher eine allgemeine Steueramnestie verlangt wurde. In Ausführung dieser Motion erarbeitete das EFD eine Verfassungsgrundlage betreffend allgemeine Steueramnestie und führte in der ersten Hälfte 1995 im Auftrag des Bundesrates eine Vernehmlassung durch. In der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung war vorgesehen, Strafen wegen Steuerdelikten zu amnestieren. Hingegen war geplant, die hinterzogene Steuer mit Einschluss der Verzugszinsen nachzuerheben. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung schlug das EFD dem Bundesrat einen Bericht vor, mit welchem den eidg. Räten die Abschreibung der Motion Delalay beantragt wird. Der Bundesrat leitete diesen Bericht im Oktober 1995 an die eidg. Räte weiter.

Die vorberatende Kommission des Ständerates, welche sich mit der parlamentarischen Initiative zu befassen hatte, entschied im Oktober 1996, ihrem Plenum zu beantragen, die parlamentarische Initiative Delalay abzuschreiben. Anstelle einer allgemeinen Steueramnestie schlug sie vor, eine „individuelle Amnestie“ mittels Schaffung der Möglichkeit einer straflosen Selbstanzeige im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) zu prüfen. In der Frühjahrsession 1997 befasste sich der Ständerat mit dem Antrag seiner vorberatenden Kommission, stimmte ihm zu und schrieb die parlamentarische Initiative Delalay ab. Hingegen stimmte der Rat der Kommissionsinitiative für eine „individuelle Amnestie“ zu. Die vorberatende Kommission des Ständerates setzte in der Folge eine Subkommission ein, deren Aufgabe es ist, zusammen mit der Verwaltung die Ausgestaltung der neuen Bestimmungen im DBG und StHG zu erarbeiten.

2.5 Jahr-2000-Problem in der BV

Das Jahr-2000-Problem ist eine reale Gefahr für viele Informatiksysteme. Ohne wirksame Massnahmen können chaotische Zustände eintreten. Betroffen sind nicht nur die Rechenzentren sondern auch die Arbeitsplatzrechner, die Kommunikationsnetze, die Schnittstellen zu Geschäftspartnern wie auch die Computersysteme, die in Maschinen oder Produktionsanlagen eingesetzt werden. Überall wo Datumsinformationen berechnet, verglichen oder sortiert werden, können Fehler auftreten, wenn die Jahreszahl nur 2-stellig verarbeitet wird. Die GartnerGroup sagt voraus, dass in Europa mehr als 40 % der Informatikorganisationen der öffentlichen Verwaltungen nicht in der Lage sein werden, alle geschäftskritischen Anwendungen rechtzeitig umzustellen.

Mit der Bereitstellung von Grundlagen für departementsübergreifende Aktionen zum Jahr-2000-Problem wurde 1996 begonnen. Im Januar und November 1997 wurden alle Vorsterinnen und Vorsteher der Dienststellen angeschrieben und über das Jahr-2000-Problem orientiert. Insbesondere wurden sie über die zu erreichenden Jahr-2000-Ziele informiert. Gleichzeitig wurde im Intranet der Bundesverwaltung ein Informationsangebot aufgebaut. Weiter wurden Informationsveranstaltungen für Führungskräfte angeboten und durchgeführt.

Das Bundesamt für Informatik hat zusammen mit der Informatikkonferenz Bund 1997 folgende Rahmenbedingungen oder Massnahmen erlassen:

- eine Jahr-2000-Strategie mit dezentraler Lösung des Problems in den Verwaltungseinheiten;
- Jahr-2000-Ziele für die Jahre 1997 bis 2000, als Meilensteine auf dem Weg zur Sicherstellung der Jahr-2000-Fähigkeit;
- Reservation der finanziellen Mittel im Voranschlag 1998 in den Ämtern und Projekten;
- Anmeldung des Informatikbedarfs für den Finanzplan 1999-2001;
- Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes mit Jahr-2000-Klauseln, die bei der Beschaffung und Wartung von Informatikprodukten durch die EDMZ zur Anwendung kommen.

Die budgetierten finanziellen Mittel reichen zur Finanzierung des zusätzlichen Jahr-2000-Bedarfs voraussichtlich nicht aus, d.h. die Verwaltungseinheiten müssen Informatikvorhaben zu Gunsten der unverzichtbaren Jahr-2000-Projekte zurückstellen. Den Verwaltungseinheiten wurde zum Ziel gesetzt, bis Ende 1998 alle geschäftskritischen Informatiksysteme umzustellen. Für 1999 ist mit Kapazitätsengpässen sowohl bei den Dienstleistungen wie bei der Beschaffung von Informatikausrüstungen zu rechnen.

Am 27. August 1997 hat der Bundesrat auf der Grundlage eines Aussprachepapiers beschlossen, den Verwaltungseinheiten in Ergänzung der bestehenden Jahr-2000-Strategie einen formellen Auftrag zur Lösung des Problems zu erteilen. Im Auftrag soll der bundesweite Rahmen für die Planung, Führung, Abwicklung sowie Berichterstattung festgelegt werden. Bei der Auftragserteilung wird zudem berücksichtigt, dass das Jahr-2000-Problem weit über den Informatikbereich hinaus reicht (wie zum Beispiel Haustechnik, Waffensysteme, medizinische Apparaturen, etc.). Die entsprechende Auftragsformulierung

wird dem Bundesrat im 1. Quartal 1998 vom Bundesamt für Informatik zum Entscheid vorgelegt.

1999 wird die Jahr-2000-Problematik ein brisantes Thema sein. Die Verantwortlichen werden die Öffentlichkeit über Risiken und getroffene Massnahmen informieren müssen.

3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte

3.1 Frage SR/6: Umstrukturierung des Informatikbereichs

Im März 1997 hat der Bundesrat beschlossen, den gesamten Informatikbereich des Bundes neu zu strukturieren.

3.1.1 Fragen

- 61 Wieweit fortgeschritten sind diese Arbeiten?
- 62 Welche Massnahmen wurden bisher umgesetzt?
- 63 Wann wird beim Bund das Prinzip der Verrechnung der Kosten und der Dienstleistungen eingeführt?
- 64 Welche Politik verfolgt der Bundesrat im Hinblick auf die Präsenz der Bundesverwaltung auf Internet? Wer koordiniert die Arbeiten?
- 65 Wie bewertet der Bundesrat die Schwierigkeiten für die Informatik im Zusammenhang mit dem Übergang ins Jahr 2000?

3.1.2 Antworten

- 61 Am 9. Juni 1997 wurde in einer Pressemitteilung offiziell der Start der vom Bundesrat beschlossenen Restrukturierung des Informatik- und Telekommunikationsbereichs (inkl. Telefonie) in der Bundesverwaltung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass das EFD den Präsidenten der PTT-Generaldirektion, Herr D. Syz, als Projektdelegierten mit der Leitung des Projekts beauftragt hat.

Folgende Ergebnisse und Entscheide liegen heute (15.12.97) vor:

NOVE-IT wurde als Name des Projektes ausgewählt. IT steht für Informatik und Telekommunikation (IT).

Die Projektstruktur wurde festgelegt: Das Projekt wurde in 5 Arbeitsgruppen (AG) aufgeteilt; die Leiter der AG sind ernannt.

Die Arbeitsgruppe IT-Strategie hat in einer ersten Phase bis Mitte November 1997 ein Aussprachepapier z.Hd. des Bundesrates erarbeitet, welches die allgemeine Stossrichtung für eine Neuausrichtung des Informatikbereichs aufzeigt und ein Effizienzsteigerungspotential in der Informatik und Telekommunikation der Bundesverwaltung ausweist.

Am 19. November 1997 hat der Bundesrat vom Aussprachepapier Kenntnis genommen und die Projektleitung mit der Weiterbearbeitung beauftragt.

Bis Mitte 1998 erwartet der Bundesrat ein Detailkonzept mit den zukünftigen Strukturen einer im Hinblick auf Effektivität optimierten Informatik und konkrete Massnahmen zur Umsetzung der georteten Effizienzsteigerungspotentiale.

62 NOVE-IT befindet sich in der Konzeptphase; Umsetzungsschritte sind für die zweite Jahreshälfte 1998 geplant.

63 Am 18. August 1997 hat der Bundesrat den Bericht RETEL gutgeheissen und folgendes beschlossen:

Eine systematische und umfassende Kostenerfassungspflicht sei im Bereich der Informatik und Telekommunikation (inkl. Telephonie) für alle Leistungserbringer einzuführen.

Einen konkreten Vorschlag zur Leistungsverrechnung zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern sei auszuarbeiten.

Die Kostenerfassungspflicht soll im Bereich der Informatik und der Telekommunikation (inkl. Telephonie) in der Bundesverwaltung im Rahmen von NOVE und FLAG eingeführt werden.

Die vom Bundesrat definierten Aufträge werden innerhalb von NOVE-IT bearbeitet.

64 Vgl. Motion Plattner vom 2.12.1997

Das Bundesamt für Informatik hat einerseits die technische Basis für eine Präsenz der Bundesverwaltung im Internet geschaffen und andererseits wurden mit einer Technischen Weisung (TW18) und Sicherheitsweisungen die direkte Präsenz der einzelnen Bundesämter im Internet ermöglicht bzw. sichergestellt.

Die Konferenz der Informationsverantwortlichen (KID) ist gemäss der TW18 zuständig für den inhaltlichen Aufbau des zentralen Public WWW-Servers der Bundesverwaltung.

65 Vgl. das Schwerpunktthema „Jahr-2000-Problem in der BV“ des EFD in Abschnitt 2 hievore.

3.2 Frage SR/7: Pensionskasse des Bundes

3.2.1 Fragen

- 71 Wieweit fortgeschritten ist die Sanierung der Pensionskasse des Bundes?
- 72 Welche Arbeiten hat Herr Arbenz seit seinem Bericht im Mai 1997 durchgeführt?
- 73 Wann kann man damit rechnen, dass die PKB wieder funktioniert?
- 74 Könnte die PKB für das Inkrafttreten des neuen Bundespersonalgesetzes ein Hindernis darstellen?
- 75 Wieweit sind die Anlagestrategien für die PKB bereits erarbeitet?

3.2.2 Antworten

- 71 Die Massnahmen, die 1996 getroffen wurden, haben zu ermutigenden Fortschritten bei der Verbesserung der Lage und der Qualität der Dienstleistungen der PKB geführt:
- das System SUPIS wurde stabilisiert, die Grundfunktionen sind eingerichtet und sind zum Teil ergänzt worden. Nach einer abschliessenden Testserie von April bis Juli 1997 wurde Ende Oktober 1997 formell Abnahme des Systems von IBM beschlossen, unter dem Vorbehalt, dass gewisse kleine Mängel während der Garantiezeit (bis zum 28. 2. 98) behoben werden. Verschiedene nützliche Funktionen, die aber nicht Teil des Ausgangsvertrags waren (Zugang zu den Daten der Vergangenheit, Mutationsjournal), wurden neu umschrieben und werden zur Zeit eingeführt, so dass sie im Frühjahr 1998 operationell sein sollten.
 - die Schnittstellen zwischen SUPIS und den Lohnsystemen der verschiedenen Arbeitgeber wurden untersucht, getestet und, wo nötig, geändert. Damit ist nun ein anforderungsgemässes Funktionieren möglich, auch wenn es im Zusammenhang mit dem System Peribu noch einige Probleme zu beseitigen gilt. Zudem standen die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme der neuen Lohnsysteme bei der Post, der SWISSCOM und im EDA auf den 1. Januar 1998 im Zeichen intensiver Zusammenarbeit. Die notwendigen neuen Schnittstellen wurden eingehend geprüft. Dies alles zeigt, dass das Ganze (Organisation und Systeme) nun auch neuen Anforderungen genügen kann.
 - bei der Aufarbeitung der Altlasten wurden Fortschritte erzielt: wie geplant wurden die Austritte und die Änderungen im Beschäftigungsgrad der vergangenen Jahre sowie die Fälle, in denen die Abrechnungen noch offenstehen, vollumfänglich aufgelistet. Für 1998 bleibt noch eine Anzahl Teilaustritte zu behandeln.
 - die Überprüfung der Dossiers der Versicherten wurde kontinuierlich weitergeführt. In diesem Bereich wird die Inbetriebnahme des Systems Workflow

von grossem Nutzen sein. 1997 wurden rund 45'000 Dossiers überprüft, davon 36'000 Swisscom-Dossiers mittels automatisiertem Verfahren.

- die Abnahme der Rechnung 1997 (unter Vorbehalt der Altlasten) bleibt das vordringliche Ziel. Mitte 1997 wurde dazu ein ad hoc-Projekt ins Leben gerufen und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet.

72 Die Steuergruppe zur Prozessüberprüfung EVK wird per Ende 1997 ihren 2. Zwischenbericht erstellen, der die Arbeiten ausführlich darstellen wird.

73 Man kann sagen, dass die PKB heute bei der Behandlung der laufenden Geschäfte zufriedenstellend arbeitet. 1997 hat sich die Qualität der Dienstleistungen der PKB gegenüber ihren Versicherten und ihren Partnern deutlich verbessert. Rund 5000 Versicherungsausweise wurden verschickt, und die zahlreichen Gesuche unterschiedlichsten Inhalts wurden in der Regel innerhalb von drei Monaten behandelt. Dies ist ein klarer Fortschritt gegenüber früher. Die Mitglieder der „Konferenz der SUPIS-Benutzer“ haben an ihrer letzten Versammlung im Oktober 1997 bestätigt, dass sie mit der Zusammenarbeit mit der PKB zufrieden sind und dass das System weit besser funktioniert als zuvor. Der Bereich der Renten (rund 53'000 Rentnerinnen und Rentner) funktioniert zur Zufriedenheit der Versicherten, und die neuen Rentnerinnen und Rentner erhalten ihre Überweisungen pünktlich.

Bei den Altlasten sind noch einige Probleme zu lösen. Diese betreffen die Buchhaltung wie auch die Prüfung der Dossiers der Versicherten. Dieses Erbe der Vergangenheit lastet weiterhin auf der PKB. Deshalb wird die Rechnung voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2000 vorbehaltlos abgenommen werden können. Und erst zu diesem Zeitpunkt werden alle Berechtigten ihren Versicherungsausweise erhalten haben.

74 Die gegenwärtige Ausgestaltung des Beamtenstatuts stellt keine Probleme. Für die PKB kann es ein Vorteil sein, wenn die Reglemente vereinfacht werden. Es ist aber immer daran zu denken, dass die Einführung eines neuen Statuts für die PKB immer Mehraufwand bedeutet, da neue Arbeitsprozesse festgelegt, die Organisation neu gestaltet und die Informatikanwendungen angepasst werden müssen.

75 Eine neue Anlagepolitik der PKB setzt Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes und der PKB-Statuten voraus. Ein entsprechender Botschaftsentwurf für eine moderne Anlagepolitik, die sofort in Kraft treten könnte, liegt bereits vor. Die Botschaft soll den Eidgenössischen Räten 1998 unterbreitet werden. Auf der Grundlage der geänderten Vorschriften kann anschliessend die eigentliche Anlagestrategie der PKB erarbeitet und beschlossen werden.

3.3 Frage SR/8: Sozialpläne bei Umstrukturierungen in der Verwaltung

3.3.1 Frage

Die Bundesverwaltung befindet sich in einer Phase grosser Umstrukturierungen.

- Verfügt der Bundesrat über einheitliche Kriterien für die Erarbeitung von Sozialplänen?
- Welche Kosten entstanden dem Bund und der Pensionskasse des Bundes für die Sozialpläne im EMD, bei den SBB und bei der Post? Falls die Kosten unterschiedlich sind, wie erklären sich die Differenzen?

3.3.2 Antwort

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 1995 die Verordnung über Personalmassnahmen bei Umstrukturierungen in der allgemeinen Bundesverwaltung beschlossen und auf 1.1.96 in Kraft gesetzt. Diese Verordnung ist eigens für die zunehmend häufigeren Reorganisationen erlassen worden und schafft die Rechtsgrundlage für entsprechende Massnahmen im personellen Bereich. Sie enthält insbesondere Bestimmungen über das Vorgehen bei Reorganisationen von Verwaltungseinheiten, bei denen Aufgaben oder Stellen abgebaut werden. Für Einzelmassnahmen wie flexible Pensionierungen, die Präjudizien für die gesamte Verwaltung bilden könnten, ist das Einverständnis des Eidg. Personalamts nötig. Damit ist die nötige Einheitlichkeit gewährleistet. Die Verordnung bildet auch die Grundlage für allfällige Sozialpläne. Das Eidg. Personalamt hat vom Bundesrat den Auftrag, bis im Frühjahr 1998 zu prüfen, ob die Reorganisationen im Zusammenhang mit der Regierungs- und Verwaltungsreform (RVR) die Erarbeitung eines entsprechenden Sozialplans nötig machen. Dies hängt wesentlich davon ab, welches Ausmass der Abbau in einzelnen Bereichen annimmt und welche Personenkategorien davon betroffen sind.

Was die Kosten der Sozialpläne des EMD, der PTT und der SBB betrifft, so liegen zum Teil unterschiedliche Ausgangslagen vor. Generell ist zu sagen, dass die Kosten in ausserordentlichem Masse vom versicherten Verdienst, dem Alter und der Versicherungszeit einerseits und andererseits von der bis zur ordentlichen Pensionierung verbleibenden Dauer bestimmt werden. Ferner ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass mit vorzeitigen Pensionierungen ohne Neubesetzung der Stellen langfristig erhebliche Einsparungen erreicht werden können.

Die Kosten beim EMD belaufen sich, soweit bis 1997 abgerechnet, auf rund 35 Millionen Franken, was bei 204 betroffenen Versicherten einem Durchschnitt von Fr. 173'779.-- entspricht. Der Sozialplan beruhte auf der Abbauplanung von EMD 95. Unverschuldete Entlassungen (administrative Pensionierungen) wurden nach Möglichkeit vermieden. Im Rahmen einer Solidaritätsaktion konnten zahlreiche sinnvolle Lösungen gefunden werden.

Bei den PTT-Betrieben betragen die Kosten rund 135 Millionen Franken, was bei 637 betroffenen Versicherten einem Durchschnitt von Fr. 212'711.-- entspricht. Bei den PTT handelte es sich teilweise um einen Plan, bei welchem durch freiwillige Altersrücktritte entweder Stellen abgebaut oder - in beschränktem Mass - zu Gunsten jungen, technisch gut ausgebildeten Personals vom Arbeitsmarkt freigespielt werden sollten. Die Unter-

schiede in den Kosten erklären sich aus dem Umstand, dass die vorzeitig pensionierten Mitarbeitenden bei den PTT zum Teil jünger waren als beim EMD. In diesen Fällen sind die Kosten tendenziell höher als bei älteren Mitarbeitenden.

Die SBB haben im Jahre 1997 ihrer Pensionskasse (PHK) ca. 18 Millionen Franken für das fehlende Deckungskapital für administrative Pensionierungen bezahlt. Bei 202 Fällen entspricht dies einem Durchschnitt von rund Fr. 90'000.--. Dieser tiefe Durchschnitt beruht auf einer grossen Anzahl von Versicherten in höherem Alter (62jährig und älter). Die Ausgaben sind einmalig im Jahr 1997 angefallen.

3.4 Frage SR/10: Alkoholverwaltung

3.4.1 Fragen

- 101 Wie will der Bundesrat der Alkoholverwaltung (EAV) grössere Autonomie gewähren?
- 102 Wie hat sich der Personaltransfer von der Alkoholverwaltung zum Bundesamt für Landwirtschaft ausgewirkt?
- 103 Ist die Alkoholverwaltung als Teil des Finanzdepartementes in der Lage, das oberste Ziel der Volksgesundheit prioritär zu verfolgen und erst an zweiter Stelle jenes der Einnahme von Steuern?

3.4.2 Antworten

- 101 Zurzeit wird dieses Thema durch die Liberalisierung des Sprithandels bestimmt.

Um dem "Unternehmen EAV" grössere Autonomie geben zu können, muss der Bundesrat in zwei Bereichen eingreifen:

- Die EAV untersteht nicht dem Finanzhaltungsgesetz des Bundes. Sie verfügt daher über eine eigene Finanzverordnung vom 23. Mai 1990. Diese ist indes in verschiedenen Bereichen veraltet.
- Änderungen in folgenden Bereichen sind vorgesehen: Abschreibungen; Kontenplan nach KMU zulassen; Integration eines innerbetrieblichen Rechnungswesens; Flexibilisierung bei Kreditüberschreitungen, welche nicht beeinflussbar sind; Profitcenter Sprithandel mit Leistungsauftrag und Globalbudget.

Die EAV will der Abteilung Warenverkehr eine grössere Selbständigkeit geben. Geplant ist ein Profitcenter ab 1. Juli 1998. Als Teilunternehmung, die selbständig handelt, wird sie eine eigene Ergebnisrechnung führen und flexibler auf sich verändernde Umwelt- und Marktbedingungen reagieren können. Wichtigste Änderung ist hier eine neue Spritverkaufspreisverordnung ab 1. Februar 1998, welche Preisanpassungen im einem vorgegebenen Rahmen durch die EAV zulässt. Die Preise können nach dem Kostenverursacherprinzip angepasst werden.

102 Mit dem Umzug der Sektionen Obst und Kartoffeln der EAV ins Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sollten die rein agrarwirtschaftlichen Aufgaben in einem Amt konzentriert werden. Insgesamt wurden 21 Stellen transferiert.

Das Personal hat sich im BLW bis heute gut eingelebt. Teilweise betreuen diese Mitarbeitenden zusätzliche Aufgabengebiete oder haben innerhalb des BLW eine neue Stelle übernommen. Auch Fälle von Pensionierungen gibt es.

Bereits heute werden mit der neuen Agrarpolitik die Finanzhilfen für die Verwertung von Obst und Kartoffeln gesenkt. Bedingt durch die GATT/WTO-Regeln sind namentlich die Exportsubventionen beim Obst gekürzt worden. Die Tendenz zeigt sich, dass verschiedene Arbeiten heute von der Branche übernommen werden. Der Bund bzw. das BLW bietet dabei die finanzielle Unterstützung an und überwacht die Massnahmen.

Für die EAV bedeutete der Aufgabentransfer einerseits eine Senkung des Personalbestandes und damit eine Kostenreduktion. Für die frei gewordenen Räumlichkeiten konnte mit einer privaten Firma eine Mieterin gefunden werden.

Andererseits konzentriert sich die EAV auf ihre Kernaufgaben. Dazu gehören in erster Linie die Kontrollarbeiten im Alkoholmarkt.

103 Die Alkoholprävention beruht im wesentlichen auf zwei Elementen:

- Die Einschränkung der Erhältlichkeit soll den Zugang zu alkoholischen Getränken steuern und das Angebot beeinflussen. Zu den Instrumenten zählen die Kontrollen von Produktion und Handel sowie Werbe- und Trinkaltersbeschränkungen sowie die Alkoholsteuern. In diesem Bereich ist die EAV aktiv.
- Auch im Sinne der Steuergerechtigkeit muss das Alkoholgeschäft effizient und risikoorientiert überwacht werden.

Die Beeinflussung der Nachfrage zielt darauf ab, durch Information und Erziehung einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu erreichen. Für diese Form der Alkoholprävention sind vorab die Kantone und in der Bundesverwaltung das Bundesamt für Gesundheit zuständig.

Dass die Massnahmen zur Einschränkung der Erhältlichkeit wirksam sind, gilt in der Literatur als erwiesen. Als Ganzes reduzieren sie die Alkoholprobleme und sind daher gesundheitspolitisch ausgerichtet. Grundsätzlich konkurrieren sich das fiskal- und das gesundheitspolitische Ziel nicht: So würde der Übergang zu einer Tiefsteuerpolitik die verfassungsmässig festgelegte Vorgabe, den Konsum von Alkohol zu vermindern, stark beeinträchtigen. Die Konflikte zwischen den beiden Zielen der Alkoholpolitik sind in der Realität nicht von Bedeutung.

(Siehe dazu auch die Antwort auf das Postulat der GPK des Nationalrates, Anhang in der Botschaft zum Voranschlag der Eidg. Alkoholverwaltung 1995/96).

Eine der Kernfunktionen der EAV ist die Steuererhebung. Darum ist sie beim EFD richtig angegliedert. Ihre gesundheitspolitischen Aktivitäten werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Dass der EAV das gesundheitspolitische Ziel wichtig ist, bewies sie anlässlich der jüngsten Kontroverse um die neuen, vor allem bei Jugendlichen beliebten alkoholischen Mischgetränken. Mit der Unterstellung unter das Alkoholgesetz (AlkG) gelten seit Anfang Dezember 1997 auch für diese Produkte Besteuerung, Werbe- und Handelsvorschriften des AlkG.

Mit dieser Massnahme wurde die Erhältlichkeit der trendigen Getränke eingeschränkt:

- Durch die Besteuerung sind die Produkte teurer.
- Alcopops dürfen erst an über 18jährige abgegeben werden.
- Es gelten neu schärfere Werbebestimmungen.

Der EAV ging es dabei in erster Linie um den Vollzug der Jugendschutzbestimmungen. Das fiskalpolitische Ziel steht im Hintergrund. Durch die Besteuerung werden bereits weniger dieser Getränke importiert. Die Unterstellung unter das AlkG hatte damit die erhoffte, bremsende Wirkung.

3.5 Frage Nr/15: Nebenbeschäftigung von Beamten und Angestellten des Bundes

3.5.1 Fragen

- 151 Gemäss Artikel 15 des Beamtengesetzes ist jede Ausübung eines Gewerbes oder der Betrieb eines Handelsgeschäftes unvereinbar mit der Beamtenfunktion. Wie überwacht der Bundesrat die Einhaltung dieser Bestimmung?
- 152 Nach demselben Artikel wird die Ausübung einer einkommenswirksamen Nebenbeschäftigung einem Beamten nur ausnahmsweise erteilt. Wieviele Beamte stehen im Genuss dieser Ermächtigung und wie wird sie begründet?

3.5.2 Antworten

- 151 Der Bundesrat hat die Kriterien für die Ausübung von Nebenbeschäftigungen und die Zuständigkeiten in Artikel 13 der Beamtenordnung 1 umschrieben.

Als unvereinbar gelten Nebenbeschäftigungen, welche

- die Wahrung des Amtsheimnisses oder die Interessen des Bundes gefährden;
- zu unlauterem Wettbewerb gegenüber dem Handwerk, Gewerbe, Handel oder anderen Berufen führen;

- Leben und Gesundheit des Beamten gefährden oder
- ihn dauernd in erheblichem Masse in Anspruch nehmen.

Beamtinnen und Beamte, die eine Nebenbeschäftigung ausüben wollen, haben dies bei ihrer Wahlbehörde zu beantragen. Bei Funktionen der Ueberklasse ist dies der Bundesrat. Bei Funktionen der Klassen 1 - 31 sind die Departemente, der ETH-Rat, die Bundesämter oder die Betriebe zuständig.

- 152 Die Überwachung der Nebenbeschäftigungen ist Sache der jeweiligen Wahlbehörden. Aufgrund der Zuständigkeiten wird auch keine zentrale Statistik darüber geführt, wievielen Beamten und Beamtinnen eine Bewilligung für eine einkommensorientierte Nebenbeschäftigung erteilt wurde. Die Erteilung einer Bewilligung ist eine Führungsaufgabe mit Verpflichtung der Linie, die rechtlichen Bestimmungen zu beachten.

3.6 Frage NR/16: Planung und Vorgehen bei Einmietung, Bau oder Kauf von Verwaltungsgebäuden

Rege Diskussionen hat der Umstand ausgelöst, wonach das Verwaltungsgebäude „Titanic“ in Bern für die Bedürfnisse des EDA konzipiert und gebaut, jedoch schliesslich für die Unterbringung anderer Verwaltungseinheiten benutzt wurde.

3.6.1 Fragen

- 161 Nach welchen Kriterien werden Bedürfnisse an Verwaltungsbauten definiert?
- 162 Unter welchen Umständen können Bundesstellen als Auftraggeber aus einem entsprechenden Umbau- oder Bauauftrag aussteigen?
- 163 Sind die finanziellen Folgen solcher Ausstiegsszenarien geregelt? Wenn ja, wem und nach welchen Kriterien werden die dabei entstehenden Kosten abgewälzt?

3.6.2 Antworten

- 161 Für die eigentlichen Bedürfnisse (Anzahl Arbeitsplätze) sind die Departemente (übergeordnete Personalplanung), für die Abdeckung des Bedürfnisses ist die EFV/KBZ zuständig. Die Planung und Realisierung der Bedürfnisdeckung für die Verwaltungsarbeitsplätze erfolgt auf zwei Ebenen:

- Strategische Ebene
- Operationelle Ebene

Auf der strategischen Ebene werden für einzelne Bereiche Unterbringungskonzepte mit einem Zeithorizont von 8 - 10 Jahren erarbeitet und laufend aktualisiert. Damit wird sichergestellt, dass Lösungsentscheide aus gesamtheitlicher Sicht gefällt werden.

Die Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung im Raume Bern erfolgt auf der Basis des Unterbringungskonzeptes 2006 (UK 2006), das der Bundesrat am 15. Dezember 1997 genehmigt hat. Das UK 2006 löst den Unterbringungsplan 2002 aus dem Jahre 1993 ab. Die beiden Unterbringungskonzepte beruhen im wesentlichen auf folgenden Zielsetzungen:

- Kostengünstige Unterbringung in bundeseigenen Gebäuden und damit Abbau von unwirtschaftlichen Mietobjekten. Das Konzept 2006 sieht eine Reduktion der eingemieteten Arbeitsplätze von rund 5'400 (rund 40 % der Arbeitsplätze im Raume Bern) auf rund 3'000 vor. Dies wird verbunden sein mit einem Abbau der Mietausgaben von heute rund 42 Mio. Fr. auf rund 20 Mio. Fr. im Jahre 2006.
- Zusammenführung von Ämtern und Departementen. Die heute rund 14'700 Arbeitsplätze der Verwaltung im Raume Bern sind auf rund 200 Standorte verteilt. Das Konzept sieht eine Reduktion dieser Standorte auf rund die Hälfte vor.

Auf der operationeller Ebene werden die konkreten Raumbelagungen abgewickelt. Richtschnur ist dabei das übergeordnete Unterbringungskonzept und die Wirtschaftlichkeit der Lösungsvarianten.

Das Lösungsspektrum umfasst dabei im wesentlichen:

- Unterbringung in bestehenden, bundeseigenen Liegenschaften, z. B. durch
 - Aktivierung von bestehenden Raumreserven,
 - Abklärung von Verdichtungsmöglichkeiten
- Ausbau von eigenen Gebäuden (Nutzwertsteigerung)
- Zukauf von Liegenschaften auf dem Markt (gemäss Auflagen Unterbringungskonzept)
- Neubauten unter Berücksichtigung der bundeseigenen Landreserven
- Zumietung (nur noch für kurz- bis mittelfristige Abdeckung von Bedarfsspitzen oder bei ausserordentlicher Standortgunst).

162 Für die Erstellung von Bauwerken schliessen die zuständigen Dienststellen des Bundes Werkverträge ab. Soweit in diesen Verträgen keine besonderen Regelungen enthalten sind bzw. die SIA-Normen nicht als integrierender Bestandteil des jeweiligen Vertrages gelten, kommen die Bestimmungen des Obligationenrechts betreffend Rücktritt oder Kündigung des Vertrages zur Anwendung (vgl. Art. 377 f. OR). Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung des Vertrages vor der Vollendung des Werkes ist zwar möglich. Eine solche vorzeitige Beendigung des Vertrages durch den Besteller - insbesondere ohne Verschulden des Unternehmers - ist aber mit erheblichen Kostenfolgen verbunden (Vgl. Antwort zur Frage 163).

163 Wie zur Frage 162 ausgeführt wurde, richtet sich die vorzeitige Beendigung der Werkverträge nach den jeweiligen vertraglichen Abmachungen bzw. den Bestimmungen des Obligationenrechts. Sofern keine andere vertragliche Regelung getroffen werden kann, kann der Besteller vor der Vollendung des Werkes je-

derzeit gegen Vergütung der bereits geleisteten Arbeit und volle Schadloshaltung des Unternehmers vom Vertrag zurücktreten. Eine Überwälzung der Kosten einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages auf den Unternehmer ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur in dem Masse möglich, als dieser die Beendigung des Vertrages zu verantworten hat.

Volkswirtschaftsdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick

Departementale Jahresziele 1997	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Umsetzung der Entscheidung des BR bezüglich der Verwaltungsreform</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Reform des EVD wurde gemäss den Entscheiden des BR verwirklicht.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Reform des EVD</p> <p>⇨ Umsetzung der Entscheidung des BR auf den 1. Januar 1998</p>	<p>Die wichtigsten Massnahmen sind:</p> <p>Schaffung eines neuen Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT).</p> <p>Reorganisation des BIGA welches künftig Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) heisst.</p> <p>Neugruppierung aller Aktivitäten der Wirtschaftsförderung im BWA.</p> <p>Auflösung des ehemaligen BFK.</p> <p>Die Umsetzung dieser Massnahmen ist im Gange und wird im Laufe des Jahres 1998 beendet sein.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Bewältigung der Verluste aus dem Vollzug des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG); 1. Paket</p>	<p>Teilweise realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <p>⇨ Bewältigung eines ersten Pakets von Altlasten</p>	<p>Bewilligung eines Nachtragskredites von 86 Mio. Franken</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Erfüllung des Verfassungsauftrages im Bereich der Wohnbau- und Eigentumsförderung</p>	<p>Weitgehend realisiert</p>

<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Beratung der Vorlage über neue Rahmenkredite für die Wohnbau- und Eigentumsförderung ⇨ Aenderung der Ausführungsverordnung zum WEG. 	<p>Der SR hat dem Bundesbeschluss am 17. Juni 1997, der NR am 13. Dezember 1997 zugestimmt.</p> <p>Die Aenderung der Verordnung soll in der ersten Jahreshälfte 1998 in Kraft treten.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Weiterführung der Liberalisierung im Agrarbereich</p>	<p>Weitgehend realisiert</p> <p>Nur die Botschaft AP 2002 konnte vom Parlament noch nicht definitiv fertig behandelt werden.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Agrapaket 95: Zwischenschritt der Reform der Agrarpolitik ⇨ Agrarpolitik 2002: Zweite Etappe der Reform der Agrarpolitik; Behandlung im Parlament ⇨ Finanzierung der Investitionskredite sowie gewisser Direktzahlungen: Botschaft betreffend Kosten- und Bewirtschaftungsbeiträge sowie Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft für die Zeit zwischen 1998 und der Inkraftsetzung des neuen Landwirtschaftsgesetzes ⇨ Auflösung der Schweizerischen Käseunion: Zwischenbericht an den Bundesrat ⇨ Liberalisierung auf dem Käsemarkt (Liberalisierung im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung 	<p>Realisiert. Inkraftsetzung per 1. Juli 1997.</p> <p>Teilweise realisiert. Botschaft am 7. und 8. Oktober 1997 sowie am 18. Dezember 1997 vom Nationalrat als Erstrat behandelt.</p> <p>Realisiert. Botschaft Bundesrat vom 3. März 1997, Beschluss Nationalrat vom 11. Juni 1997, Beschluss Ständerat vom 23. September 1997. Inkraftsetzung per 1. Januar 1998.</p> <p>Realisiert. Zwischenbericht an die Mitglieder des Bundesrates per 11. Dezember 1997.</p> <p>Realisiert. Die Vorverlegung der Eigentumsübertragung bei Hartkäse wurde per 1. August 1997 in Kraft gesetzt.</p>

<p><u>Ziel 5</u> Rinderwahnsinn (BSE): Rückgewinnung des Sta- tus « BSE-freies Land »</p>	<p>Nicht realisiert Die vorgesehenen Massnahmen wurden von den Kantonen umgesetzt. Die Exportbehinderungen konnten jedoch nicht beseitigt werden.</p>
<p><u>Massnahmen</u> ⇨ Beendigung der dringli- chen Sofortmassnahmen ⇨ Bericht zuhanden der Finanzdelegation betref- fend die dringlichen So- fortmassnahmen zur Entlastung des Rind- fleischmarktes ⇨ Entlastungsmassnahmen im Schlachtviehmarkt ⇨ Verhandlungen mit wichtigen Handelspart- nern</p>	<p>Massnahmen wie vorgesehen am 31. März 1997 abgeschlos- sen. Realisiert. Bericht per 4. Juni 1997. Realisiert. Beschluss Bundesrat vom 17. September 1997. Die Verhandlungen sind im Gang</p>
<p><u>Ziel 6</u> Förderung von Klein- und Mittelbetrieben</p>	<p>Teilweise realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u> ⇨ Ausarbeitung einer auf die KMU ausgerichteten Unterstützungsstrategie und Schaffung einer Kontaktstelle für KMU ⇨ KMU-Initiative: Erteilung eines Studienauftrags und Vornahme einer ersten Evaluation der Ergebnisse</p>	<p>Schaffung eines « Guichet » für die KMU im Rahmen der Departementsreform. Der Grundsatzentscheid wurde mit der Schaffung des BWA gefällt. Die Umsetzungsmassnahmen sind im Gange. Der Zwischenbericht wurde vom Bundesrat zu Jahresanfang gutgeheissen und im Bundesblatt publiziert. Bisher haben erst wenige Massnahmen auf der Ebene der KMU zu administra- tiven Entlastungen geführt.</p>
<p><u>Ziel 7</u> Exportförderung: erar- beiten eines neuen Geset- zes zur Exportförderung, welches als Basis für die Finanzierung der Ex- portförderung der Jahre 1999 bis 2000 dient</p>	<p>Nicht realisiert Der Antrag wird dem BR in der ersten Hälfte 1998 unterbrei- tet. Die Vernehmlassung des Entwurfs hat ein geteiltes Echo gefunden, was bedingt, dass das Projekt überprüft werden muss. Im Rahmen der Departementsreform ist zudem die Kompetenz in dieser Sache seit dem 1. Januar 1998 vom BAWI ans BWA übergegangen.</p>

<p><u>Ziel 8</u> Investitionszulagenbeschluss</p>	<p>Realisiert</p> <p>Das vom Bundesrat am 26. März 1997 beschlossene Investitionsprogramm ist in der April-Sondersession 1997 von den Räten gutgeheissen worden. Der erwähnte Bundesbeschluss ist auf den 1. Mai 1997 in Kraft gesetzt worden. Die Mittel des Investitionszulagenbeschlusses konnten - wie im Beschlusstext vorgesehen - vor dem 31. Dezember 1997 zugesprochen werden.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Behandlung der Gesuche ⇨ Festlegung von Prioritäten zur Ablehnung des Gesuchsübergangs 	<p>2950 Gesuche wurden geprüft. Von ihnen erhielten 1600 eine Bundeshilfe zugesprochen. Von den rund 1350 abgewiesenen Gesuchen mussten etwas über 700 wegen formellen Mängeln (Doppelsubventionierung, ungenügende Nachweise bezüglich des Vorgezogeneins oder der Zusätzlichkeit der vorgeschlagenen Projekte) und rund 600 wegen fehlender Bundesmittel abgelehnt werden.</p>
<p><u>Ziel 9</u> Tierschutz: Revision von Gesetz und Verordnung</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Am 11. September 1997 hat der Bundesrat entschieden, der Tierschutzgesetzgebung eine neue Orientierung zu geben. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, die ihren Bericht Mitte 98 abliefern sollte.</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Revision der Tierschutzverordnung ⇨ Revision des Tierschutzgesetzes: Aufnahme einer Regelung über transgene Tiere 	<p>Abgeschlossen. Der Bundesrat hat die Revision der Verordnung am 14. Mai 1997 verabschiedet.</p> <p>Abgeschlossen im Rahmen der Behandlung der « Gen-Lex-Motion ». Die Vernehmlassung wurde am 15. Dezember 1997 eröffnet.</p>
<p><u>Ziel 10</u> « Gen-Lex-Motion »: Eröffnung der Vernehmlassung über alle notwendigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen</p>	<p>Realisiert</p> <p>Eröffnung der Vernehmlassung am 15. Dezember 1997.</p>
<p><u>Ziel 11</u> Vollzug des Fachhochschulgesetzes</p>	<p>Weitgehend realisiert</p>

<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Beurteilung der Genehmigungsanträge durch die Eidgenössische Fachhochschulkommission EFHK ⇨ Genehmigungsentscheide durch den Bundesrat ⇨ Identifikation der Kompetenzzentren 	<p>Realisiert. Der Bericht wurde am 24. November 1997 überwiesen</p> <p>Nicht realisiert. Der Bundesrat entscheidet anfangs 1998 über die Genehmigung..</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Reform der Berufsbildung</p>	<p>Teilweise realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Überweisung des Berufsbildungsberichts an das Parlament ⇨ Revision des Berufsbildungsgesetzes 	<p>Realisiert. In der Junisession 1997 vom NR, im September 1997 vom SR zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nicht realisiert. Ein Revisionsentwurf geht in der ersten Hälfte 1998 in die Vernehmlassung</p>
<p><u>Ziel 13</u></p> <p>Umsetzung des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes</p>	<p>Weitgehend realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Schaffen der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ⇨ Revision verschiedener Verordnungen (Berufliche Vorsorge, Förderung des Vorruhestandes etc...) ⇨ Ausarbeitung der Botschaft über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung nach 1999 	<p>Realisiert. Bis Ende Jahr hatten die Kantone die erforderlichen Massnahmen getroffen und ihre RAV errichtet. Dadurch wurden die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Vermittlung der Arbeitslosen erreicht. Noch nicht in allen Kantonen ist der Personalbestand ausreichend</p> <p>Realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Der das EVD betreffende Teil wurde realisiert: Die Botschaft wurde im Juli fertiggestellt und im August in die Ämterkonsultation geschickt. Das Geschäft wechselt nun ins EFD und wird dort ins Stabilisierungsprogramm der Bundesfinanzen integriert</p>

<p><u>Ziel 14</u> Revision der Arbeitsgesetzgebung</p>	<p>Weitgehend realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Revision des Arbeitsgesetzes und seiner Verordnungen 1 und 2) ⇨ Gesetzliche Regelung des Bundesfeiertages; Ablösung der Übergangsverordnung 	<p>Die Revision des Arbeitsgesetzes wurde am 18. Dezember 1997 vom Nationalrat verabschiedet. Der Ständerat wird sich in der Frühlingssession 1998 damit befassen</p> <p>Die Anpassung des Arbeitsgesetzes erfolgt im Rahmen der laufenden Revision. Die ebenfalls erforderliche Anpassung des Arbeitszeitgesetzes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt</p>
<p><u>Ziel 15</u> Einführung des Zivildienstes, Umsetzung der Gesetzesgrundlagen</p>	<p>Weitgehend realisiert</p> <p>Das Gesetz über den Zivildienst trat in Kraft am 1. Oktober 1996. Innerhalb der ersten 13 Monate wurden 2306 Gesuche eingereicht; 1042 konnten behandelt werden. Die Zahl der pendenten Gesuche hat seit September 1997 leicht abgenommen.</p>
<p><u>Ziel 16</u> Bundesbeschluss über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesbeschluss vom 10. Oktober 1997 mit der dazugehörigen Verordnung tritt am 1. Februar 1998 in Kraft und soll die strukturelle Anpassung des Schweizer Tourismus an den Weltmarkt beschleunigen.</p>
<p><u>Ziel 17</u> Neuorientierung der Regionalpolitik</p>	<p>Realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇨ Revision des IHG ⇨ Bundesbeschluss über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum (Regio plus) 	<p>Bundesgesetz vom 21. März 1997, Verordnung vom 26. November 1997; Beides tritt am 1. Januar 1998 in Kraft und delegiert den Vollzug der Investitionshilfe an die Kantone</p> <p>Inkrafttreten per 1. August 1997.</p>
<p><u>Ziel 18</u> Abschluss des bilateralen Verhandlungen mit der EU</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die bilateralen Verhandlungen wurden 1997 nicht abgeschlossen. Grund: Verhandlungsverlauf, insbesondere im Dossier Landverkehr.</p>

<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Parallel zur EU, Abschluss - im Rahmen der EFTA von Freihandelsabkommen mit den Mittelmeerstaaten: Abschluss von Abkommen mit Marokko und Tunesien</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Freihandelsabkommen mit Marokko wurde im Juni 1997 unterzeichnet; jenes mit Tunesien dürfte wahrscheinlich 1998 unterzeichnet werden.</p>
<p><u>Ziel 20</u></p> <p>Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter sowie besonderer militärischer Güter: Ausarbeitung der Vollzugsverordnung</p>	<p>Realisiert</p> <p>Inkraftsetzung 1. Oktober 1997</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Arbeitslosenversicherung

2.1.1 Arbeitslosenversicherung: Revisionen bei der Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Verordnungsänderungen vorgenommen. So wurde das obligatorische BVG für arbeitslose Personen eingeführt und die Höchstdauer der Entschädigung bei Kurzarbeit von 12 auf 18 Monate (befristet bis Ende Juni 1998) erhöht. Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen wurde von einer quantitativen Ausweitung Abstand genommen um den Kantonen eine qualitative Konsolidierung der Massnahmen zu ermöglichen. Schliesslich musste aufgrund der Abstimmung vom 28. September 1997 der Dringliche Bundesbeschluss vom 13.12.1996 wieder aufgehoben werden, womit die Taggeldreduktion um 1 bzw. 3% weggefallen und der à fonds perdu Beitrag des Bundes an die Arbeitslosenversicherung (5% der Ausgaben des Fonds) wieder eingeführt worden ist.

2.1.2 Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (ALV) und Bewirtschaftung der Kasse

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Arbeitslosigkeit ca. 188'000 Personen. Dies hatte deutlich höhere Ausgaben zur Folge als ursprünglich vorgesehen, was zu einer massiven Neuverschuldung von ca. 2 Mia. Franken geführt hat.

Angesichts dieser gravierenden Situation wurden mit dem Ziel der Erlangung einer ausgeglichenen ALV-Rechnung im Jahr 2000 Schritte eingeleitet. Die entsprechenden Massnahmen wurden ins „Massnahmenpaket zur Erreichung der Haushaltsziele 1999-2001 (Stabilisierungsprogramm 1998)“ eingebracht. Vorgesehen sind Massnahmen sowohl auf der Einnahmeseite als auch Einsparungen auf der Leistungsseite. So soll auf der Einnahmeseite insbesondere das dritte Lohnprozent für eine begrenzte Zeit weitergeführt werden. Auf der Leistungsseite wurden verschiedene Einsparungen vorgeschlagen, ohne dabei die Eckpfeiler der Revision 1995 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) in Frage zu stellen

2.2 Revision Arbeitsgesetz

Gegen die vom Parlament am 22. März 1996 verabschiedete Revision des Arbeitsgesetzes hatten die Gewerkschaften bekanntlich das Referendum ergriffen. An der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996 wurde die Revision mit 67 % zu 33 % deutlich abgelehnt. Für die Ablehnung waren namentlich folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die Lockerung der Sonntagsarbeit (6 bewilligungsfreie Sonntage im Verkauf);

- Der Verzicht auf Zeitkompensation, vor allem bei Nachtarbeit;
- Die Verlängerung der bewilligungsfreien Tagesarbeit bis 23 Uhr ohne Kompensation;
- Zu hohe Ueberzeitkontingente bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit.

Bereits in seiner Stellungnahme zur Volksabstimmung machte der Bundesrat deutlich, dass er eine Modernisierung des Arbeitsgesetzes im Interesse unserer Wirtschaft nach wie vor als notwendig und zeitlich dringend erachte, so dass sich eine rasche Wiederaufnahme der Revisionsarbeiten aufdränge. Die Sozialpartner äusserten sich positiv zu den Absichten des Bundesrates und zeigten sich bereit, die Revisionsarbeiten in sozialpartner-schaftlichen Zusammenarbeit rasch wieder aufzunehmen. Ein Ausschuss der Eidgenössischen Arbeitskommission, bestehend aus Vertretern der Sozialpartner, der Frauenorganisationen sowie des BIGA, das den Ausschuss auch leitete, erhielt den Auftrag, in Anlehnung an den Referendumsentwurf, aber unter klarer Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses Lösungsvorschläge für eine Neuauflage der Revision zu erarbeiten.

Nach monatelangen Verhandlungen zeichnete sich eine deutliche Annäherung der Standpunkte ab. Im September 1997 lag ein Vermittlungsvorschlag des BIGA auf dem Tisch, der dem gesuchten Kompromiss sehr nahe kam. Dennoch gelang es schliesslich nicht, eine von allen Seiten getragene Lösung zu erarbeiten. Wir mussten somit zur Kenntnis nehmen, dass die Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung im Rahmen der Eidgenössischen Arbeitskommission gescheitert waren.

In der Folge beschloss der Bundesrat, die Revisionsarbeiten trotz des Scheiterns der Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern unverzüglich voranzutreiben. Seiner Ansicht nach trägt nämlich der in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitete Vorentwurf dem Resultat der Volksabstimmung Rechnung, indem er einerseits die Interessen der Wirtschaft nach Flexibilisierung, andererseits die Interessen der Beschäftigten nach Schutzmassnahmen ausgewogen berücksichtigt. Der Bundesrat hat sich deshalb von der Überzeugung leiten lassen, dass dieser Vorentwurf eine taugliche Grundlage für eine politisch tragfähige Lösung darstellt.

Um das Revisionsverfahren zu beschleunigen, beschloss der Bundesrat, auf ein erneutes Vernehmlassungsverfahren und auf die Ausarbeitung einer Botschaft zu verzichten. Statt dessen verabschiedete er am 5. November 1997 einen Bericht zuhanden der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK). Dieses Vorgehen drängte sich auch deshalb auf, weil die WAK zu jenem Zeitpunkt die Behandlung zweier parlamentarischer Initiativen zur Revision des Arbeitsgesetzes bereits in Angriff genommen hatte.

Der Bericht an die WAK enthielt einen Gesetzesentwurf, der identisch ist mit dem Vermittlungsvorschlag, der beim letzten Treffen der Sozialpartner ausgearbeitet worden war. Er umfasste zum einen jene Bestimmungen aus der Revisionsvorlage 1996, die in der parlamentarischen Behandlung sowie im Vorfeld der Abstimmung ganz oder weitgehend unbestritten blieben. Diese Bestimmungen wurden unverändert übernommen. Es sind dies insbesondere: Gleichstellung von Mann und Frau in bezug auf die Arbeits- und Ruhezeiten (namentlich hinsichtlich Nacht- und Sonntagsarbeit); medizinische Betreuung der in der Nacht Beschäftigten; Sonderschutz bei Mutterschaft von Frauen, die Nachtarbeit verrichten.

Zum anderen beinhaltete der Gesetzesentwurf neue Vorschläge für jene Bestimmungen, die gemäss Abstimmungsanalyse zur Hauptsache zur Ablehnung der ersten Vorlage ge-

führt haben. In diesem Sinn wurden neue Lösungen vorgeschlagen für die Abendarbeit, die Ueberzeit, und die Abgeltung von Nacharbeit. Ersatzlos gestrichen wurde im weiteren die Liberalisierung der Sonntagsarbeit in Verkaufsgeschäften.

Die Vorschläge des Bundesrates wurden von der WAK überaus positiv aufgenommen. Mit nur leichten Retouches übernahm sie den bundesrätlichen Gesetzesentwurf und kleidete ihn in die Form einer Kommissionsinitiative, welche am 17. November 1997 mit grosser Mehrheit verabschiedet wurde. Die beiden parlamentarischen Initiativen wurden darauf zurückgezogen.

Der Nationalrat als Erstrat befasste sich bereits in der Dezembersession mit der Revision des Arbeitsgesetzes. Die Behandlung im Ständerat sollte dann in der Märzsession 1998 erfolgen.

2.3 Bildung: Umsetzungsarbeiten Berufsbildungsbericht. Vorarbeiten zur Revision Berufsbildungsgesetz. Genehmigung und Aufbau der Fachhochschulen

Das Parlament hat vom Bericht über die Berufsbildung des Bundesrates Kenntnis genommen und bis Ende 1998 eine Botschaft zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes verlangt. Die Gesetzesrevision wird damit zum Schwerpunkt in der Umsetzung der 37 Massnahmen des Berufsbildungsberichts. Die gleichzeitig erhobene Forderung nach Ausdehnung des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes auf alle Berufe (mit Ausnahme der akademischen und der Lehrerausbildung) setzt eine Verfassungsänderung voraus, die entweder im Rahmen der Nachführung der Bundesverfassung oder separat erfolgen wird.

Kernpunkte der Revision des Berufsbildungsgesetzes sind neben der Einführung eines modularen, auf der Grundausbildung aufbauenden Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens:

- Stärkung von Ausbildungsqualität und Ausbildungsbereitschaft
- Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Rahmenbestimmungen zwecks besserer Reaktionsfähigkeit auf Technologie und Arbeitsmarkt
- Neue Ausbildungsformen
- Förderung der weiblichen Arbeitskräfte
- Einfache und leistungsbezogene Finanzierung.

Durch den Lehrstellenbeschluss können im Berufsbildungsbericht vorgesehene Massnahmen sofort und - zeitlich limitiert - in verstärktem Umfang umgesetzt werden. Der Lehrstellenbeschluss im Rahmen des Impulsprogramms vom Frühjahr 1997 stellt 60 Millionen Franken für Sofortmassnahmen zur Bekämpfung des Lehrstellenmangels innerhalb von drei Jahren zur Verfügung. Der Beschluss nimmt folgende Vorschläge aus dem Berufsbildungsbericht auf:

- Förderung der Einführungskurse als Entlastung der Betriebe in der Lehreinsteigsphase

- Schaffung von Ausbildungsverbänden, um Lehrverhältnisse auch in spezialisierten Betrieben zu ermöglichen
- Lehrstellenmarketing, Motivationskampagnen und verbesserte Berufsinformation
- Mitfinanzierung von Vorlehren, Integrationskursen und Betriebspraktika durch den Bund

Die Durchführung und Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt hauptsächlich mittels Leistungsaufträgen an die Kantone. Damit können innovative Massnahmen zusammen mit neuartigen Finanzierungen erprobt und auf ihre gesetzliche Umsetzung geprüft werden.

Die Wirtschaft hat wieder mehr Ausbildungsplätze bereitgestellt. Der Zuwachs hält sich aber aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels in Grenzen. Insbesondere vermag er nur knapp der demographischen Zunahme bei der Zahl der 16-Jährigen zu folgen, die neu auf den Ausbildungsmarkt drängen. Ein neu geschaffenes „Lehrstellenbarometer“ hat sich bewährt. Es gibt mittlerweile mit ausreichender Zuverlässigkeit rechtzeitig über die Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt Auskunft. Aufgrund dieses auf Umfragen beruhenden Instruments können gegebenenfalls vorbeugende Massnahmen getroffen werden.

Im Bereich Fachhochschulen galt die Aufmerksamkeit besonders dem Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der zukünftigen Fachhochschulen. Im Auftrag des Bundesrates hat die Eidgenössische Fachhochschulkommission die eingegangenen Gesuche um Bewilligung zur Errichtung und Führung der Fachhochschulen beurteilt und in engem Dialog mit den Trägerschaften den Prozess der Bildung von Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkten (Kompetenzzentren) eingeleitet, was im Jahre 2003 abgeschlossen sein wird. Der Bundesrat wird aufgrund der Empfehlungen der Fachhochschulkommission und nach Anhörung der hochschul- und forschungspolitischen Organe des Bundes und der Kantone anfangs 1998 die Genehmigungen - in der Regel mit Auflagen - für die Fachhochschulen beschliessen können.

2.4 Gen-Lex-Motion

Am 26. September 1996 hat der Nationalrat und am 4. März 1997 der Ständerat dem Bundesrat eine Motion zur Gesetzgebung über die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich überwiesen (sog. Gen-Lex-Motion).

Gleichzeitig hat das Parlament die Gen-Schutz-Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung empfohlen.

Mit der Gen-Lex-Motion forderten die eidgenössischen Räte, dass die bisher erst in Teilen geschaffene Regelung der Gentechnik nun im Sinne der Vorgaben von Artikel 24novies Absätze 1 und 3 Bundesverfassung vervollständigt und verbessert wird. Bei gentechnischen Arbeiten sind namentlich die Prinzipien der Würde der Kreatur, des Schutzes der Artenvielfalt und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen zu gewährleisten. Mensch, Natur und Umwelt sind vor Schaden zu schützen. Gentechnische Eingriffe an Tieren sollen bewilligungspflichtig sein. Das Haftpflichtrecht ist zu verbessern. Gentechnisch veränderte Produkte sind als solche zu deklarieren. Es ist der Dialog mit der Öffentlichkeit auszubauen, und es ist durch eine Kommission die ethische Beratung sicherzustellen.

len. Die Motion verlangt, dass die notwendigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen noch 1997 in eine allgemeine Vernehmlassung geschickt werden.

Am 15. Dezember 1997 hat der Bundesrat seine Vorschläge zur gesetzlichen Umsetzung der Gen-Lex-Motion vorgelegt. Das Konzept besteht darin, allgemeine Grundsätze betreffend Sicherheit von Mensch und Umwelt, Achtung der Würde der Kreatur und Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt für den Umgang mit gentechnisch veränderten und mit pathogenen Organismen aufzustellen. Die Arbeiten in geschlossenen Systemen, Freisetzungsversuche sowie das Inverkehrbringen solcher Organismen sind zu kontrollieren. Gleichzeitig sollen Herstellung und Zucht gentechnisch veränderter Wirbeltiere bewilligungspflichtig, und soweit es um landwirtschaftliche Nutztiere geht, besonders begründungsbedürftig sein.

Diese Grundsätze und Kontrollen werden einerseits in einem besonders ausgebauten Kapitel im Umweltschutzgesetz und andererseits im Tierschutz- und Landwirtschaftsgesetz niedergelegt. Beratend soll neu, neben der schon geschaffenen Eidg. Kommission für biologische Sicherheit, eine Eidg. Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich wirken. Ein weiteres wichtiges Massnahmenpaket will die Transparenz gentechnischer Arbeiten und Produkte für die Öffentlichkeit und besonders für die Konsumentinnen und Konsumenten sicherstellen. Überall, wo gentechnisch veränderte Organismen verwendet werden, von der Landwirtschaft bis zu Kosmetika, sollen diese Organismen klar als solche deklariert werden, was eine Änderung einer Reihe von Gesetzen nötig machte. Darüber hinaus wird der Dialog mit der Öffentlichkeit gefördert, durch Zugangsrechte zu Fachdaten im Umweltschutz- und im Lebensmittelbereich, durch Anhörungen, durch behördliche Informationen oder durch Orientierungen seitens der beratenden Kommissionen. Zum Schutz der betroffenen Personen wird sodann die Gefährdungshaftung für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen ausgeweitet und insbesondere die Verjährung auf dreissig Jahre festgesetzt. Verschiedene Einzelmassnahmen ergänzen diese gesetzlichen Vorschläge: es sollen im Umweltschutz- und im Natur- und Heimatschutzrecht Massnahmen zur Erhaltung von allenfalls bedrohten Tieren und Pflanzen sowie Biotopen möglich sein; es soll eine Technologiefolgen-Abschätzung angeordnet werden können, und es soll notfalls bei Vergehen gegen Mensch und Kreatur auch strafrechtlich vorgegangen werden können. Insgesamt wird ein angemessenes und wirkungsvolles Schutzinstrumentarium vorgelegt.

2.5 BSE

Seit März 1996 haben über 30 Staaten handelseinschränkende Massnahmen im Zusammenhang mit BSE gegen die Schweiz erlassen. Die schweizerischen Behörden führten vorerst bilaterale Gespräche, vor allem mit Frankreich, Österreich und Deutschland. Nachdem diese Gespräche kaum Resultate zeitigten, wurde auch im SPS¹-Komitee der WTO interveniert. Weiter fanden Gespräche auf politischer, aussenwirtschaftlicher und veterinärmedizinischer Ebene mit der EU-Kommission statt. Die EU-Kommission stellte in einem Bericht zur BSE-Lage in der Schweiz fest, dass einige Punkte im Veterinärbereich (Einbezug spezifischer Abfälle bei Schafen, systematische ante mortem-Untersuchung von Schlachttieren u.a.) verbessert werden sollten.

Die eidgenössischen Räte erliessen am 13. Dezember 1996 den Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes. Am 15. Januar 1997 verabschiedete der Bundesrat die gleichnamige Verordnung zum Bundesbeschluss. Die Verordnung trat am 16. Januar in Kraft und legte fest, dass die vom Parlament gesprochenen Mittel von 24.5 Millionen Franken prioritär für die Rindfleischausfuhr im Rahmen der humanitären Hilfe sowie für eine gezielte Rindfleischverbilligung an Bedürftige im Inland eingesetzt werden müssen. Der Bundesbeschluss und die dazugehörige Verordnung waren bis am 31. März 1997 befristet.

Am 19. Dezember 1997 wurden in der Lebensmittelverordnung zusätzliche Massnahmen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor der BSE erlassen.

Weil der Export von Zucht- und Nutzvieh (rund 10'000 Stück Grossvieh) im Herbst aufgrund der BSE-Handelsrestriktionen unmöglich war, gerieten die Produzentenpreise für Kühe wieder unter Druck. Der Bundesrat verabschiedete deshalb am 17. September 1997 den Bundesratsbeschluss über Entlastungsmassnahmen im Schlachtviehmarkt. Der dabei gesprochene Kredit von 15 Millionen Franken wurde durch Sperrung des entsprechenden Betrages für die Förderung des Viehabsatzes (Zucht- und Nutzviehexport) vollständig kompensiert. Mit dem vom Bundesrat bereitgestellten Kredit kaufte die Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF) Rindfleisch für die Ausfuhr im Rahmen der humanitären Hilfe an. Für die Abwicklung der Transporte war die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) zuständig.

2.6 Wohnbau- und Eigentumsförderung

Zwei Schwerpunkte bestimmen die aktuelle Förderpolitik des Bundes. Einerseits gilt es, die für das Wohnungswesen wichtige Kontinuität zu wahren und die Förderung entsprechend der veränderten Wohnungsmarktlage fortzuführen. Andererseits sind die aufgrund der hartnäckigen Immobilienkrise bei früheren Engagements eintretenden Probleme mit möglichst geringem Schaden für den Bund zu bewältigen.

Zum ersten Punkt hat der Bundesrat am 19. Februar 1997 eine Botschaft über neue Rahmenkredite für die Wohnbau- und Eigentumsförderung verabschiedet. Darin kommt zum Ausdruck, dass mit der zunehmenden Entspannung auf dem Wohnungsmarkt heute kein

¹ Komitee zur Umsetzung und Überwachung über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Massnahmen.

Anlass mehr besteht, über die öffentliche Wohnbauförderung zur allgemeinen Angebotserhöhung beizutragen. Vielmehr sollen die beantragten Kredite für die gezielte Unterstützung von preisgünstigen Wohnungen für betagte und behinderte Personen sowie für wirtschaftlich schwache Haushalte, für die Eigentumsförderung und für Wohnungserneuerungen eingesetzt werden. Vorgesehen ist die jährliche Förderung von 3'500 Wohnungen, was gegenüber früheren Jahren eine starke Reduktion des Volumens bedeutet.

Die Problembewältigung erfordert je nach Geschäftsart unterschiedliche Lösungsstrategien. Verluste aus den Altlasten (vorsorglicher Landerwerb, Liegenschaftskäufe) sowie laufende Ausfälle aus normalen WEG-Geschäften werden über die Verlustrubrik des Bundes abgebucht. Zur Bewältigung eines ersten Pakets von Altlasten wurde 1997 ein Nachtragskredit in der Höhe von 86 Millionen Franken gesprochen. Wo sinnvoll und möglich, übernimmt die Auffanggesellschaft Sapomp AG vorübergehend notleidende Objekte. Schliesslich sind im Hinblick auf die allfällige Nachfinanzierung von Grundverbilligungsvorschüssen nach Ablauf der Bundeshilfe Vorkehrungen zu treffen. In Überprüfung ist gegenwärtig die Bildung von Rückstellungen oder die Übernahme bzw. weitere Finanzierung der Vorschüsse durch den Bund, wie dies in den ersten Jahren des WEG-Vollzugs der Fall war.

Obwohl die Verluste zum Grossteil auf das ungünstige wirtschaftliche Umfeld zurückzuführen sind, will der Bundesrat während der mit der Botschaft eingeleiteten, dreijährigen Übergangsphase das Instrumentarium der Wohnungspolitik eingehend überprüfen. Zudem wird im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs abgeklärt, ob die Wohnbau- und Eigentumsförderung in Zukunft in die kantonale Kompetenz übergehen soll.

2.7 Reorganisation des EVD

Folgende Grundsatzentscheide des Bundesrates sind für das EVD massgebend:

- Zusammenfassung der Bereiche Bildung, Forschung und Technologie. Diese werden dem EDI und dem EVD unterstehen (BRB vom 19.12.1997)
- Bestätigung, dass die Regionalpolitik ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftspolitischen Entwicklung des Landes ist (BRB vom 26.3.1997)
- Auftrag an das EVD, zusammen mit dem EDI die Reorganisation des Bereichs Bildung, Forschung und Technologie (BRB vom 29.9.1997)
- Festlegung der Kompetenzverteilung und der Koordination der Aufgaben im Bereiche der Entwicklungs- und Osthilfe (BRB vom 29.10.1997).

Aufgrund der gefällten Entscheide hat der Vorsteher des EVD folgende Aufträge erteilt:

- Umsetzung der Bundesratsbeschlüssen auf den 1. Januar 1998
- gleichzeitige Reorganisation des Departements, in allen Bereichen, seien sie nun durch die Bundesratsbeschlüsse direkt betroffen oder nicht.

Die Ziele der EVD-Reorganisation waren das Verbessern der Organisation und der Arbeitsabläufe, das Aufheben von Doppelspurigkeiten und Überschneidungen, das Reduzieren der Personalausgaben um 5 %.

Diese Aufgaben wurden einer Projektgruppe anvertraut, zusammengesetzt aus den Direktoren aller Bundesämter und dem Generalsekretariat. Die Gruppe stand unter der Leitung eines der beiden stellvertretenden Generalsekretäre.

Die getroffenen Massnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Name des EVD wird in der französischen, italienischen und rätoromanischen Version geändert. Neu wird das EVD wie folgt heissen: «Département fédéral de l'économie» (DFE)
- Die Schaffung eines Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie ermöglicht es, die Bereiche der Berufsbildung sowie der Fachhochschulen zu stärken und die Kräfte in einer zukunftsgerichteten Strategie zu vereinen. Ausbildungen in landwirtschaftlichen Berufen sowie anderer Ausbildungsbereichen werden unter einem gemeinsamen Dach vereint.
- Sämtliche Aktivitäten der Bereiche wirtschaftliche Entwicklung und Regionalpolitik werden zusammengeführt, um insbesondere den KMU eine einheitliche Anlaufstelle zu bieten. Es handelt sich besonders um die Regionalpolitik, das Programm Interreg, Tourismus (mit Tourismus Schweiz I, die Standortpromotion, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung und die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Wirtschaftsförderung in den Kantonen.
- Diese Aufgaben werden im heutigen BIGA angesiedelt, das wird künftig den Namen «Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)» tragen. Das Büro für Konsumentenfragen, welches bis am 31. Dezember 1997 dem Generalsekretariat angegliedert ist, wird administrativ dem neuen BWA zugeordnet.
- Die Schaffung des neuen Bundesamtes für «Berufsbildung und Technologie» führt zur Aufhebung des heutigen Bundesamtes für Konjunkturfragen (BFK).
- Die zur Zeit von verschiedenen Stellen mehrerer Bundesämter ausgeführten Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaftsanalysen werden zu einem departementalen Wirtschaftsdienst des EVD zusammengeführt. Die einzelnen Dienste in den Ämtern werden dadurch reduziert.
- Die Neuerungen im Rahmen der Agrarpolitik 2002 werden zu grösseren Umorganisationen im Bereich der Landwirtschaft führen. Im Rahmen der Departementsreform müssen deshalb nur noch wenige zusätzliche Massnahmen getroffen werden: Die operative Verantwortung für den Import landwirtschaftlicher Produkte, die bisher auf BAWI und BLW verteilt war, wird im BLW konzentriert. Zusammengeführt, und zwar im BVET, wird auch die Qualitätssicherung tierischer Lebensmittel, die bisher auf BLW und BVET verteilt war.

Mit der Reorganisation wird auch die Vereinfachung und Verbesserung der Dienstleistungen im Informatik-, Personal- und Finanzwesen angestrebt. Zu diesem Zweck werden die bestehenden Informatikdienste gewisser Ämter zusammengefasst..

2.8 Vollzug Zivildienstgesetz

Am 1. Oktober 1996 ist das Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst in Kraft getreten. In den ersten 13 Monaten seit der Einführung des Gesetzes sind bei der Abteilung Zivildienst des BIGA insgesamt 2306 Gesuche um Zulassung eingereicht worden. 1042 Gesuche konnten in dieser Zeit erstinstanzlich erledigt werden. 268 Gesuchen war kein Erfolg beschieden (161 Ablehnungen, 65 Nichteintretensverfügungen, 37 Gesuchsrückzüge, 5 Rückweisungen an die Militärjustiz). Die Anerkennungsquote beträgt somit knapp 75 %.

Das Hauptproblem im Zusammenhang mit der Zulassung zum Zivildienst liegt bei den Pendenzen: Die deutschsprachigen Gesuchsteller werden gegenwärtig innert acht bis neun Monaten ab Gesuchseinreichung durch die Zulassungskommission zu ihren Gewissensgründen befragt, die italienisch- und französischsprachigen Gesuchsteller innert drei Monaten. Durch eine Aufstockung des Personaletats bei der Abteilung Zivildienst und eine Vergrößerung der Zulassungskommission konnte die Erledigungsquote im Verlaufe des Jahres kontinuierlich gesteigert werden. Die Zahl der pendenten Gesuche hat seit September 1997 leicht abgenommen.

Ende Oktober 1997 lag der Bestand der zivildienstpflichtigen Personen bei insgesamt 1832. Zwischen Anfang Oktober 1996 und Ende September 1997 haben 443 Personen einen Zivildiensteinsatz neu angetreten. Geleistet wurden in dieser Zeit insgesamt ca. 45'500 Zivildiensttage. Die Einsatzplanung und -durchführung erfolgt durch insgesamt neun regionale Vollzugsstellen. Fünf dieser Vollzugsstellen werden im Rahmen eines Pilotprojektes der neuen Verwaltungsführung durch private Institutionen geführt. Diese Aufgabenteilung hat sich bisher sehr gut bewährt. Befürchtungen, die privaten Vollzugsstellen nähmen ihre Aufgaben primär unter dem Gesichtspunkt der Gewinnoptimierung statt im Interesse der Zivildienstpflichtigen wahr, haben sich als unbegründet erwiesen.

Ende Oktober 1997 standen für den Vollzug des Zivildienstes insgesamt 606 Einsatzbetriebe zu Verfügung. Die Anerkennung der Einsatzbetriebe erfolgt durch die Abteilung Zivildienst auf Antrag der Anerkennungskommission. Diese hat insbesondere die Aufgabe zu prüfen, ob durch den Einsatz von zivildienstleistenden Personen bestehende Arbeitsplätze gefährdet, die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Einsatzbetrieb verschlechtert oder die Wettbewerbsbedingungen verfälscht werden.

3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte

3.1 Frage SR/5: Ausschluss von Schweizer Banken und Verletzung von WTO-Regeln

Die Benachteiligung von Schweizer Banken in Kalifornien hat verschiedene Reaktionen in der Schweiz und im Ausland provoziert. Die GPK erachtet es zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr als notwendig, dass sich der Bundesrat zu allen die Schweiz betreffenden und in deren Vergangenheit in einem Zusammenhang stehenden Ereignissen äussert, hält aber eine stufengerechte und angemessene Reaktion einzelner Instanzen (oder, je nach Fall, des Bundesrates) für vertretbar (z.B. das BAWI bei Verletzung von WTO-Regeln).

3.1.1 Frage

Was kehrt der Bundesrat vor, um in Zukunft auf Druckversuche aller Art auf die Schweiz stufengerecht und angemessen zu reagieren?

3.1.2 Antwort

Gemäss einer verwaltungsinternen Analyse stehen die Massnahmen von verschiedenen Finanzverantwortlichen amerikanischer Gliedstaaten und Gemeinden gegen Schweizer Banken im Widerspruch zu Verpflichtungen, die von den USA im Rahmen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) der WTO übernommen wurden. Die Schweizer Behörden haben deshalb anfangs November 1997 bilaterale Konsultationen mit den für WTO-Belange zuständigen amerikanischen Behörden aufgenommen. Bei diesen Gesprächen wurde ersichtlich, dass die US-Regierung bereits bei den Verantwortlichen der Staaten und Gemeinden offiziell interveniert war und den Rückzug solcher Massnahmen gefordert hatte. Diese Gespräche wurden zusätzlich zu den Bemühungen unserer Botschaft in Washington und der TASK FORCE Schweiz - Zweiter Weltkrieg beim amerikanischen Aus-senministerium und bei den Finanzverantwortlichen der in Frage stehenden Gliedstaaten und Gemeinden unternommen. Diese bilateralen Konsultationen sollen weitergeführt werden. Die neueren Entwicklungen bezüglich dieser Problematik (Moratorium von drei Monaten) zeigen, dass die Fortführung dieser Gespräche im Augenblick die zweckmässigste und erfolversprechendste Vorgehensweise darstellt. Sollte sich die Situation indessen nicht verbessern, behalten sich die Schweizer Behörden formelle Schritte im Rahmen der WTO ausdrücklich vor.

3.2 Frage SR/11: Schweizerische Käseunion AG

3.2.1 Fragen

- 111 Zu welchen Ergebnissen ist die Koordinationsstelle für Betrugsbekämpfung der EU-Kommission (UCLAF) gelangt ?
- 112 Welche Massnahmen könnten Italien, Frankreich und Deutschland gegen die Schweiz ergreifen ?
- 113 Welche Marktchancen hat die "Schweiz Käse AG" nach Auffassung des Bundesrates ?

3.2.2 Antworten

- 111 Über die Ergebnisse der Abklärungen der UCLAF - sie hatte u.a. im Mai 1995 und im August 1996 Zugang zu den einschlägigen Akten am Sitz der Käseunion - haben wir keine offizielle Kenntnis. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Untersuchungen zur Rückforderung der Differenz zwischen reduzierter und voller Abschöpfung gegenüber den Käseimporteuren führen wird. Diese werden sich mit Regressforderungen an die Käseunion wenden. In diesem Zusammenhang ist die Käseunion gegenüber den zuständigen deutschen Behörden im Sinne der Schadensbegrenzung einer vorläufigen Zahlungsaufforderung von rund 2 Mio Franken nachgekommen, selbstverständlich mit allen rechtlichen Vorbehalten. Das Gleiche gilt für Frankreich, wo eine prinzipielle Übereinkunft mit den zuständigen nationalen Zollbehörden abgeschlossen werden konnte, die eine Zollnachforderung von rund 6,2 Mio Franken und eine Zollbusse von 0,5 Mio Franken beinhaltet. Die errechnete Zollabschöpfungsdifferenz in Italien beträgt demgegenüber rund 60 Mio Franken, ohne allfällige Bussen. Die Staatsanwaltschaft in Varese ist zuständig für alle strafrechtlichen Untersuchungen, die zollrechtlichen Belange sind beim Zoll von Ponte Chiasso angesiedelt. Die Käseunion rechnet damit, dass im Frühjahr 1998 entsprechende Anklagen eröffnet werden. Auf Regressforderungen der Importeure wird sie im Fall Italien, zumindest in Teilbereichen, mit Gegenforderungen reagieren müssen.

Indirekt liegt eine Reaktion der UCLAF bezüglich der praktischen Anwendbarkeit des Mindestpreissystems vor. Die EU-Kommission sah sich offenbar als Folge einer Intervention der UCLAF veranlasst, auf die bisherigen Bescheinigungen der Exporteure über die Einhaltung der Mindestpreise (IMA-1 Zeugnisse) zu verzichten und diese durch ein System zu ersetzen, das sich ausschliesslich auf die Einfuhrlizenzen der Gemeinschaft stützt. Die Verantwortung über die Einhaltung der Mindestpreise liegt dadurch allein beim EU-Importeur. Die entsprechende Systemänderung wurde in einem Briefwechsel zwischen der Schweiz und der EU festgehalten und wird seit dem 1. Juni 1997 angewendet.

- 112 Hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen wurde die Frage unter Ziffer 1 bereits beantwortet. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Angelegenheit mit Deutschland und Frankreich im Prinzip erledigt, hingegen mit Italien noch offen ist. Wir haben keine Hinweise dafür, dass mit irgendwelchen weiteren Folgen gerechnet werden müsste. Der vorgenommene System-

wechsel bei der Mindestpreisregelung und der Verzicht auf eine derartige Massnahme im Rahmen der bilateralen Agrarverhandlungen lassen im Gegenteil darauf schliessen, dass auch die EU den schwierigen Vollzug der Mindestpreisvorschrift inzwischen erkannt hat.

113 Die Schweiz Käse AG wird sich per Ende 1997 auflösen.

3.3 Frage NR/17: Expo 2001

3.3.1 Fragen

171 Wie funktioniert die Kontrolle des Bundes, insbesondere im Bereich Umwelt ?

172 Wie funktioniert die Kontrolle des Bundes, insbesondere im Bereich Finanzen ?

3.3.2 Antworten

171 Der Bund hat grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die Umweltrelevanz der Landesausstellung zu verfolgen. Einerseits über jene Zuständigkeiten, die ihm gemäss geltendem Recht generell zustehen (so u.a. in den Bereichen Konzessionen, Raumplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung), andererseits über den Verein EXPO 2001, wo der Bund durch drei Personen im obersten Gremium (Strategischer Ausschuss) vertreten ist. Basis hiezu bietet der Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1996 über einen Beitrag an die Landesausstellung 2001 und die entsprechende Botschaft des Bundesrates.

Die Statuten des Vereins EXPO 2001 sehen u.a. vor, dass der Strategische Ausschuss Konsultativorgane bildet (Art. 36). Ein solches Organ mit dem Titel « Begleitgruppe Umwelt, Energie, Transport » wurde vom strategischen Ausschuss eingesetzt.

Gemäss Artikel 26 Abs. 2 der Statuten hat die Generaldirektion u.a. Vorkehrungen zum Umwelt-Controlling vorzusehen. Dieses muss einem selbständigen Organ ausserhalb des Vereins übertragen werden. Die Generaldirektion hat dieses Organ ausgeschrieben.

172 Die Vereinsleitung (Strategischer Ausschuss, Büro des Strategischen Ausschusses, Generaldirektion) ist zuständig und verantwortlich für den Einsatz der Mittel. Sie hat eine ordnungsgemässe finanzielle Abwicklung sicherzustellen.

Durch seine direkte Mitwirkung in den leitenden Gremien der EXPO hat der Bund die Möglichkeit, sich aus erster Hand zu orientieren und - soweit nötig - seinen Einfluss geltend zu machen.

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) übt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bei der EXPO die Finanzaufsicht aus, nach den Kriterien der Rechtmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Dabei prüft sie regelmässig die vorliegenden (Jahres-)Rechnungen der EXPO. Soweit nötig und zweckmässig, nimmt sie zusätzliche Abklärungen vor, unter anderem z.B. die Prüfung des Konzepts der fi-

nanziellen Führung. Bei ihren Prüfungen stützt sich die EFK nach Möglichkeit auf die vom Verein bestellten Kontrollorgane: auf die mit der Prüfung der Vereinsrechnung betraute Revisionsstelle sowie auf die Kontrollkommission, welche die Auftragsvergabe begutachtet und die Generaldirektion bzw. den Strategischen Ausschuss entsprechend berät. Angesichts der Interessen der beteiligten Kantone und Gemeinden arbeitet die EFK verstärkt mit den Finanzkontrollen der Kantone Bern und Jura zusammen.

3.4 Frage NR/18: Exportrisikogarantie (ERG)

3.4.1 Fragen

- 181 Wie beurteilt der Bundesrat die Entwicklung der Eigenwirtschaftlichkeit im Lichte der internationalen Konkurrenz?
- 182 Welches sind die gesetzlichen Grundlagen für die Reduktion von Prämien aus Konkurrenzgründen? Nach welchen Kriterien wird sie gewährt?
- 183 Wie ist die Praxis des Bundesrates bezüglich Prämienreduktionen (erklärt an praktischen Beispielen)?
- 184 Wie überprüft der Bundesrat die Kohärenz zwischen den Zielen der Entwicklungspolitik und der ERG?

3.4.2 Antworten

- 181 Die Abschlüsse der ERG-Rechnung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr:	Bundeschuss:	Erfolgsrechnung:
1992	in Mio Fr. + 204.0	in Mio Fr. + 143.0
1993	- 166.6	+ 79.0
1994	- 348.8	ausgeglichen
1995	- 227.0	ausgeglichen
1996	- 137.6	+ 23.0
1997	(- 250.0, Schätzung)	(+196.0, Schätzung)
	+ = Bezug Bundeschuss - = Rückzahlung Bundeschuss, inkl. Erlasse für abgetretene Konsolidierungsguthaben	+ = Ertragsüberschuss

Die Bezüge und Rückzahlungen von Bundesvorschüssen sind das Ergebnis einer die Liquidität der ERG reflektierenden einfachen laufenden Einnahmen-/Ausgabenrechnung. Im jeweiligen Jahr werden im wesentlichen Einnahmen aus Gebühren für teilweise in die Zukunft reichende Garantien, aus bestehenden Umschuldungsabkommen und aus Schadenrückvergütungen den Ausgaben für Schäden aus mehrheitlich vor mehreren Jahren ausgestellten Garantien, Zinszahlungen an den Bund und für Verwaltungsspesen gegenübergestellt. Demgegenüber wird die betriebswirtschaftlich orientierte Erfolgsrechnung von einer Bilanz begleitet. Erfolgsrechnung und Bilanz enthalten Gebührenrückstellungen für künftige Garantieperioden und Wertberichtigungen auf Aktivposten wie Umschuldungsguthaben.

In der dargestellten günstigen Entwicklung von Bundesvorschuss und Erfolgsrechnung kommt die wirtschaftliche Gesundung zahlreicher Problemländer der Vergangenheit zum Ausdruck. Die vertragsgemässen Kapital- und Zinszahlungen unter den bestehenden Umschuldungsabkommen und der Wegfall neuer bedeutender Umschuldungen haben denn auch - zusammen mit den Massnahmen gemäss Bundesbeschluss vom 14.12.1990 über die Entlastung der ERG (SR 946.12) und einer zurückhaltenden Garantiepolitik hinsichtlich der zahlungsschwachen Entwicklungsländer - einen wesentlichen Beitrag zur Gesundung der ERG-Rechnung geleistet. Ende 1996 beliefen sich die Umschuldungsguthaben der ERG noch auf nominal Fr. 3'136 Mio., vorsichtig wertberichtigt auf Fr. 1'563 Mio. Der Verlustvortrag in der Bilanz machte noch Fr. 704 Mio. aus.

Zuverlässige internationale Vergleiche sind nur in einem beschränkten Ausmass möglich. Sie werden durch die unterschiedlichen nationalen Rechnungsablage- und -berichtssysteme erschwert. Die bis 1995 vorliegenden kumulativen Vergleichszahlen der OECD zeigen anhaltende, jedoch für 1994 leicht und für 1995 stark rückläufige Liquiditätsdefizite der ERG-Rechnungen.

National uneinheitliche Risikoeinschätzungen hinsichtlich der Zielländer sowie unterschiedliche Interpretationen der Eigenwirtschaftlichkeitsauflage der WTO haben in der Vergangenheit zu national unterschiedlichen ERG-Gebühren für gleiche Risiken geführt. Die im Juni 1997 im Rahmen der OECD vereinbarten, im Mai 1999 in Kraft tretenden Gebührenrichtlinien werden eine Harmonisierung im Sinne von Mindestgebühren bewirken. Längerfristig werden sie die Einhaltung der Eigenwirtschaftlichkeitsauflage erleichtern, weil weltweit risikogerechtere Gebühren erhoben werden müssen.

- 182 Nach Artikel 13 c) der ERG-Verordnung (SR 946.111) kann die Grundgebühr in der Garantieverfügung mit Rücksicht auf Risiken und Marktverhältnisse bis zu 75 Prozent ermässigt werden.

Die antragstellende ERG-Kommission und die Entscheidungsinstanzen wenden die ihnen aufgrund dieser Bestimmung offenstehende Möglichkeit des internationalen Gebühren-Matchings (Gleichziehen mit billigeren ERG-Gebühren von Konkurrenzländern) sehr restriktiv an. Einzig im Falle der im Oktober 1997 erteilten Garantie für das Drei Schluchten-Projekt in China wurde dem Garantienehmer mit Blick auf die Wettbewerbsverhältnisse ein Rabatt von 25 Prozent gewährt. Schlüssige Vergleiche der Marktverhältnisse, d.h. der Gebühren der

Konkurrenzländer, sind in Anbetracht der unterschiedlichen nationalen ERG-Prämiensysteme erst möglich, seit im Zusammenhang mit den im Juni 1997 beschlossenen OECD-Gebührenrichtlinien systematische und zuverlässige Gegenüberstellungen der Gebühren möglich wurden.

Nach den Uebergangsbestimmungen zu den OECD-Prämienrichtlinien kann bis Mai 1999 im Rahmen von Matchings insbesondere auch mit den heute unter den vorgesehenen Mindestgebühren liegenden nationalen Prämien gleichgezogen werden. Die ERG-Organe behalten sich vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, wo unsere bestehenden Prämien nachweislich zu ins Gewicht fallenden Wettbewerbsnachteilen führen. Im übrigen sollen im Rahmen der laufenden ERG-Revision unsere Gebühren innert nützlicher Frist den im April 1999 in Kraft tretenden Mindestgebühren angepasst werden.

Internationale Gebührenvergleiche und -matchings werden namentlich bei Grossprojekten zum Thema, wo aufgrund der relativen Marktstärke des Käufers getrennt über den Preis der Anlagen und ihre Finanzierungskosten verhandelt wird und der Käufer auch eine getrennte Darstellung der ERG-Gebühren verlangt.

- 183 Die Praxis und ein Beispiel einer Gebührenreduktion mit Rücksicht auf Marktverhältnisse sind unter Frage 2 erläutert. Mit Rücksicht auf Risiken werden Gebührenermässigungen unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

Voraussetzung:	Ermässigung:	praktische Beispiele:
Garantienehmer beantragt beschränkte Deckung	nach Massgabe des beantragten reduzierten Deckungssatzes	Verfügung 1996, Türkei, Textilmaschinen, Delkredererisiko nur beschränkt versichert.
Zahlung mit bestätigtem Akkreditiv, ohne Zession der ERG an Bank	25%	Verfügung 1996, Indonesien, Stapelfaseranlage; Verfügung 1996, Algerien, Schaltanlage;
Zahlung durch ein multilaterales oder nationales Entwicklungsfinanzierungs-institut	25%	Verfügung 1996, Jordanien, Leittechnik; OECF Tokyo; Verfügung 1996, China, el. Unterbrecher, Weltbank; Verfügung 1997, China, Schalter, Weltbank; Verfügung 1997, Russland, med. Apparate, Weltbank.

- 184 Nach Artikel 1 Absatz 2 des ERG-Gesetzes (SR 946.11) hat der Bund bei Exporten nach ärmeren Entwicklungsländern die Grundsätze der schweizerischen Entwicklungspolitik mitzuberücksichtigen.

Die ERG ist nach dem Zweckartikel des ERG-Gesetzes und folglich nach dem Willen des Gesetzgebers ein Instrument zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten und zur Förderung des Aussenhandels. Die Mitberücksichti-

gung entwicklungspolitischer Grundsätze bei Exporten nach ärmeren Entwicklungsländern kann ihrer Natur nach nicht aufgrund abstrakter Vorgaben erfolgen, sondern fliesst im Sinne einer Güterabwägung in denjenigen Fällen projektbezogen in die Prüfung der Garantiesuche ein, wo dies aufgrund des Ziellandes sowie der Art und Grösse des Projektes relevant ist.

Es geht dem Gesetzgeber primär darum zu vermeiden, dass durch ERG-Deckungszusagen Prestigeprojekte in ärmeren Entwicklungsländern begünstigt werden und dass in Ländern, in denen die schweizerische Entwicklungspolitik aktiv ist, Widersprüche zwischen schweizerischen Exportfinanzierungen und Entwicklungsprogrammen entstehen.

Garantien für Projekte in ärmeren Entwicklungsländern sowie Ländern, die Empfänger von Mischkrediten sind, werden mit Blick auf diese Zielsetzung geprüft. Dabei gibt der Dienst für Entwicklungsfragen des BAWI EVD zuhanden der ERG-Kommission eine Beurteilung ab. Die Angaben des Exporteurs auf einem besonderen Fragebogen werden von Fall zu Fall durch Informationen und Stellungnahmen der Weltbank, der regionalen Entwicklungsbanken und der Schweizerischen Botschaften ergänzt. Seit ihrer Erweiterung von 1992 ist sodann die DEZA des EDA in der Kommission vertreten und bringt die entwicklungspolitischen Gesichtspunkte direkt in die Beratungen ein.

Die beschriebene Praxis und die Zusammensetzung der Kommission erlauben es, entwicklungspolitische Risiken bei Grossprojekten mit hoher Sicherheit zu erkennen und abzuwägen. Gesuche, bei denen sich ernsthafte Kohärenzprobleme zwischen Arbeitsmarkt- und Aussenhandelsförderung einerseits und entwicklungspolitischen Grundsätzen andererseits ergeben, werden dem Bundesrat zur Güterabwägung vorgelegt.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 1997 im Überblick

Departementale Jahresziele 1997	Kurze Bilanz
<u>Ziel 1</u> Umsetzung Alpenschutz	Überwiegend realisiert
<u>Massnahmen</u> ⇨ Verabschiedung Botenschaft Alpen-transitabgabegesetz	Abschluss der Auswertung Vernehmlassungsverfahren. Verschiebung bei Verabschiedung aufgrund Verlauf der bilateralen Verhandlungen
<u>Ziel 2</u> Erarbeitung auf Stufe Departement von Grundsätzen für künftige Energiepolitik	Realisiert
<u>Massnahmen</u> ⇨ Abschluss Energiedialog	
<u>Ziel 3</u> Marktöffnung Elektrizität	Realisiert
<u>Massnahmen</u> ⇨ Vorbereitung Vernehmlassungsvorlage für Elektrizitätsmarktgesetz	Eröffnung anfangs 1998 vorgesehen
<u>Ziel 4</u> Im Rahmen des bundesrätlichen Ziels „Massnahmen für eine nachhaltige, marktwirtschaftlich ausgerichtete Verkehrspolitik“	

<p><u>Massnahmen</u> Revision Luftfahrtgesetz</p>	<p>Botschaft verabschiedet</p>
<p><u>Ziel 5</u> Umsetzung PTT-Reform</p>	<p>Überwiegend realisiert</p>
<p><u>Massnahmen</u> ⇨ Inkraftsetzung der Verkehrserlasse inkl. Ausführungsverordnungen per 1.1.98 ⇨ Erarbeitung der strategischen Ziele für Post und Telecom</p>	<p>Beide Betriebe sind operationell und Verkehrserlasse inkl. Ausführungsverordnungen sind in Kraft Verabschiedung der strategischen Ziele durch Bundesrat für Januar 1998 vorgesehen</p>
<p><u>Ziel 6</u> Im Rahmen des bundesrätlichen Ziels „Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreform und Einführung neuer Elemente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung“</p>	
<p><u>Massnahmen</u> ⇨ Koordination der Entscheidungsverfahren bei der Bewilligung bodennaher Grossprojekte</p>	<p>Botschaft wurde dem Bundesrat Ende 1997 zugeleitet; (Vernehmlassungsergebnisse waren stark kontrovers)</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Energiedialog

Der energiepolitische Dialog über langfristige Energiefragen wurde vom Vorsteher des EVED im August 1996 lanciert und im Juni 1997 plangemäss abgeschlossen. Die Gespräche mit den an Energiefragen interessierten Kreisen hatten zum Ziel, das gegenseitige Verständnis zu fördern und Konsensbereiche für die zukünftige Energiepolitik zu erarbeiten.

Am Dialog beteiligten sich Vertreter der Bundesratsparteien, der Kantone, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Energiewirtschaft, der Gross- und Kleinkonsumenten sowie der Umweltorganisationen. Als Grundlagen dienten vor allem die Energie- und Elektrizitätsperspektiven bis 2030 des BEW, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke und der Umweltorganisationen. Im Verlauf des Dialogs trugen Teilnehmer weitere Untersuchungen bei, vor allem über die Möglichkeiten der Wärmekraftkopplungs-Anlagen.

An der Schlussitzung waren sich die Beteiligten einig, dass die Gespräche sehr nützlich waren und eine Annäherung von Standpunkten ermöglichten. Konsensfelder ergaben sich in wesentlichen Punkten: Die rationelle Energieverwendung, die Förderung der erneuerbaren Energien und die Wasserkraft als Rückgrat der schweizerischen Elektrizitätsversorgung haben auch im 21. Jahrhundert Priorität; allfällige neue Kernkraftwerke sollen dem fakultativen Referendum unterstellt werden; freiwillige Massnahmen sind den marktwirtschaftlichen Instrumenten und diese den Vorschriften vorzuziehen.

Der erzielte Konsens bestätigt den bisherigen Kurs der schweizerischen Energiepolitik und besonders des Aktionsprogramms Energie 2000. Er bildet auch eine gemeinsame Basis für das Programm nach 2000.

Der Dialog wird nun in vier Arbeitsgruppen konkretisiert. Bis Juni 1998 sollen sie Empfehlungen erarbeiten zur Förderung von dezentralen Wärmekraftkopplungs-Anlagen, zur rationellen und umweltschonenden Energienutzung im Verkehr, zur Entsorgung radioaktiver Abfälle und zur Ausgestaltung des energiepolitischen Programms nach 2000, dessen Konturen bis Ende 1998 vorliegen dürften.

Die Ergebnisse des Energiedialoges hat der Vorsteher des EVED am 20. Juni 1997 wie folgt zusammengefasst:

- Die Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkte Einsatz der neuen erneuerbaren Energien haben in der schweizerischen Energiepolitik auch nach 2000 erste Priorität.

Der Verbrauch der nichterneuerbaren Energien soll zunehmend vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt werden. Die Energienachfrage nach 2000 soll stabilisiert werden; die CO₂-Emissionen sollen bis 2010 gegenüber 1990 um zehn Prozent reduziert werden. Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung soll längerfristig (2030) 10 bis 20 Prozent betragen.

- Für die Zeit nach 2000 wird ein neues energiepolitisches Aktionsprogramm erarbeitet. Dabei sollen die energiepolitischen Ziele in erster Linie durch freiwillige Massnahmen aufgrund von Vereinbarungen zwischen privaten Organisationen und Behörden erreicht werden. In zweiter Linie kommen marktwirtschaftliche Instrumente sowie staatliche Rahmenbedingungen und Fördermassnahmen zum Zuge.
- Der Zeitraum bis zum Jahre 2030 ist im Elektrizitätsbereich mit grossen Unsicherheiten verbunden (Entwicklung der Wirtschaft und der Energiepreise, Auswirkungen der Marktöffnung und des technischen Fortschrittes usw.). Mit einer Uebergangsstrategie soll diesen Unsicherheiten Rechnung getragen, ein möglichst grosser Handlungsspielraum offengehalten und flexibel auf heute noch nicht vorhersehbare Entwicklungen reagiert werden können.
- Der Elektrizitätsmarkt soll schrittweise und auf die anderen europäischen Länder abgestimmt geöffnet werden. Dabei ist den Zielen der Energie- und Umweltpolitik mit geeigneten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen (vgl. auch Ziff. 5).

Durch die verstärkte Einbindung der Schweiz in den europäischen Strommarkt wird der Bedarf an Reserven in der inländischen Elektrizitätserzeugung sinken. Der Produktionsbedarf soll jedoch nicht einfach auf dem Wege des geringsten Widerstandes durch Importe gedeckt werden.

- Grundpfeiler der künftigen Elektrizitätspolitik sind die rationellere Stromverwendung, die Nutzung der Wasserkraft und der verstärkte Einsatz neuer erneuerbarer Energien.
- Die Elektrizitätsnachfrage soll mittelfristig stabilisiert werden.
- Der Beitrag der Wasserkraft soll gemäss den Zielen von Energie 2000 gesteigert und nachher vor allem durch die Modernisierung der bestehenden Werke mindestens konstant gehalten werden.
- Die beträchtlichen technischen Möglichkeiten der neuen erneuerbaren Energien sollen zielgerichtet ausgeschöpft werden. Längerfristig (2030) soll ein Beitrag von zehn Prozent der Elektrizitätsversorgung erreicht werden.
- Die dezentrale Wärmekraftkopplung (WKK) ist verstärkt einzusetzen, wobei die Elektrizität soweit wie möglich für elektrische Wärmepumpen genutzt werden soll. Die konkreten Möglichkeiten einer Förderstrategie sind vertieft abzuklären.

Darüber hinaus kommen nach Bedarf Gas-Kombikraftwerke in Frage. Dabei ist zu prüfen, wie die Abwärme sinnvoll genutzt werden kann.

- Die bestehenden Kernkraftwerke sollen weiter betrieben werden, solange ihre Sicherheit gewährleistet ist. Der Bau neuer Kernkraftwerke soll dem fakultativen Referendum unterstellt werden, wobei die Modalitäten dieses Referendums im Rahmen der Totalrevision des Atomgesetzes zu klären sind. Die Option für neue Kernenergietechniken mit ausgeprägter passiver und inhärenter Sicherheit soll langfristig offengehalten werden. Die Ergebnisse des Energiedialoges bilden eine Grundlage für die anstehenden politischen Entscheide. Der Bundesrat wird sich im Rahmen dieser Entscheide damit befassen.

2.2 Alpenquerender Güterverkehr: Förderung des kombinierten Verkehrs

2.2.1 Ausgangslage

In den letzten Jahrzehnten hat ein stetiges Wachstum des alpenquerenden Güterverkehrs stattgefunden. Besonders stark hat dabei der Strassengüterverkehr zugenommen. Dieses Wachstum führt nicht nur zu zunehmenden Belastungen des Strassennetzes, sondern ist auch mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt verbunden. Der Alpenschutzartikel der Bundesverfassung setzt an diesem Punkt an und verlangt die Verlagerung eines Grossteils des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.

2.2.2 Ziel und Massnahmen des Bundes

Der Bundesrat will den wachsenden alpenquerenden Güterverkehr auf umweltschonende, nachhaltige Weise bewältigen. Er sieht dabei ein Bündel von Massnahmen vor, das europäisch abzustimmen ist. Zu diesen Massnahmen gehören vor allem:

- Neue Infrastrukturen zur Erhöhung der Kapazität und Attraktivität des Schienenverkehrs, insbesondere der Bau der NEAT;
- Fiskalische Massnahmen im Strassengüterverkehr, insbesondere die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und eine Alpentransitabgabe (ATA) an den vier wichtigsten Alpenübergängen;
- Effizientere und produktivere Bahnangebote mittels Liberalisierung des Bahngüterverkehrs (Netzzugang) im Rahmen der Bahnreform;
- Strategische Neuausrichtung der Bahnen im Güterverkehr (Auftrag des Vorstehers EVED an den SBB-Verwaltungsrat vom Mai 1997).

2.2.3 Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung des Alpenschutzartikels

Am 23. April 1997 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Umsetzung des Alpenschutzartikels eröffnet. Das Umsetzungskonzept basiert auf einer doppelten Strategie: Einerseits soll mit fiskalischen Massnahmen (LSVA + ATA) der Strassenverkehr verteuert, andererseits sollen mit Massnahmen auf Seiten der Schiene wesentlich attraktivere und kostengünstigere Bahnangebote realisiert werden („push-pull“-Prinzip). Die Konkretisierung dieser Bahnangebote bildete ein Schwergewicht der Arbeit im Jahre 1997.

2.2.4 Angebotsseitige Massnahmen im alpenquerenden Güterverkehr: Förderung des unbegleiteten kombinierten Verkehrs (UKV) und der Rollenden Autobahn (RA)

2.2.4.1 Grundsatz

Der Bundesrat geht von der Philosophie „soviel UKV wie möglich – soviel RA wie nötig“ aus, wobei der UKV vor allem für längere, die RA hingegen für kürzere Distanzen zum Tragen kommt. Für beide Angebote sind primär die Marktteilnehmer, also die Bahnen und Operateure des kombinierten Verkehrs gefordert. Der Bund hat hingegen die Verantwortung bei der Bereitstellung der Infrastruktur, bei der Initiierung von marktfähigen Angeboten und der internationalen Koordination wahrzunehmen.

2.2.4.2 Rollende Autobahn (RA)

Ausgangslage für die geplante Bereitstellung einer Rollenden Autobahn (begleiteter kombinierter Verkehr) bildet das Transitabkommen mit der EU von 1992, das einen Huckepackkorridor für den Transport von Lastwagen mit 4 m Eckhöhe über die Lötschberg-Simplonachse vorsieht. Das im Transitabkommen definierte Angebot soll im Rahmen der Umsetzung des Alpenschutzartikels kapazitätsmässig und qualitativ verbessert werden.

Dazu hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) in Zusammenarbeit mit den Bahnen mögliche Betriebskonzepte weiterentwickelt. Zudem steht das BAV in Verhandlungen mit Deutschland und Italien in Bezug auf die Terminals, bearbeitet Marktanalysen, Variantenvergleiche und Sicherheitsaspekte. Die erfolgten Vertiefungsarbeiten im Jahr 1997 werden es erlauben, im Jahre 1998 Entscheide bezüglich Ausbau der Rollenden Autobahn fällen zu können.

2.2.4.3 Unbegleiteter kombinierter Verkehr (UKV)

Im Bereich der Förderung des alpenquerenden UKV sind diverse Projekte und Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene im Gang. Das EVED hat 1997 zusammen mit den Bahnen bei einem internationalen Pilotprojekt für einen sogenannten Güterfreeway über die Schweizer Alpen mitgewirkt. Zudem ist in enger Zusammenarbeit mit Oesterreich, den Operateuren des kombinierten Verkehrs und verschiedenen Bundesstellen die Konkretisierung eines Massnahmenpaketes zur Förderung des UKV in Angriff genommen worden. Darüber und über die weitere Konkretisierung einzelner Massnahmen sollte der Bundesrat im Jahre 1998 befinden können.

2.3 Konzessionierungspolitik im Jahr 1997

2.3.1 Sprachregionaler, nationaler und internationaler Rundfunk

2.3.1.1 Fernsehen

Am 5. November 1997 hat eine vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission den verlangten Bericht über die Wünschbarkeit von religiösen TV-Veranstaltungen und über allfällige Zulassungskriterien vorgelegt. Der Bericht „*Religion und Fernsehen*“ schlägt der Landesregierung ein Konzept vor, das von einer Vielfalt von religiösen TV-Programmen ausgeht, welche als Ergänzung zur bisherigen Grundversorgung durch die SRG zu verstehen sind. Ausgehend von diesem Konzept hat der Bundesrat der Alphavision AG eine definitive TV-Konzession für das christlich-freikirchliche Programm „*Fenster zum Sonntag*“ bis Ende des Jahres 2002 erteilt. Das Vorhaben erfüllte die strengen Zulassungskriterien, die von der Kommission vorgeschlagen worden waren.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Konzessionsgesuches für das Projekt *Car TV* hat der Bundesrat am 26. März 1997 die medienpolitischen Leitlinien für das künftige *Spartenfernsehen* festgelegt. Er geht davon aus, dass sich monothematische Programme tendenziell negativ auf die Integration und die Kommunikationskultur in unserem Land auswirken und geeignet sind, die Zersplitterung der Gesellschaft zu verstärken. Die Konzessionierung eines Spartenfernsehens könnte dann in Betracht gezogen werden, wenn diese negativen Aspekte durch besonders wertvolle Beiträge zum allgemeinen Leistungsauftrag der elektronischen Medien aufgewogen würden. Das Gesuch für *Car TV* wurde vor diesem Hintergrund abgewiesen; die formelle Ablehnung erfolgte am 16. Juni 1997.

Ein wichtiger medien- und staatspolitischer Entscheid fiel am 26. März 1997 im Zusammenhang mit der organisatorischen und programmlichen Neukonzeptionierung des *4. TV-Kanals der SRG*. Der Bundesrat entsprach einem Gesuch der SRG und gestattete die Veranstaltung von sprachregionalen Ergänzungsprogrammen zu SF DRS, TSR und TSI. Die frühere nationale Programmdirektion wurde zugunsten der sprachregionalen Zuständigkeiten aufgehoben. Gleichzeitig verpflichtete der Bundesrat die SRG, das Integrationskonzept „*SRG SSR idée suisse*“ zu realisieren. Zur Untermauerung seiner Forderung nach verstärkten Integrationsleistungen hat er die Konzession SRG präzisiert und einen zusätzlichen

Schwerpunkt auf den Zusammenhalt zwischen den Landesteilen, Sprachgemeinschaften und Kulturen gelegt.

Aufgrund ihrer finanziell schmalen Basis versuchen regionale TV-Veranstalter verstärkt auf dem sprachregionalen/nationalen Markt Fuss zu fassen. Als erster hat Roger Schwinski (Radio 24 und TeleZüri) ein Gesuch für das sprachregionale TV-Programme „TeleSwiss“ eingereicht. Ihm folgten die Betreiber der regionalen TV-Stationen TeleBärn, TeleBasel, Tele M1 und Tele Tell mit dem gemeinsamen Projekt CH 1.

Hängig sind derzeit auch zwei, inhaltlich ähnliche Gesuche für die Musik-Spartenprogramme swissHits und Schweizerischer Musik Canal (SMC) sowie das Gesuch für ein schweizerisches Programmfenster auf dem Kanal des deutschen Veranstalters Sat 1.

2.3.1.2 Radio

Als Bereicherung der elektronischen Medienlandschaft darf das am 16. Juni 1997 konzessionierte Jugendprogramm „Radio 105 Network“ betrachtet werden. Es ist das erste private Radioprogramm, das sich nur auf die sprachregionale Ebene (deutsche Schweiz) bezieht. Unter dem Motto „jung & trendy“ soll ab Februar 1998 jenes Publikumssegment mit Musik und Informationen versorgt werden, das in den andern Radioprogrammen nach Ansicht der Initianten zu wenig Berücksichtigung findet: die Jugendlichen von 14 bis 29 Jahren. Das Programm wird ausschliesslich über Kabel verbreitet.

Radio Eviva hat aus finanziellen Gründen den Sendebetrieb auf Ende Juni 1997 eingestellt. Das Programm soll mit einer neuen Trägerschaft und nur noch via Satellit im Frühling 1998 neu gestartet werden. Zuvor wird der Bundesrat darüber befinden müssen.

2.3.2 Lokaler und regionaler Rundfunk

2.3.2.1 Lokalradio

Nachdem das EVED am 26. September 1995 23 definitive Konzessionen für Lokalradios in der West-, Nordwest- und Südschweiz erteilt hatte, erfolgte am 26. März 1997 die Konzessionierung der lokalen Radiostationen im östlichen Mittelland sowie in der Zentral- und Ostschweiz. Im Rahmen dieser zweiten Konzessionierungswelle erhielten 18 Stationen ihre definitive Sendeerlaubnis. Rund zwei Monate später wurde das erste Lokalradio für das Emmental konzessioniert. Weil Verwaltungsbeschwerden vor dem Bundesrat die Betriebsaufnahme eines Radios in der Stadt Zürich hemmten, waren Ende 1997 41 terrestrisch verbreitete Lokalradiostationen auf Sendung.

Noch keinen Entscheid fällt das EVED über die Gesuche von weiteren Bewerbern für die neu geschaffenen Versorgungsgebiete in den Städten Basel, Solothurn, Luzern und Schaffhausen. Hierbei handelt es sich stets um Konzessionen für sogenannte publizistisch-kulturelle Kontrastprogramme, die schwach-kommerziell oder werbefrei finanziert werden und mit speziellen Sendeangeboten für soziale Minderheiten zur Erhöhung der Meinungsvielfalt beitragen sollten.

Obschon die Versorgungsgebiete für die Lokalradios gemäss den bundesrätlichen Weisungen für die UKW-Sendernetzplanung in aller Regel massvoll erweitert wurden, bleibt die finanzielle Situation mancher – insbesondere solcher in Randgebieten – Lokalradios unverändert prekär. Dieser Umstand hat diverse Stationen zur Beschreitung neuer Wege gezwungen. Exemplarisch ist die Gründung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft durch drei Ostschweizer Stationen (Radio Top). Die Zusammenlegung administrativer Tätigkeiten und gemeinsame Produktion eines Mantelprogrammes ermöglicht es den drei Partnern, ihre Programmleistungen im Bereich der lokalen Berichterstattung weiterhin zu erbringen oder gar zu intensivieren. Das EVED hat diese Suche nach sinnvollen Synergien unterstützt.

2.3.2.2 Lokalfernsehen

Ende 1997 waren 84 Lokalfernsehstationen und Bildschirmtextdienste auf den schweizerischen Kabelnetzen präsent. Diese Zahl darf nicht täuschen: Lediglich ein gutes Dutzend Stationen produzieren täglich aktualisierte, professionelle Fernsehberichte. Nur eine neue Station mit professionellen Ambitionen wurde 1997 konzessioniert: TeleBilingue, das ein zweisprachiges Programm für die Region Biel anzubieten verspricht. Mit der Ausnahme von St. Gallen sind vorab in der deutschen Schweiz sämtliche grösseren Agglomerationen mit eigenen Lokal- oder Regionalfernsehprogrammen bedient. Nach der Anfangseuphorie zu Beginn der neunziger Jahre macht sich aber auch in der regionalen Fernsehbranche eine gewisse Ernüchterung breit. Angesichts der Konkurrenz seitens der SRG und der Vielzahl ausländischer Programme haben es die lokalen Angebote sehr oft schwer, richtig Fuss zu fassen. Wiewohl diese Programme – nicht zuletzt dank ihres leicht konsumierbaren Konzeptes (Wiederholungen im Stundentakt) – ihr Publikum finden, bleibt die erforderliche Attraktivität für die Werbewirtschaft bislang aus. Analog dem Trend im Lokalradiosektor ist auch hier eine Tendenz zur verstärkten Nutzung von Synergien zwischen benachbarten Lokalfernsehstationen zu verzeichnen (jüngstes Beispiel ist die Gründung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft durch das aargauische TeleM1 und das Innerschweizer Tele-Tell).

3. Abschnitt: Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidg. Räte

3.1 Frage SR/18: Nationalstrassennetz

3.1.1 Fragen

- 181 Wann kann man mit dem Abschluss der Bauarbeiten am Nationalstrassennetz rechnen?
- 182 Welche Probleme finanzieller, technischer oder ökologischer Natur sind in diesem Bereich noch zu bewältigen?
- 183 Wie hoch sind die zu erwartenden jährlichen Unterhaltskosten?

3.1.2 Antworten

- 181 Aus heutiger Sicht dürfte der Abschluss im Zeitrahmen 2010 – 2020 erfolgen.
Die Überarbeitung des langfristigen Bauprogrammes (das 6. langfristige Bauprogramm) ist für 1998 vorgesehen.
- 182 Besondere Probleme technischer Art sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Im Umweltbereich wird es künftig darum gehen, der Wildüberführung bei National- und Hauptstrassen besondere Beachtung zu schenken. Im Bereich Lärmemissionen besteht ebenfalls ein großer Sanierungsbedarf.
- 183 Der Bedarf an jährlich zu erwartenden Unterhaltskosten wird mit Sicherheit die heute im Finanzplan budgetierten Mittel übersteigen, d.h. ab 1998 400 Mio. Franken pro Jahr ansteigend.